

ZEITSCHRIFT

FÜR

ÄGYPTISCHE SPRACHE

UND

ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG STEINDORFF

56. BAND

MIT 3 ABBILDUNGEN IM TEXT UND 7 TAFELN



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1920

Die »Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde«  
wurde begründet 1863 von HEINRICH BRUGSCH und herausgegeben von:

C. R. LEPSIUS mit H. BRUGSCH 1864—1880.

C. R. LEPSIUS mit H. BRUGSCH, A. ERMAN, L. STERN 1881—1884.

H. BRUGSCH und L. STERN 1885—1888.

H. BRUGSCH und A. ERMAN 1889—1893.

H. BRUGSCH und A. ERMAN mit G. STEINDORFF 1894.

A. ERMAN und G. STEINDORFF 1895—1906.

G. STEINDORFF seit 1907.

## An Georg Steindorff.

Ohne Ihr Wissen setzen wir dieses Blatt vor den neuen Band, um Ihnen im Namen der Freunde der Ägyptischen Zeitschrift zu danken für die treue und erfolgreiche Arbeit, die Sie ihr seit einem Vierteljahrhundert gewidmet haben.

Sie haben es verstanden, unsere Zeitschrift nicht altern zu lassen: 56 Jahrgänge, davon fünfundzwanzig Jahre unter Ihrer Leitung, und doch kein Erschlaffen und keine Eintönigkeit, denn immer neue Zweige unserer Wissenschaft haben Sie ihr zuzuführen gewußt.

Sie haben es verstanden, die wilden Phantasien, die heute auf so manchen Gebieten hervorbrechen, von ihr fern zu halten; was in der Ägyptischen Zeitschrift erscheint, gilt immer als ernst, und selbst wenn sich einzelnes in der Folge nicht bestätigt hat, es beruhte doch immer auf strenger Arbeit und hat geholfen, die Frage zu klären.

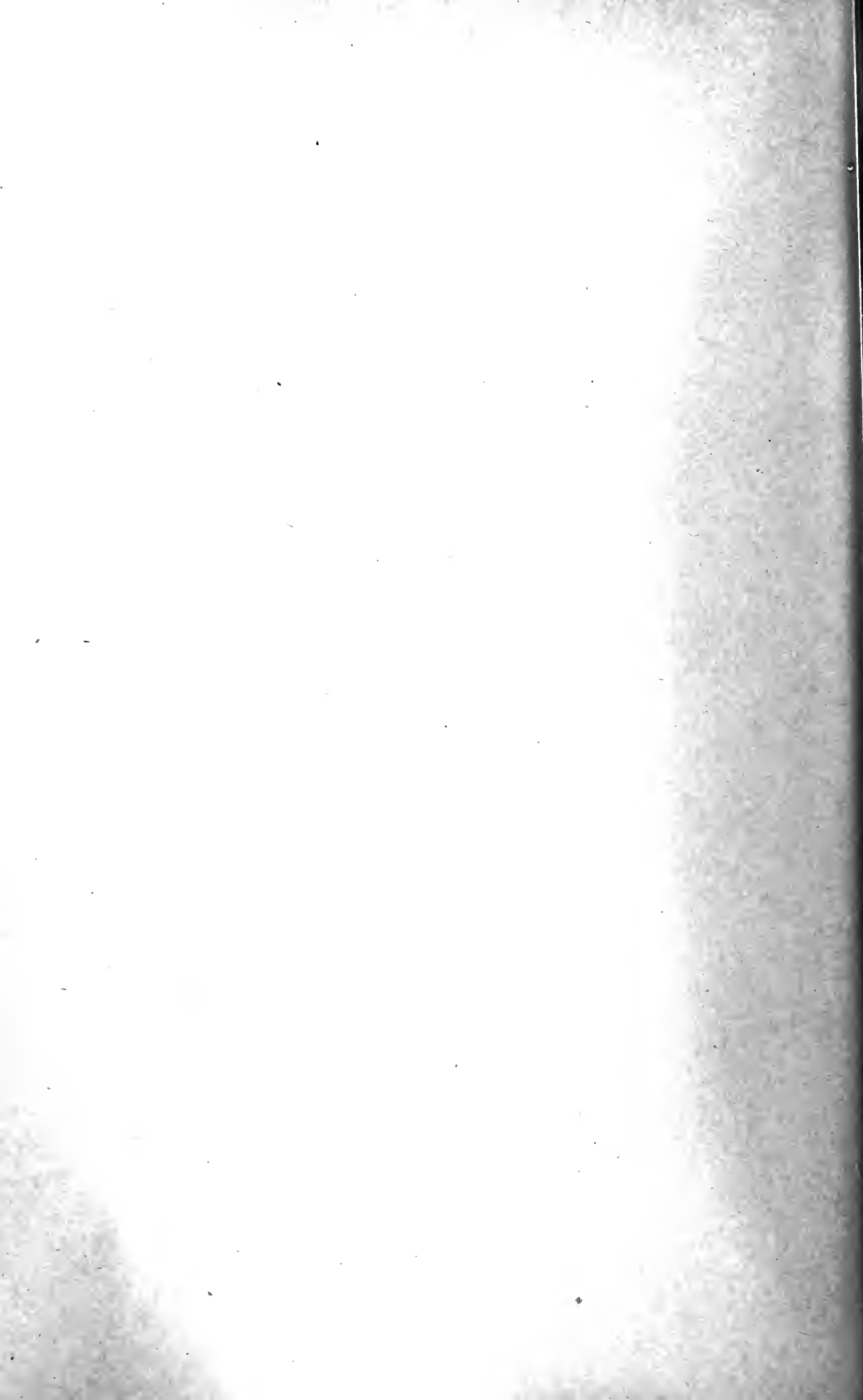
Sie haben es verstanden, den vornehm sachlichen Ton, der der alte Ruhm der Zeitschrift ist, ihr zu bewahren und die gehässige Polemik hat auch unter Ihrer Leitung keinen Platz in ihr gefunden. Daß sie von dem Barbarentum unberührt geblieben ist, das den Völkerhaß in die Wissenschaft verpflanzen will, versteht sich in unserm Kreise von selbst.

Das Alles, so einfach es aussieht, konnten Sie doch nicht ohne Arbeit und Sorge erreichen und nicht ohne ein beträchtliches Opfer an Zeit.

Sie haben diese Opfer unserer Wissenschaft gebracht und uns allen, die wir das alte Ägypten lieben, und dafür möchten wir Ihnen heute danken. Sie haben den Schatz, den die deutsche Ägyptologie in ihrer Zeitschrift besitzt, fünfundzwanzig Jahre hindurch ihr ungeschmälert bewahrt, möchte es Ihnen vergönnt sein, ihn noch manches Jahr als treuer Pfleger zu hüten und zu mehren.

Im Namen der Mitarbeiter: Adolf Eрман als ehemaliger Mitredakteur.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.





## Inhalt des 56. Bandes.

	Seite
<i>Erman, A.</i> Zusammenziehung zweier Worte in der Aussprache . . . . .	61—66
<i>Möller, G.</i> Zur Datierung literarischer Handschriften aus der ersten Hälfte des Neuen Reichs (mit Tafel I—III) . . . . .	34—43
— Das Amtsabzeichen des Oberrichters in der Spätzeit (mit 2 Abbildungen) . . . . .	67—68
— Zu Herodots ägyptischen Geschichten . . . . .	76—79
<i>Ranke, H.</i> Keilschriftliches . . . . .	69—75
<i>Schubart, W.</i> Rom und die Ägypter nach dem Gnomon des Idios Logos . . . . .	80—95
<i>Sethe, K.</i> Die ägyptischen Bezeichnungen für die Oasen und ihre Bewohner . . . . .	44—54
<i>Spiegelberg, W.</i> Ein Bruchstück des Bestattungsrituals der Apisstiere . . . . .	1—33
— Neue Schenkungsstelen über Landstiftungen an Tempel (mit Tafel IV—VI) . . . . .	55—60
<i>Steindorff, G.</i> Eine Statue der Frühzeit (mit Tafel VII) . . . . .	96—98
Miszellen:	
<i>Möller, G.</i> Echnaton . . . . .	100—101
— Eine Sonnenuhr aus der Zeit Menephtahs . . . . .	101—102
<i>Spiegelberg, W.</i> T. Sextius Africanus als Stifter eines Obeliskens . . . . .	102—103
<i>Wiesmann, H.</i> $\pi\epsilon\delta\tau = \tau\acute{\alpha} \pi\acute{\epsilon}\tau\alpha\tau\alpha$ . . . . .	99
— $\mu\pi\omega\rho$ . . . . .	99
— Zur Etymologie von $\epsilon\tau\omega\sigma\gamma\epsilon$ . . . . .	99
— Das Geschlecht von $\varphi\omega\epsilon\iota\tau\epsilon$ <i>Kleid</i> . . . . .	99—100
Erschienene Schriften . . . . .	104—108






## Ein Bruchstück des Bestattungsrituals der Apisstiere.

(Demot. Pap. Wien Nr. 27.)

VON WILHELM SPIEGELBERG.

Der vor bald 100 Jahren in die ägyptische Sammlung zu Wien gelangte Papyrus Nr. 27 ist der Wissenschaft seit langem durch die lexikalischen Auszüge bekannt, welche BRUGSCH in seinem Wörterbuch mitgeteilt hat. Aber erst die 1886 erfolgte vortreffliche photographische Wiedergabe des Papyrus durch BERGMANN<sup>1</sup>, die nahezu das Original<sup>2</sup> ersetzt, hat das wertvolle Dokument so zugänglich gemacht, daß die sichere Grundlage für eine zusammenfassende Bearbeitung geschaffen ist, die bisher noch ausstand. Während sich BRUGSCH in den ersten vier Bänden seines Wörterbuches jeder Bestimmung des Inhaltes des Wiener Papyrus enthalten hat, hat er ihn in den Supplementbänden als »demotischen Osiris-papyrus« (S. 7), »demotischen Papyrus des Osiris-Rituals« (S. 343) und als »Papyrus der Osiris-Mysterien« (S. 654) bezeichnet und ist mit der zweiten Charakterisierung der Wahrheit ziemlich nahegekommen. Denn der Text ist in der Tat, wie ich in der vorliegenden Arbeit zu erweisen hoffe, ein Ritualbuch, aber nicht des Osiris, sondern des zum Osiris gewordenen toten Apis<sup>3</sup>.

Das Verständnis unseres Papyrus wird durch zwei Umstände besonders erschwert, einmal durch die Schrift, die ein Gemisch<sup>4</sup> von hieratisch und demotisch darstellt, also die Kenntnis beider Schriftarten voraussetzt, und vor allem dadurch, daß Anfang und Ende der Papyrusrolle verlorengegangen sind. So muß man auf Umwegen aus dem Mittelstück die Bedeutung des Schriftstückes ermitteln, die uns die jetzt fehlende Einleitung oder der etwa zusammenfassende Schluß mühelos verraten hätten.

Über die Herkunft des Papyrus ist nichts bekannt, aber die Schrift weist durch die demotischen Formen von    ny (XI 6. 9. [a] XVIII 15 [b])

<sup>1</sup>) Hieratische und hieratisch-demotische Texte der Sammlung ägyptischer Altertümer des Allerhöchsten Kaiserhauses — Wien 1886. Dort ist auch eine die Tafeln ergänzende Beschreibung der äußeren Beschaffenheit mit kurzen Literaturverweisen auf S. XVI gegeben. Zu diesen ist noch BRUGSCH: Der Festkalender des Tempels von Apollinopolis Magna. S. X Taf. IX. zu fügen.

<sup>2</sup>) Nur die rotgeschriebenen Zahlzeichen sind in der Publikation nicht farbig wiedergegeben und nur schwer an dem schwächeren Ton zu erkennen. — <sup>3</sup>) Diese Bestimmung habe ich bereits in der Ägypt. Zeitschr. 53 (1917) S. 119 Anm. 2 kurz mitgeteilt. — <sup>4</sup>) Ich kenne es sonst noch aus einem unveröffentlichten Ostrakon der Straßburger Sammlung (Ostr. dem. 1094). Einzelne hieratisch geschriebene Wörter in einem demotischen Texte finden sich auch sonst z. B. Pap. dem. Ber. in 8756.




XIII<sup>23</sup> **ⲛⲉⲩⲗⲁ ⲉⲧⲉⲛ ⲟⲩⲗⲁⲓⲟⲩ** »die Dinge, die er wünscht (gebraucht)« erkennen? Daher bietet der hieratische Text mit seinen vielen Fehlern ungleich größere Schwierigkeiten als der verhältnismäßig korrekte demotische Text<sup>1</sup>, ohne den er vielfach, wie die vorher besprochenen Stellen lehren, gar nicht zu verstehen wäre<sup>2</sup>. Es zeigt sich hier einmal klar, welche wichtige Rolle das Demotische auch für das Verständnis der hieratischen und hieroglyphischen Texte der Spätzeit zu spielen berufen ist.

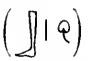
Grammatisch ist der demotische Text gut zu verstehen. Er verwendet *ꜣwꜣf* (**ⲉⲩⲛ**) *stm* also das 2. Präsens fast überall in dem Sinne der Anordnung »er soll hören«. Nur selten treten dafür andere Tempora ein, so XIII<sup>2</sup> *ꜣꜣꜣꜣf stm* mit der emphatischen Tempusform und *mtꜣf* (**ⲛⲉⲩⲗⲁ : ⲛⲧⲉⲩⲛ**) *stm* XIII<sup>12</sup><sup>3</sup>; freilich letztere Form in hieratischer Umgebung<sup>4</sup>. Auch der hieratische Text gebraucht in derselben Bedeutung meist *ꜣwꜣf stm*<sup>5</sup>, daneben einmal *stm ꜣꜣꜣꜣf* XIII<sup>12</sup> und *ꜣꜣꜣꜣ stmꜣf* XIII<sup>18</sup>. Aber seltsamerweise wird das Tempus *ꜣwꜣf stm* einmal XIII<sup>11</sup> wie in der klassischen Sprache und im Neuägyptischen in der Erzählung gebracht<sup>6</sup>.

Im übrigen ist zu bemerken, daß das genetivische *n* nie geschrieben, das aus altem *m* entstandene Präposition *n* in der Bedeutung »mit« bald geschrieben (XI<sup>10, 13, 14</sup><sup>bis</sup> XII<sup>9, 10, 11</sup> u. s.) bald ausgelassen (XI<sup>16, 17</sup><sup>mehrf.</sup> 18, 20 u. s.) wird, sowohl im hieratischen wie im demotischen Text. So ist wohl auch das Fehlen der Präposition *r*<sup>6</sup> nach *ꜣk* »eintreten« rein graphisch zu verstehen, so daß man *ꜣk* (*r*) lesen muß, obwohl es auch denkbar wäre, daß das Verbum der Bewegung mit dem Objekt konstruiert worden ist. Seltsam ist das Pluraldeterminativ **ⲛⲛ** mit demselben überflüssigen Strich unter den Pluralstrichen, der in der Gruppe **ⲛⲛ** unter dem schrägen Strich erscheint.


Wenden wir uns nunmehr dem Inhalt des erhaltenen Papyrus zu, so mag zunächst eine kurze Inhaltsangabe voranstehen. Die Anordnungen richten sich an bestimmte Kultbeamte<sup>7</sup>, die mit der Einbalsamierung des Apisstieres zu tun haben, vor allem an den **ⲗⲣⲓ ⲟⲩⲗⲁⲓⲟⲩ** *ꜣꜣꜣꜣ* *hrj sꜣꜣꜣ* und die vier<sup>8</sup> **ⲗⲣⲓ ⲗⲃ** *hrj-ꜣꜣ* (X<sup>2</sup>). Diese Titel, die man durch »Geheimrat« und »Vorlesepriester« zu übersetzen pflegt, bezeichnen auch sonst in der Spätzeit Beamte des Totenkultus. Der *hrj-ꜣꜣ* ist der *ⲧⲁⲣⲛⲁⲗⲉⲩⲧⲉⲥ* oder *ⲧⲁⲣⲁⲟⲩⲥⲓⲧⲉⲥ* der griechischen Papyri<sup>9</sup>. Den *hrj-sꜣꜣꜣ*.

<sup>1</sup>) Als Fehler habe ich nur *str* (XII<sup>13</sup>) und *hni* (XIV<sup>5</sup>) mit falschem Determinativ vermerkt. — <sup>2</sup>) In XV<sup>6</sup> 18 ist einmal ein hieratisch geschriebenes Wort, wenn ich recht verstehe, durch die entsprechende demotische Gruppe erklärt. — <sup>3</sup>) Wie z. B. auch in den demotisch angehauchten Rezepten des Osirismysteriums von Dendera. Siehe JUNKER: Sprachliche Verschiedenheiten in den Inschriften von Dendera. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. XXXVII (1905) S. 790 und meine Bemerkung weiter unten. — <sup>4</sup>) Siehe JUNKER a. a. O. S. 789. — <sup>5</sup>) Die Bedeutung ergibt sich aus den in der Fußnote zu der Stelle angegebenen Denkmälern. — <sup>6</sup>) Nur einmal XIII<sup>7</sup> ist das *r* geschrieben. — <sup>7</sup>) Ich habe daher die 3. Person Pluralis stets durch »sie« und nicht durch »man« übersetzt. — <sup>8</sup>) Wenigstens wird man »vier Personen« am ungewungensten auf den letzten Titel beziehen. — <sup>9</sup>) Zuerst von REVILOUT, Ägypt. Zeitschr. XVII (1879) S. 83 ff. erkannt. Sonst vgl. noch GRIFFITH, Rylands Pap. III S. 122 Anm. 3, MÖLLER, Rhindglossar Nr. 316 und OTTO, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I S. 105 ff.

der ja auch als Beiname des Bestattungsgottes Anubis bekannt ist, möchte ich dem ἀρχενταφιαστής<sup>1</sup> »Leichenbestatter« od. ä. gleichsetzen, der bei der Einbalsamierung des Apis- und Mnevisstieres erwähnt wird<sup>2</sup>. So wird auch in einem aus Gebelên stammenden noch unveröffentlichten Holztäfelchen der Straßburger Bibliothek (Nr. 234) ein *hrj sst* des verstorbenen Buchisstieres (*Wsjr-Bh*) erwähnt. Nach unserem Texte ist der *hrj sst* offenbar der Leiter der Einbalsamierung, und deshalb habe ich den Titel durch »Ritualleiter« übersetzt. Beide Titel erscheinen ganz wie hier bei der Einbalsamierung eines heiligen Falken nebeneinander auf dem Grabstein 1326 von Abydos<sup>3</sup>. Außer diesen beiden Einbalsamierern werden noch die »2 kleinen Freunde« () (s. die Fußnote zu XII 1) und der *wr hrj* »der Obergefährte« (s. die Fußnote zu XIV 31) erwähnt.

Der erhaltene Text beginnt mit der Anweisung, daß die Apismumie auf einen Untersatz von Sand gelegt werden und daß im Anschluß daran von dem Ritualleiter (Archentaphiastes) und vier Vorlesepriestern (Taricheuten) eine Trauer<sup>4</sup> veranstaltet werden soll. Der Körper soll mit Metallringen (?) auf einem Brett (?) befestigt und auf Gestelle (?) gelegt werden (X 1–9). Der Sarg, die Schreine und die Barken sollen gebracht und ebenso wie die Apismumie mit Tüchern bedeckt werden (XI 1–2). Nun folgt (XI 2–10) die genaue Beschreibung der für Kopf und Extremitäten bestimmten Binden, die von dem Ritualleiter und den Taricheuten hergerichtet werden sollen. Daran schließt sich eine Schilderung der Bandagierung und Salbung der Mumie. Ein besonderer Priester soll (XI 11–21) die Präparierung des Schädels (?) () leiten, die in allen Einzelheiten beschrieben wird einschließlich der Umwicklung der Hörner. Der nächste Abschnitt (XI 21–XII 5) gilt der Bandagierung der Brust (*šnbi-t*) und weiter (XII 5–8) den Extremitäten und der Bauchhöhle (?) (XII 8–13). Nach der Aufstellung der einbalsamierten Mumie folgen weitere ins einzelne gehende Anweisungen für die Umwicklung (XII 13–XIII 2).

Die Einsargung und Aufbahrung der Apismumie (XIII 2–15) soll in der Nähe des Apisstalles erfolgen, und eine Trauerklage<sup>4</sup> soll sich weiter daran schließen. Dann soll die Leiche in einer Barke über den See der Könige fahren unter Verlesung heiliger Texte, die mit ihren Titeln genannt sind, und unter Vornahme der vorgeschriebenen Zeremonien (XIII 15–20). Daran schließt sich die Überführung in die Einbalsamierungsstätte (*wcb-t*) und die Ausführung der Zeremonie des Mundöffnens. Der Papyrus schließt mit der Aufzählung aller in dem Sektionszimmer (*st nnci-t*) benötigter Gegenstände (Gefäße, Matten, Kultobjekte usw.) mit Angabe ihrer Bestimmung (XIII 23–Schluß).

<sup>1</sup> Die Annahme von REVILLOUT, daß dieser Titel dem  entspreche (Ägypt. Zeitschr. 18 [1880] S. 72 ff.), ist durch nichts bewiesen.

<sup>2</sup> Pap. Leid. G. H. I. K. ἀρχενταφιαστής τοῦ Ὄσοράπιου καὶ Ὄσορμηείου θεῶν ιερῶν.

<sup>3</sup> Siehe dazu Ägypt. Zeitschr. 53 (1917) S. 119. <sup>4</sup> τὸ πένθος τοῦ Ἄπιου Pap. Louvre 25. Pap. Brit. Mus. 6.

Die von anderer Hand geschriebene Rückseite enthält ebenfalls Anweisungen für die Einbalsamierung des Apisstieres, und zwar, soweit sie erhalten sind, vor allem<sup>1</sup> solche, die sich auf die Behandlung des Kopfes beziehen, der ja auch in dem Texte der Vorderseite schon eine besonders wichtige Rolle spielte.

Wie ich bereits oben erwähnte, besitzen wir nur noch das Mittelstück der Papyrusrolle. Es fehlt jetzt der Anfang, der wohl die Anordnung für die Sektion und die Auslaugung des Körpers enthielt, also die Behandlung, die nach Herodot (II 86) bei der menschlichen Mumie<sup>2</sup> erster Klasse 70 Tage lang dauerte. Erhalten sind nur die eingehenden Anweisungen über die Bandagierung und Salbung<sup>3</sup>. Der verlorengegangene Schluß wird vielleicht die Zeremonien der Beisetzung in dem Serapeum von Memphis enthalten haben.

Was das Alter des Textes anlangt, dessen Handschrift aus der Ptolemäerzeit stammt, so möchte ich auch seine literarische Entstehung in dieselbe Zeit setzen. Sprachlich erinnert er stark an die von JUNKER<sup>4</sup> behandelte Inschriftengruppe von Dendera, die neben den Archaismen der typischen Ptolemäertexte auch jüngeren zeitgemäßen Sprachgebrauch aufweisen, den der genannte Gelehrte als »neuägyptisch« angesprochen hat. In Wahrheit gehörte aber die jüngere Sprachfärbung dem Demotischen<sup>5</sup> an und beweist nur, daß die betreffenden Denderatexte auf demotische Vorlagen zurückgehen, was JUNKER (Ägypt. Zeitschr. 43 (1906) S. 160) selbst durch die Schreibung  $\overline{||||}$  für  $\approx$  erwiesen hat, die nur auf einer irrigen Umschrift der demotischen Schreibung für den Bruch  $\frac{1}{4}$  erklärt werden kann. So ist auch die Grundschrift des Wiener Papyrus, wie ich oben ausgeführt habe, die demotische, insofern als der Schreiber die demotische Schrift beherrschte, während ihm die hieratische nicht recht geläufig war. Demotisch war ja auch in der Hauptsache, wie MÖLLER<sup>6</sup> gezeigt hat, der Grundtext der beiden Papyrus Rhind.

Das vorliegende Ritualbuch der Einbalsamierung der Apisstiere gehört zweifellos der späten religiösen Literatur an, die in der Ptolemäerzeit so üppig gedieh. Möglicherweise enthält unser Text Stellen aus dem alten Ritual, das bei dem hohen Alter des Apiskultes schon sehr früh entstanden sein mag. Aber in der jetzigen Gestalt ist es ptolemäisch. Diese ist aber noch nicht die endgiltige.

<sup>1</sup>) Sollte das von mir zweifelnd durch »Bauchhöhle« übersetzte Wort (S. 14 Anm. 6) den hinteren Teil des Schädels bezeichnen, so würde sich der Versotext ausschließlich mit der Einbalsamierung des Kopfes des Apis beschäftigen.

<sup>2</sup>) Das Einbalsamierungsritual des Pap. Bulak 3 und des Pap. Louvre 5158 (s. ROEDER, Urkunden zur Religion des alten Ägypten S. 297 ff.) und die beiden Pap. Rhind bieten manche Parallele zu unserem Texte. In dem letzteren Text (I 37) wird einmal von einer Salbe gesagt, daß sie für die menschliche Mumie verwendet wird »wie es für ein heiliges Tier geschieht«.

<sup>3</sup>) Also das, was Herodot so schildert *λούσαντες τὸν νεκρὸν καταλείπουσι πᾶν αὐτοῦ τὸ σῶμα πωδόνος βυσσίνης τελευαῦσι κατατετυκμύειναισι*. — <sup>4</sup>) Sprachliche Verschiedenheiten in den Inschriften von Dendera, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1905 S. 782 ff. — <sup>5</sup>) Das freilich dem »Neuägyptischen« so nahe steht, daß man es als ein jüngeres Neuägyptisch bezeichnen kann. Aber deshalb gehen die betreffenden Denderatexte nicht auf Vorlagen des Neuen Reiches zurück.

<sup>6</sup>) Die beiden Totenpapyrus Rhind S. 8 ff.

kanonische. Das ergibt sich aus dem Vergleich der Texte der Vorder- und Rückseite, die dieselben Riten in verschiedener Weise beschreiben<sup>1</sup>. Daraus folgt, daß der Wiener Papyrus nicht das offiziell anerkannte, sondern nur ein Bestattungsritual war, das auf Grund älterer Quellen zusammengestellt worden ist<sup>2</sup>. Wer Phantasie besitzt, mag es als die Vorarbeit zu einem späteren maßgebenden kanonischen Apisritual betrachten.

Noch manche andere Fragen ließen sich an unseren Text knüpfen, doch bleiben sie besser unbeantwortet, so lange die Übersetzung noch nicht überall gesichert ist. Denn was ich hier gebe, ist nicht viel mehr als eine Übersetzungsskizze<sup>3</sup>, die einer endgültigen Bearbeitung den Weg bahnen will. Namentlich gilt dies von der Übersetzung des äußerst schwer lesbaren Textes der Rückseite, den ich nur ungern in dieser unvollkommenen Gestalt veröffentliche. Aber der Gedanke, daß ich damit dem zukünftigen Bearbeiter viel Schutt aus dem Wege geräumt habe, ließ mich schließlich jede Scheu überwinden. Eine wesentliche Hilfe für das bessere Verständnis steht noch aus. Wenn einmal eine der vorhandenen Apismumien abgewickelt und genau beschrieben sein wird, so werden wir den sachlichen Kommentar zu den Abschnitten des Wiener Papyrus erhalten, in denen die Bandagierung der Apisleiche geschildert ist. Aber auch in ihrer Unvollkommenheit wird diese Pionierarbeit, wie ich hoffe, von Nutzen sein. Denn sie erschließt eine lexikalisch sehr ertragreiche Quelle, aus der bisher noch kaum geschöpft worden ist. dem ägyptischen Wörterbuch und bestimmt zum ersten Male einen lange verkannten Text richtig, der auch inhaltlich von nicht geringer Bedeutung ist, da er unsere Anschauungen über den Apiskultus in mancher Hinsicht erweitert. So wußten wir aus manchen ägyptischen und griechischen Urkunden<sup>4</sup> von Stofflieferungen für das Begräbnis des Apis. Der Wiener Papyrus gibt uns einen guten Begriff von den Stoffmengen, die eine solche Apismumie beanspruchte.

## Übersetzung und Inhaltsangabe des Ritualtextes<sup>5</sup>.

### A. Vorderseite.

Der Text des erhaltenen Papyrus beginnt mitten in einem Satz. Die ersten Zeilen lasse ich zunächst in Umschrift folgen:

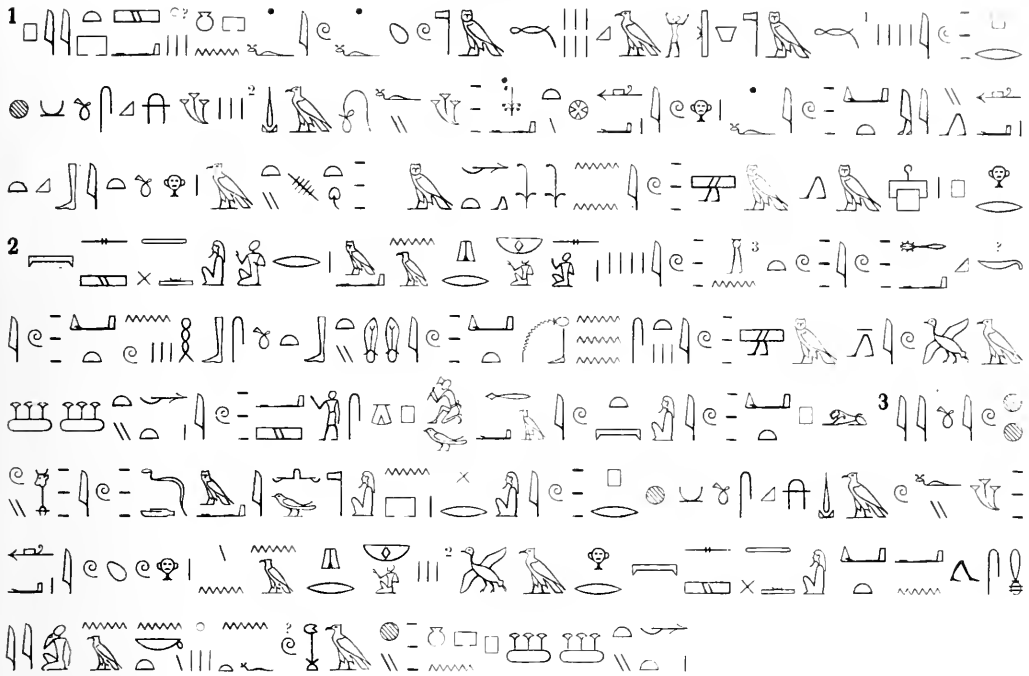
<sup>1</sup>) Die genaue Übereinstimmung des Wortlautes eines kurzen Abschnittes ist nur in XI 21-22 = XVIII 7-10 vorhanden.

<sup>2</sup>) Daß die Schreiber der Wiener Rituale nach mehreren Handschriften abgeschrieben haben, zeigen die gelegentlichen Angaben von »Varianten«  $\left( \begin{array}{c} \text{---} \\ \text{---} \end{array} \right) kj \underline{dd}$  in X 4, XI 4, XVI 11, XVII b 24 und XVIII 1.

<sup>3</sup>) Ich habe dabei wieder durch kleinen Druck die zweifelhaften Übersetzungen gekennzeichnet. - <sup>4</sup>) Siehe WILCKEN im Archiv für Papyruskunde III S. 394 ff. und die zahlreichen Serapeumstelen mit den Begräbnisschilderungen. - <sup>5</sup>) Ich habe sowohl die hieratischen wie die demotischen Stellen hieroglyphisch umschrieben und die letzteren durch untergesetzte Punkte bezeichnet.

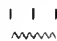




## Tafel X.

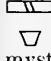


„ . . . . . <sup>1</sup>Untersatz <sup>4</sup> aus Sand <sup>5</sup> in ihm <sup>6</sup>, der 6 Gottesellen lang und 4 Gottesellen breit ist. Sie sollen eine Matte aus oberägyptischem Papyrus <sup>7</sup> vor ihm ausbreiten und eine Decke darauflegen. Danach sollen sie hinter dem <sup>2</sup> Ritualleiter (*hrj-sst*) und den Vorlesepriestern — 4 Personen — hergehen. Sie sollen sie bringen, indem sie rasiert sind. Sie sollen ihnen ein Gewand und Sandalen geben. Sie sollen sie reinigen (waschen). Sie sollen zu der Kapelle <sup>8</sup> gehen und


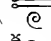

<sup>1</sup>) Die Ergänzung nach Zeile 4.

<sup>2</sup>) Die 3 Pluralstriche mit einem langen Strich darunter bezeichnen in diesem Texte das Pluraldeterminativ (s. oben S. 3). sind also nicht  zu lesen. Das genetivische „ wird ja in unserer Handschrift nicht geschrieben.

<sup>3</sup>) Dasselbe Zeichen wie 122. 13. 26, das dort  ist und mit dem  des Mag. Pap. Leiden (Index Nr. 81) „ identisch ist. Es findet sich auch Pap. Bulaq 3 (z. B. 1 10. 2. 9 u. s.). Die Liste von MÖLLER enthält diese Form nicht.

<sup>4</sup>) Siehe zu diesem Worte, das kopt. *noī* ist, GRIFFITH: Hieroglyphs S. 47 und Orakelglossar 85. Hier scheint es sich um eine rechteckige Erhöhung (Estrade) zu handeln, auf der die Mumie des Apisstieres liegt. Dazu stimmen auch die Maße etwa 3×2 m. Vielleicht ist der  *šj* »Sand« von 7 Ellen. »auf dem der Gott in seinem Sarge ruht« in dem Osiris-mysterium von Dendera Kol. 81 (Recueil IV 29 § 73), der kurze Ausdruck für einen solchen Untersatz aus Sand.

<sup>5</sup>) Demotisch *wc pi šc* 13—17. — <sup>6</sup>) Bezieht sich das Suffix etwa auf *ps šst*?

<sup>7</sup>) Vgl. Recueil IV (1883) S. 27 Kol. 71   .

<sup>8</sup>) Siehe BRUGSCH, Wb. IV 1430. VII 1135. 1227. Dict. geogr. 796. Danach hat *šst* (alt *šsd*) die Bedeutungen des kopt. Derivats *ⲙⲟⲩⲩⲣ*, d. h. a) Fenster. b) »sacellum in quo idola collocantur« Kapelle od. ꝑ. Die letztere Bedeutung scheint auch hier vorzuliegen.



Tafel XI.

Dazu stimmt auch die nächste Seite, die mitten im Text beginnt. Denn *lbs nb* kann nicht der Anfang des Textes sein. Es scheint also, daß der Schreiber des Wiener Papyrus seine Vorlage Seite für Seite abgeschrieben und die erste jetzt erhaltene Kolumne in dem unteren Teile nicht vollendet hat. für den die Linien bereits in roter Farbe vorgezeichnet waren.

Zunächst ist in Z. 1 von 2 Binden (*sst*) die Rede »eine kommt auf den Gott (= Apis), und man überzieht ( *db*) den Sarg mit einem anderen Stück (). Eine Binde<sup>1</sup> von roter Leinwand ist für ( die Schreine und die Barken bestimmt«. Im folgenden ist noch von anderen Dingen die Rede, so von 10 , von 300 , von 10 Papyrusmatten () und 2 Gestellen von *nm*-Holz () von je 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gottesellen, in deren Mitte sich ein befindet. Nun beginnt nach einem Spatium ein neuer Abschnitt.







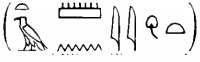
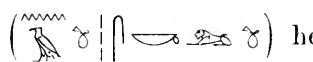
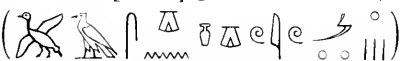
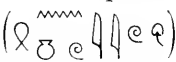
»Danach sollen der Ritualleiter und die Vorlesepriester die Stoffe () die <sup>3</sup>Überzüge () und die Binden () machen, die sie für den Kopf<sup>4</sup> und die Extremitäten ()<sup>5</sup> wünschen (brauchen). Die beiden Wickel ( = Z. 20) sollen 6 Finger an ihrem . . . . bei 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Finger Dicke betragen. Der Überzug des Kopfes soll aus 9 Binden () bestehen, 4 Binden oben und 4 Binden unten. <sup>6</sup>Seine Länge<sup>6</sup> beträgt 6 Gottesellen, seine Breite <sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Sie sollen die Binde () und den *mtr*-Überzug<sup>7</sup> () machen. Die Länge der *but*-Binde beträgt 9 Gottes-


<sup>1</sup>) Der Strich vor *sst* wird wohl nur ein Zufallsstrich sein, da das genitiv. *n* nicht geschrieben wird. — <sup>2</sup>) = Styrax? LORET im Recueil XVI (1894) S. 148 ff. — <sup>3</sup>) Auch die Lesung *prst* wäre möglich. <sup>4</sup>) Das ist hier wie auch sonst mehrfach in diesem Texte (besonders klar 1120) die Bedeutung von *hr-sst*. Im Unterschied davon wird der Titel *hrj-sst* im ersten Bestandteil mit dem Zeichen *hrj* geschrieben. <sup>5</sup>) Der Ausdruck *tpj-tt* ist nach dem Berliner Wb. belegt Pap. Berl. med. 14 18 (verschrieben) PFEHL, Inscr. II 132 (Edfu) — Edfu (ROCHEMONTPEIX) I 558. 569. DÜMICHEN, Geogr. Inscr. III 92 »sie band den Seth « Gags. auf dem Rücken. Die letztere Stelle stimmt gut zu meiner Übersetzung.

<sup>6</sup>) Die Lesung dieser Gruppe ist *kij* nicht . wie BRUGSCH (Wb. VI S. 655) zweifelnd vorschlug. In der Regel steht das Wort ohne Possessivsuffix, das sich nur hier und da einmal (z. B. an unserer Stelle *kjz*; in XIII 25 *kjz-s*) findet, neben dem Possessivpräfix in *p-w k* XIV a 12. XV a 6. 8. Auch der Artikel *ps k* ist XI 4 zu belegen.

<sup>7</sup>) Siehe die hierat. Schreibung XII 16.


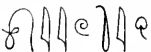
ellen (andere Lesung 12), die Breite 3 Gottesellen, die Länge des *mtr*-Überzuges beträgt 6 Gottesellen, die Breite 3 Gottesellen (andere Lesung 3).


Danaeh gehen der Ritualleiter und die Vorlesepriester, die bei ihm sind, zu <sup>5</sup> dem Ort, an dem der Gott ist. Sie sollen das Gewebe () (*t' nbtj-t*) vorn zwischen den Schultern<sup>1</sup> des Gottes anbringen () (*r' r'*) innerhalb der rechten Schulter, so daß es<sup>2</sup> aus der linken Schulter herauskommt. Sie sollen es zerschneiden und innerhalb der linken Schulter laufen lassen. <sup>6</sup> so daß es aus der rechten Schulter herauskommt. Sie sollen es zerschneiden und die einzelnen Stücke<sup>3</sup> hinaufnehmen und in *shm* Binden einbinden () . Sie sollen das Gleiche<sup>4</sup> (*n' ut m kt n' i*) auch an den Schenkeln () tun. Sie sollen es (das Gewebe) zerschneiden und es in die Mitte (*hrj-t- b*) legen. Sie sollen es wieder hinaufbringen. Sie sollen <sup>8</sup> die einzelnen Stücke hinaufnehmen. Sie sollen sie auf den *nm*<sup>5</sup> () in der Mitte legen. Sie sollen den *wth*<sup>6</sup> () an (*r twm ετορν-*) den rechten Schenkel () bringen (*tj' wt τασο*). Sie sollen ihn (den *wth*) an ihn (den Schenkel) . . . . .<sup>8</sup> Sie sollen ihn auch an seinem . . . . . mit einer *sbu*-Binde auf dem vorderen Ruhebett umwickeln. Sie sollen zu dem Gott eintreten und ihn <sup>9</sup> auf dem (oben<sup>9</sup>) beschriebenen Untersatz ruhen lassen. Sie sollen den *nm* herausnehmen. Sie sollen die *skr*-Binden () holen (*tj' wt*), die unter dem Gotte links und rechts von ihm sind. Sie sollen diesen [Gott] ganz mit Stoff (*šs*) einwickeln (*nms*). Sie sollen die Salbe *gwr-m*<sup>10</sup> () vor den Ritualleiter und die Vorlesepriester bringen. Sie sollen später (*m-s' t' h' t = ucaon?*) diesen Gott <sup>10</sup> ganz mit Salbe an dem *sui* () salben, um (*tb p' gi*) die Salbe in ihn eindringen zu lassen«. Dann soll ein Mann, dessen Titel<sup>11</sup> zerstört ist, vor dem

<sup>1</sup>)  *duh zuaq* etwa in dem Sinne von Oberschenkel im Gegensatz zu *mi* »Unterschenkel«?



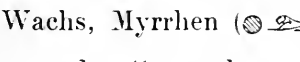
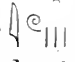
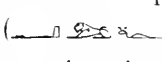
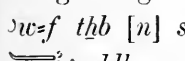

<sup>2</sup>) Verbessere *mt-s* auf *nbtj-t* bezüglich. — <sup>3</sup>) So wird das Pluralsuffix zu verstehen sein. —

<sup>4</sup>) Wörtlich »das was wie dieses ist« mit einer abusiven Determinierung von *kti*, falls ich die Stelle richtig verstehe. — <sup>5</sup>) Das Wort *nm* masc. ist nicht etwa mit dem weiblichen *nmj-t* »Bahre« identisch. Es scheint einen Gegenstand aus Holz (Rolle?) zu bedeuten, um den Binden gewickelt werden. Vgl. XI 9. XII 12. XIII 2. — <sup>6</sup>) Nach dem Determinativ ein Körperteil.

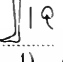


<sup>7</sup>) Oder , das mit dem  XVI 3 identisch sein könnte.


<sup>8</sup>) Die Gruppe ist hier wie in XII 18 zerstört. Ob  *smcre* »bekleiden« herzustellen ist?

<sup>9</sup>) In XI. — <sup>10</sup>) Auch XV b 17 und X 7 (hieratisch) erwähnt. Zu dem Worte vgl. BRUGSCH. Wb. VII 1290. — <sup>11</sup>) Etwa ein Taricheut oder Paraschist.

Ritualleiter sitzen<sup>1)</sup> (*hms?*). Er soll das Innere des Schädels<sup>2)</sup> des Gottes öffnen, und seine Hand in seinen Schädel schieben, bis zu der Stelle, <sup>11</sup>an die seine Hand zu gelangen weiß<sup>3)</sup>. Er soll die Stoffe und alles, was er in seinem Kopfe findet, herausnehmen (*stj wꜣre: wꜣt*). Er soll das Innere seines Kopfes gut ausstopfen. Er soll auf die *ums*-Stoffe achten<sup>4)</sup>, welche der Priester des oben erwähnten Schiffes herausgenommen hat. Er soll die beiden <sup>12</sup>Eckzähne<sup>5)</sup> () , welche in ihm sind, wegnehmen und zwei andere Zähne () , (ferner) Wachs, Myrrhen () Weihrauch, *sk* () und andere . . in den Kopf des Gottes legen, damit sein Kopf sich nicht schließt (*r tm tj htm bꜣf*). Er soll einen großen Sack () mit Myrrhen unter seine Zunge legen und <sup>13</sup>seine Zunge mit einem salbgetränktem Stoff (*wꜣ sꜣ wꜣf thb [n] sgn*) überziehen. Er soll vorn an sie 3 Binden wickeln () *hꜣh = xwꜣꜣꜣ*<sup>6)</sup>. Eine kommt hinauf, die andere läuft (*wꜣtb*) über sein Gesicht (*hr[?]:f*). Er soll 3 Stoffe an seine beiden Kehlen<sup>7)</sup> () legen, er soll

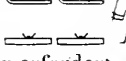
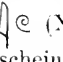
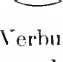
<sup>1)</sup> Wie XII 6.

<sup>2)</sup> Das Wort  ist mir nur aus diesem Papyrus bekannt, wo es im Unterschied von *hr-sꜣtꜣ* (s. S. 9 Anm. 4), das den Kopf mit Haut und Knochen bedeutet, das Knochengerüst (Skelett) des Stierkopfes zu bezeichnen scheint, also am besten durch »Schädel« zu übersetzen ist. So erklärt sich auch der Ausdruck XVII a, 28 *pꜣ b sꜣ:f* als »die Schädelstelle seiner Nase« (Nasenhöhle) und XVII a, 4 *nꜣ b-w pꜣ tpe* als die im Schädel befindlichen beiden Nasenlöcher, und weiter mag sich daraus auch die Bedeutung »Rand« eines Gefäßes (XV b, 9) entwickelt haben. Habe ich  richtig als »Schädel« des Apisstieres gedeutet, dann möchte ich weiter die Frage aufwerfen, ob der Titel  *bj (bj?)* u. varr. (s. BRUGSCH, Ägypt. Zeitschr. XXII [1884] S. 120), der einem Beamten im Kultus des Osiris Apis, also der Apismumie eignet, nicht eine Nische unseres Wortes ist und den Präparator des Stierschädels bezeichnet, dessen Behandlung ja im Mittelpunkt des hier behandelten Apisrituals steht. Sollte übrigens das Determinativ des Stier-

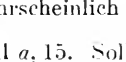
kopfes  in der Schreibung *bꜣt* »die weibliche Seele« (SETHE, Untere, V, S. 148) mit unserem

Worte *b* »Stierschädel« zusammenhängen?

<sup>3)</sup> D. h. so weit er kann.

<sup>4)</sup> Die Lesung dieser in unserem Texte mehrfach belegten Gruppe ist sehr zweifelhaft. Man könnte zur Not  *hꜣh* lesen, doch paßt das Determinativ nicht zu der Bedeutung, die der Zusammenhang erfordert. Mit folgendem  (XIII 7)  XI 16 XIII sꜣ:ε) oder Objekt (XIII 5, vor dem aber ε zu ergänzen sein mag) scheint das Verbum »holen« zu bedeuten, so daß man an *hꜣh (hꜣhꜣ)* »suchen« denken möchte. Aber an den anderen Stellen XIV 2 [24], 26 ist »geben, legen, stellen« zu übersetzen, und diese Bedeutung liegt auch hier nahe, wo in *hꜣ(?) hrꜣ* eine *tꜣ hrꜣ* »achten auf« (wörtlich »sein Gesicht geben nach« — vgl. GRIFFITH, Stories S. 126 zu I Kh 5 13) entsprechende Verbindung in Frage stehen könnte.

<sup>5)</sup> Es sind offenbar die beiden Eckzähne des Unterkiefers gemeint.

<sup>6)</sup> Weniger wahrscheinlich ist mir die Lesung  *hꜣh = xwꜣꜣꜣ* »inducere«.

<sup>7)</sup> Ebenso XVII a, 15. Sollten darunter Speiseröhre und Luftröhre verstanden sein? So bezeichnet die Volkssprache bei uns auch die Luftröhre als »falsche Kehle«.









haben, die in dem Schiff sind, welches<sup>1</sup> die Dinge der Bauchhöhle enthält. Er soll sie mit Salbe salben und sie mit Stoff einwickeln (*ḏsm*) [Spatium]. Ein anderer Vorleserpriester geht allein vor<sup>2</sup> die Umwicklung. <sup>11</sup>Er soll sie mit Salbe salben und sie mit einem Überzug überziehen, der mit Salbe getränkt ist. Er soll sie mit mit einer Binde (*nbtj*) umbinden (*nbtj*). Er soll sie mit einem anderen Stoff überziehen. Er soll 5 Binden oberhalb davon und 3 unterhalb davon machen. Er soll sie damit bekleiden (*ḏbs*). Er soll sie einwickeln (*wtj*). <sup>12</sup>Er soll sie bis zu dem rechten Bein gehen lassen (*tj-ut ṯḏṯṳ*). Sie sollen ihn darauf (auf dem Bein) aufstellen ( $\left( \left| \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right| \right) \times$ ). Sie sollen die Stoffe der Vorderseite nach hinten legen und den Stoff der Hinterseite zusammenwickeln. Sie sollen den *wcw* ( $\left( \begin{array}{c} \leftarrow \\ \text{Körper} \end{array} \right) \text{e} \left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right) \text{q}$ ) aus ihm herausbringen. Sie sollen <sup>13</sup>die Vorderseite mit *str*-Stoff einwickeln und umgekehrt<sup>3</sup> ( $\left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right)$ ).

[Spatium] Sie sollen das Brett des ersten Tages<sup>4</sup> hineinbringen, nachdem sie es an der<sup>5</sup> Vorderseite mit Stoff versehen haben. Sie sollen die . . . .<sup>6</sup> aus den Stoffen herausholen. Sie sollen  $\langle \text{es} \rangle$  <sup>14</sup>mit *sbu*-Binde verschnüren. Sie sollen die *bntj*-Binde herausholen (*tj ṯḏṯṳ* [?] *r bnr* [?]) . . . . . <sup>15</sup>*sbu*-Binde nach oben. Die *nm* ( $\left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right)$ ) sollen sein wie es geschrieben steht. Sie sollen zu dem Gott eintreten. Sie sollen den Gott mit Salbe salben und ihn auf dem Brett ruhen lassen, indem ein Sockel ( $\left( \begin{array}{c} \text{Sockel} \\ \text{Stein} \end{array} \right) \text{e} \left( \begin{array}{c} \text{Stein} \\ \text{Stein} \end{array} \right)$ ) von 4 Steinen unter dem Gott ist. Sie sollen die *skr*-Stoffe ( $\left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right) \left| \left| \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right| \right)$  <sup>16</sup>unter dem Gotte weg[ziehen]<sup>7</sup>. Sie sollen ein großes Gestell ( $\left( \begin{array}{c} \text{Gestell} \\ \text{Stoff} \end{array} \right)$ ) unter die Brust und ein kleines Gestell unter den Kopf stellen und sollen das Brett vorn und hinten befestigen. Sie sollen die Mitte mit der Binde (*bntj*) und dem *mtr*-Überzug<sup>8</sup> überziehen. <sup>17</sup>Sie sollen ihn mit einer *sbu*-Binde einschnüren von vorn bis hinten und umgekehrt ( $\left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right)$ ). Sie sollen die *skr*-Stoffe nach außen unter dem Gotte wiederholt knüpfen, wie er es außen macht. Sie sollen sie links und rechts

1) Oder auch auf die 5 Priester bezogen, „welche die Dinge der B. haben“.

2) Es ist wohl  $\text{e} \left( \begin{array}{c} \text{Körper} \\ \text{Bein} \end{array} \right) \text{q}$  zu verbessern. Oder sollte in der Stelle der Z. 12 genannte Körperteil  $\left( \begin{array}{c} \leftarrow \\ \text{Körper} \end{array} \right) \text{e} \left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right) \text{q}$  *wcw* stecken?

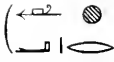
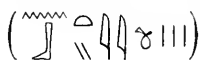

3) Soll das heißen, daß man die Vorder- und Hinterseite umgekehrt, wie es vorher angegeben ist, aufs neue bewickeln soll? — 4) Vgl. X 8.

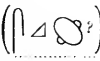
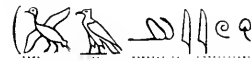

5) In  $\left| \left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right) \right| \text{e} \left| \left| \left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right) \right| \right|$  wird eine zusammengesetzte präpositionelle Verbindung stecken.

6)  $\left( \begin{array}{c} \text{Schiff} \\ \text{Bein} \end{array} \right)$  vielleicht das sonst mit dem Metallstück determinierte Wort „Krampe(n) Ring“ (?). Siehe oben S. 8.


7) Ergänze  $\left| \left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right) \right| \left[ \left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right) \right] \left( \begin{array}{c} \text{Stoff} \\ \text{Stoff} \end{array} \right)$ .

8) Siehe oben zu X. — 9) Siehe die demotische Schreibung XI 4, die keinen Zweifel daran läßt, daß *mtr* hier eine Stoffbezeichnung ist.


von ihm legen (*hʿc*), wie sie es wünschen. Sie sollen **18** ein Byssus-Tuch () auf den Gott legen (*tj-wt* τασσο) vorn und hinten. Sie sollen den Gott auf dem Brett mit den beschriebenen Binden () aufstellen ().

[Spatium] Die Art . . . . .<sup>1</sup>. Sie sollen die *nbtj*-Binde bringen, **19** die 120 Ellen mißt. Sie sollen sie aus den Krampen, welche unter dem Sarge<sup>2</sup> sind, auf seine beiden Füße nach vorn herausgehen lassen, und sie in 2 Teile teilen, indem sie zerschnitten sind, 60 Gottesellen zur Linken (und) 60 Gottesellen zur Rechten. Sie sollen sie fest (*m sš*[?]) anziehen (). **20** Sie sollen sie auf die obere Seite seiner Schultern (*dnh*) bringen. Sie sollen die *nbtj*-Binde rechts und links nehmen, sie sollen die *nbtj*-Binde links und rechts nehmen<sup>3</sup>. Sie sollen sie auf die beiden anderen Krampen an der Hinterseite () nehmen<sup>4</sup> lassen. **21** Sie sollen sie hinauf auf die Körpermitte ziehen lassen und sie sollen sie mit der *nbtj*-Binde wieder nach vorn ebenso ziehen lassen . . . . . Sie sollen die beiden *nbtj*-Binden in die beiden Krampen stecken, welche sich in der Mitte des Bodens (*tʿ?*) vorn (*qʿh*) befinden. Sie sollen sie **22** oben auf den Rücken nehmen und die beiden Krampen nach hinten nehmen lassen. Sie sollen den *nbtj*-Stoff von rechts nach links legen und sollen den *nbtj*-Stoff auch (*on*) von links nach rechts legen<sup>5</sup>. Sie sollen sie fest anziehen<sup>5</sup>. Sie sollen sie **23** auch an die beiden Krampen vorn ziehen lassen und fest anziehen. Sie sollen sie hinauf zwischen die Hörner bringen. Sie sollen die *nbtj*-Binde von rechts nach links nehmen und sollen die *nbtj*-Binde von links nach rechts nehmen. Sie sollen sie in **24** die beiden Krampen des Gestelles bringen, welches vor dem Gotte ist. Sie sollen sie auf den . . . .<sup>6</sup> ziehen lassen. Sie sollen den *nbtj*-Stoff von rechts nach links und auch von links nach rechts geben. Sie sollen sie (sic) fest anziehen, bis daß sie **25** dem Kopf seine feste Gestalt gegeben haben, wie es seine Art ist<sup>7</sup>. Der Rest (*sp?*) die *nbtj*-Binde . . . . . Wenn sie <sie> an die beiden Krampen nehmen lassen, so sollen sie **26** den Gott vollenden, ganz aufgestellt zum zweiten Male. Sie sollen eine andere *nbtj*-Binde bringen, um sie zu zerschneiden, wie sie es wünschen. Sie sollen die Füße und Beine () an ihren Krampen auf dem Brett aufstellen. Sie sollen

<sup>1</sup>) Zu dem mutmaßlichen *smcr*, s. XI s. — <sup>2</sup>) Ich verbessere den Singular statt des mir unverständlichen Plurals.

<sup>3</sup>) Der letzte Satz führt das sonst  *ts phr* »umgekehrt« (Z. 13. 17) näher aus.

<sup>4</sup>) Verbessere *tj-wt* s. — <sup>5</sup>) Siehe oben Zeile 19.

<sup>6</sup>) Es scheint  *hʿb* (in demot. hierat. Mischschrift) dazustehen, so daß man an die Bedeutung »Bug« BRUGSCH, Wb. VI 889 denken könnte, wenn nicht noch ein weiteres mir unerklärliches Determinativ dahinter stände, das kaum die Zahl 2 sein kann.

<sup>7</sup>) = demot. *r h pʿf smt*. Der Sinn ist »bis die Form des Kopfes mit der Umwicklung wiedergegeben ist«.

Tafel XIII

<sup>1</sup>ein Byssus-Tuch (s. XII 18) auf den Gott legen<sup>1</sup>. Sie sollen die *skr*-Stoffe unter dem Brett herausgehen lassen. Es beträgt zwei Spannen an Breite. Sie sollen es an der oberen Seite<sup>2</sup> des Gottes dreimal umwickeln vorn. am Nabel (

[Spatium.] Sie sollen alles dieses tun, während die Väter (

1) = demot. *tj wt* (passim) = τασο. Dieselbe Bedeutung auch Rec. V 96 Kol. 155

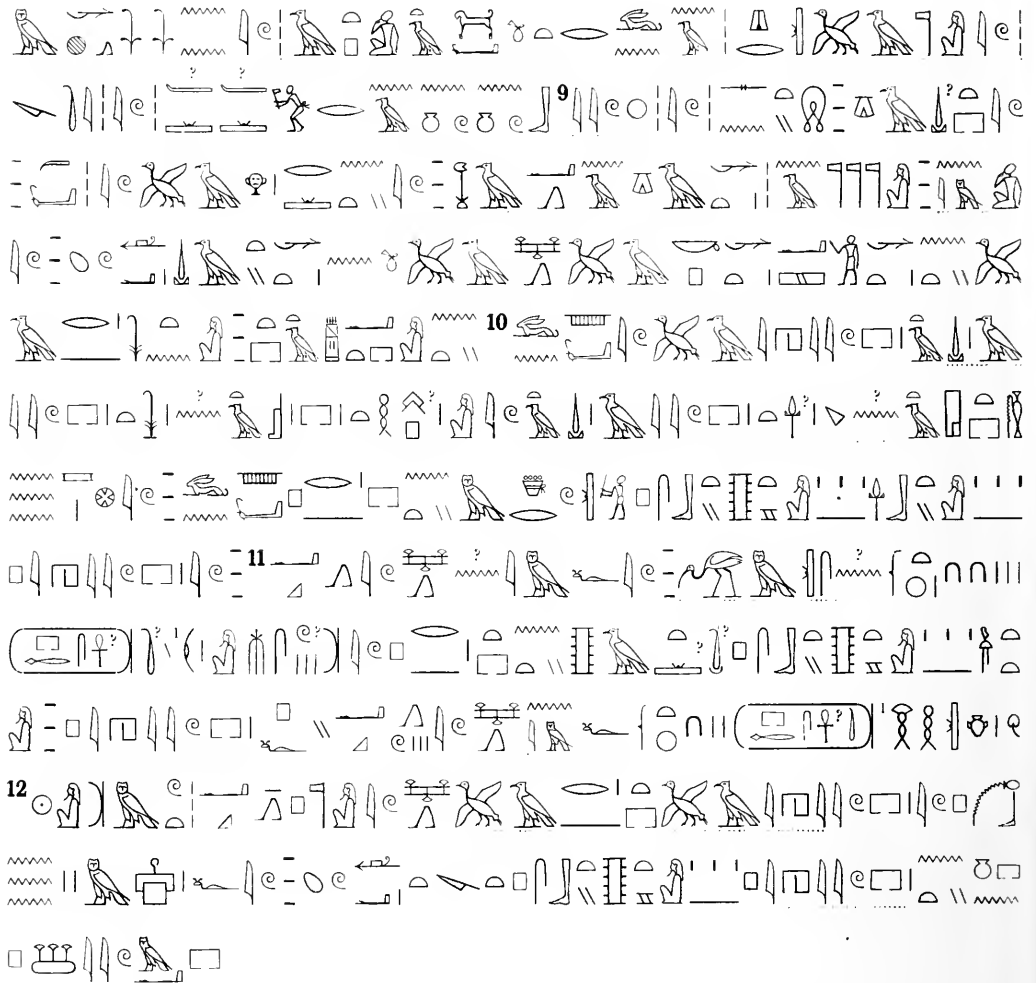
2) = demot. XII 20 = τρι.

3) Das alte Wort *ksr*. Spät *ksj* (s. SETHE, Verbum I § 242) erscheint in diesem Texte in den Formen XIII 7. ib. 8. demot. XI 1. XIII 5. 17 ff. und XIII 9.



4) = *swcb* muß hier einen Körperteil (Eingeweide?) bezeichnen.

dete Priester soll in den Schrein eintreten, der mit rotem Linnen verhängt (*db*) ist. Der mit rotem Linnen (*dmj*) bekleidete Priester soll in den Schrein treten, der mit *ssl*-Stoff verhängt ist.« [Spatium.]

Von den folgenden Zeilen gebe ich wegen ihrer besonderen Bedeutung eine hieroglyphische Umschrift, in der die demotischen Gruppen wieder durch untergesetzte Punkte kenntlich gemacht sind:



»Danach sollen sie das Ruhebett tragen, welches unter dem Gotte war. Sie sollen sich schneiden<sup>2</sup> und die . . . .<sup>3</sup> holen. <sup>9</sup>Sie sollen eine . . . gründen und sie zu der Stelle<sup>4</sup> nehmen, wo (*ⲙⲙⲁⲛ*) sie die Schreine der Götter hin-

<sup>1</sup>) Die Zeichen hinter  sind offenbar aus  verballhornt worden.

<sup>2</sup>) Vgl. die Schilderung der Trauer um die heiligen Tiere bei Diodor I 83 *σ καὶ μετ' αὐτῶν γινώσκουσι τὴν τελευτὴν κατὰ πλὴν ἐξέμειναι*. Wohl zum Zeichen der Trauer. — <sup>3</sup>) Das Wort scheint mit *Q* determiniert zu sein und ist schwerlich mit dem gleichnamigen Pflanzennamen (BRUGSCH, Wb. III 781. VI 661. LORET, Recueil XVI S. 148 ff.) identisch. — <sup>4</sup>) *hr.* falls ich richtig lese, entspricht hier wie XII 9 (s. dort) dem demot. *ⲙⲁ*.

stellen. Sie sollen ein Zelt von Stoff außerhalb des Zypressendaches machen, welches bei dem Königstor des Palastes ist, das **10** sich nach dem Stall (an) der Südmauer der Stätte des Apisstieres<sup>1</sup> öffnet nach der Ostmauer des *Ḳbh*-Hauses. Sie sollen das Tor öffnen, welches an die Ostwand des Stalles<sup>2</sup> grenzt. **11** Aus ihm (d. h. dem Tor) traten sie heraus, als sie ihn (den Apis) im Jahre 24 des Pharao Amasis<sup>3</sup> fanden<sup>4</sup>. Aus dem . . . . .<sup>5</sup> Tore der Westwand des Stalles, aus ihm ging er (der Apis) heraus im Jahre 12 des Pharao Apries<sup>6</sup>. **12** Sie sollen zu dem Gotte aus dem Tore des Stalles heraus eintreten, indem die zwei Priester hinter ihm sind. Sie sollen eine Inschrift in die Westwand des Stalles machen, welche in dem Gange ist.«

#### Bemerkung.

Dieser Absatz ist dadurch wichtig, daß hier gleichsam in Parenthese zwei Apisdaten eingeschoben sind. Die beiden Tore, die in der Nähe des Apisstalles (des Ἀπιστίου) bei dem berühmten Ptahtempel von Memphis lagen — in dessen Umgebung sind übrigens alle die hier genannten Örtlichkeiten zu suchen — geben die Veranlassung zu den beiden historischen Daten, welche diese Tore näher bezeichnen sollen. Vielleicht waren an den betreffenden Toren Inschriften angebracht, in denen der Auffindung oder Bestattung der genannten Apisstiere gedacht war. Würde die obige Auffassung nicht durch die in der Anmerkung erwähnten Apisstelen gestützt, so würde ich kaum auf die hier vorgeschlagene temporale Bedeutung des Tempus *zufstm* gekommen sein, das ja sonst in diesem Text überall emphatisch gebraucht ist.


»Man soll einen Kiosk **13** am ersten Tage am Ufer des Sees der Könige<sup>7</sup> machen, nachdem man sein Grab<sup>8</sup> mit Stoffen hergerichtet hat. Seine Amulette

<sup>1</sup>) τὸ Ἀπιστίον der Rosettana 19, der Tempel (Stall) des lebenden Apisstieres zu Memphis. Siehe dazu BRUGSCH, Ägypt. Zeitschr. 22 (1884) S. 116; SETHE, Sarapis und die sog. *κατόχισσι* des Sarapis, S. 17 Anm. 4.

<sup>2</sup>) Dieser »Stall« (*ἡ σόα*) ist die *αἰλή* des Herod. II 135 und Strabo XVII, 807 und wohl nur eine andere Bezeichnung des Ἀπιστίου, das ja ein Stall des Apis war. Hier wurde der Apis von einem *βοσκός* (Pap. London 41, 7) versorgt.


<sup>3</sup>) Der Name ist in LEPSIUS Königsbuch Nr. 898 unter den »ungewissen Namen« gebucht.


<sup>4</sup>) Das war also der Nachfolger des Apis, der nach der Serapeusstele 63 (Rec. XXII (1900) S. 20 = PIEHL. Inscr. hierogl. I 20) im Jahre 23 des Amasis starb.

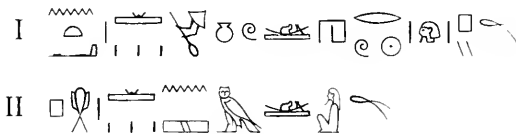
<sup>5</sup>) Sollte die seltsame Gruppe aus  *kt* entstellt sein? Dann könnte man übersetzen »das aus Stein gebaute Tor«.


<sup>6</sup>) In der Tat starb nach MARIETTE, *Choix de mon. du Serapeum de Memphis* (1856) Taf. 7 (= PIEHL: Inscr. hierogl. I 21), ein Apis im Jahre 12 des Apries.

<sup>7</sup>) Nach den überzeugenden Darlegungen von U. WILCKEN (Aich. Jahrbuch 1918 S. 196) möchte ich in diesem See das von Diodor I 96 als acherusischen See (*ἡ Ἀχέρουσια λίμνη*) bezeichnete Gewässer sehen, über das die Mumien vor ihrer Bestattung in der memphitischen Totenstadt gefahren wurden.

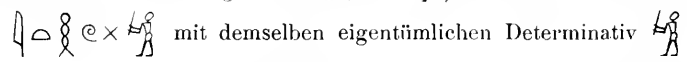

<sup>8</sup>) Die Verbindung *ἔσφ νῶτ* auch Pap. Insinger 14, 15  hat hier wohl die Bedeutung »Grab«, die aus der älteren und jüngeren Sprache bekannt ist, z. B. DAVIES, *Five tombs* Taf. XXVI, Pap. Rhind I 4 h 7.

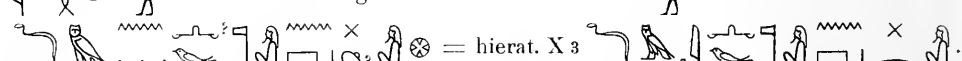

sollen nach der vorgeschriebenen Umwicklung<sup>1</sup> sein. Sie sollen ihn zuerst mit Stoff bekleiden, der 80 Gottesellen beträgt, im einzelnen: **14** 20 Ellen an einem Platz . . . . . 60 (Ellen) an den 4 Ecken des Kioskes. An den Westplatz sollen sie zuerst eintreten, nachdem<sup>2</sup> er [aus] dem Ostplatz herausgegangen ist. Sie sollen die . . . . . in die **15** Kapelle bringen. Sie sollen den Anfang des Strickes mit (ihrer Hand an den Sarg bringen und ihn herausziehen. Die Priester sollen (ihn) hereinziehen<sup>3</sup>. Alle Leute sollen eine große Wehklage erheben (*cs sgp cs*) und über den Gott des Großhauses trauern<sup>4</sup>. Die Priester **16** nehmen den Anfang des Strickes aus der Hand der Großen des Hauses des Nilgottes<sup>5</sup>. Sie sollen in den See eintreten<sup>6</sup>, indem (e) Isis und Nephthys vor ihm sind, indem 2 Gefäße voll Natron in ihrer Hand sind. 10 *mnh-t*-Binden, eine Binde aus weißem Stoff, die Götter<sup>7</sup> Upuat von Oberägypten, Upuat von Unterägypten **17** Rê, Horus, Thoth, das Bett (*grg*) des Ptah sind vor diesem Gott. Sie sollen den Gott auf einem Untersatz aus Sand<sup>8</sup> ruhen lassen, indem sein Gesicht nach Süden gerichtet ist. Die Priester, welche in die Schreine eintreten, sollen nach dem See gehen und in die Papyrusbarke<sup>9</sup> mit den Schreinen steigen. Sie sollen sich **18** Ruderer () nehmen<sup>10</sup>. Dann sollen sie 9 Papyrusrollen auf dem Schiffe lesen. Namensverzeichnis (= Titel)<sup>11</sup>:




1)  Dabei ist *sw h-t* wieder demot. *r h* »wie«. Die Verbindung *bnw wj* auch XVII a 1. 13, b 8 in demotischer Schreibung.

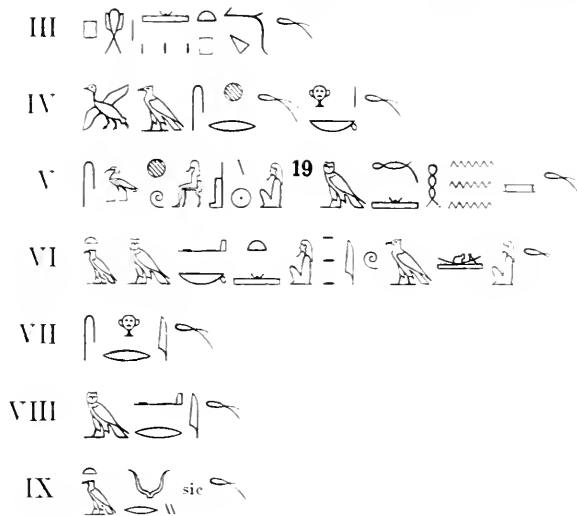
2) Zu dieser Bedeutung von *mtu* (= *ντρεπ*) s. MÖLLER, Rhind-Glossar Nr. 173.

3)  mit demselben eigentümlichen Determinativ  wie in Z. 21.



4)  = hierat. X 3 

Die Wendung *dd mn* findet sich auch im Pap. Rhind 4 d 9, 7 d 3 und entspricht hierat.  mit einem sonst nicht bekannten Wort *nm-t* (s. MÖLLER zu der Stelle). Freilich scheint dort die Bedeutung »nein sagen« zu sein, obwohl sich zur Not auch die oben vorgeschlagene halten läßt.

5) *ns cs(w) (n) pr Htpj* wie Z. 20. Darf man dabei, vorausgesetzt, daß meine Lesung sicher ist, an die *ἱερῆες τοῦ Νεῖλου* Herod. II Kap. 90 denken? — 6) Dieselbe Zeremonie der feierlichen Fahrt über den Tempelsee, die das Osirisritual für den verstorbenen Ägypter forderte, galt auch für den toten Apis. Siehe dazu G. MÖLLER, Pap. Rhind S. 78 Nr. 42. — 7) D. h. Bilder (Statuetten o. ä.) dieser Götter. — 8) Siehe X 1. — 9) Das ist die bei Plutarch, De Iside Kap. 35 erwähnte *πυργία*, auf der die Priester den Leichnam des Apis transportieren (*θάπτουτες τὸν Ἄπιω . . . ὅταν παρακοιῶσιν ἐπὶ πυργίας τὸ σῶμα*). Vgl. auch die Darstellung der Berliner Stele 7494 bei ERMAN, Religion 2 S. 191. Siehe jetzt auch U. WILCKEN in dem oben angeführten Aufsatz Arch. Jahrbuch 1918 S. 198. — 10) Wörtlich »sie sollen sich Rudergefährten machen«. — 11) Bereits BRUGSCH hat (Drei Fest-Kalender S. X Taf. IX) diese Liste zu übersetzen versucht.




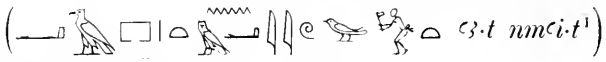
- I »Anweisung für die Fahrt des ersten Tages  
 II Der Schutz der Neschetbarke  
 III Der Schutz von Buto<sup>1</sup>  
 IV Der Plan deines Gesichtes<sup>2</sup>  
 V Die Verklärung <sup>19</sup> des ertrunkenen Osiris  
 VI Der Schutz der Barke<sup>3</sup>  
 VII Die Abwehr (des Apophis)  
 VIII Das Glück  
 IX Die Mundöffnung.


Sie sollen zu dem Gott in den Kiosk hinaufgehen<sup>4</sup> und ihm die Mundöffnung an den 4 Stellen des Kioskes ganz allein machen. Sie sollen ihm <sup>20</sup> alle Zeremonien machen, wie es in dem Festritual () steht. Sie sollen den Gott in das Tor der Einbalsamierungsstätte eintreten (lassen<sup>5</sup>). Dieser Gott soll zu dem Torgebäude des Horizontes<sup>6</sup> () zu der großen Halle der Einbalsamierungsstätte gelangen. Die Großen des Hauses des Nilgottes sollen vor den Sarg Ziegel werfen, damit er nicht <sup>21</sup> in die Einbalsamierungsstätte<sup>7</sup> geht. Die Vorlesepriester und Priester sollen (ihn) hineinziehen. Der Vorlese-

<sup>1</sup>) In der wie *dp-t* »Geschmack« geschriebenen Gruppe steckt gewiß der Name des Stadtteils von Buto. — <sup>2</sup>) So kann man wörtlich übersetzen. Aber die Stelle ist gewiß verderbt. — <sup>3</sup>) Das ist der auch aus dem Edfuer zweiten Bücherkatalog (Ägypt. Zeitschr. IX [1871] S. 44) bekannte Titel des von CHASSINAT (Recueil XVI (1894) S. 105 ff.) veröffentlichten Textes. — <sup>4</sup>) Wörtlich »nach oben eintreten«. — <sup>5</sup>) Ergänze *w-w (t) k*.

<sup>6</sup>) Das könnte möglicherweise eines der beiden in hellenistischer Zeit als *πύλαι Αἴθρας καὶ Κακρυτοῦ* bezeichneten Tore sein, welche die Apisgrüfte verschlossen hielten. Das Nähere siehe bei U. WILCKEN in dem oben angeführten Aufsatz.

<sup>7</sup>) Zu dieser Bedeutung (= *παρρησία* Diod. I 83 5) s. GARDINER, Admonitions S. 26 und meine Bemerkungen bei QUIBELL. Sakkara 1907—1908 S. 93. Das Wort ist in den Serapeumstexten besonders häufig.

priester soll die Schreine aus der Hand der Priester in Empfang nehmen. Sie sollen (ihn) in dem Zelt (s. Z. 9) ruhen lassen. Die Vorlesepriester <sup>22</sup> sollen die Stoffe von dem Sarge lösen. Der Ritualleiter soll herauskommen. Er soll ihn abermals überziehen und bedecken. Sie sollen ihm die Zeremonie der Mundöffnung () machen, ausgestattet mit allen seinen Dingen. Danach sollen der Priester des Sees und der Wege (und) der <sup>23</sup> Ritualleiter die Dinge melden, welche sie in dem Sezierraume () wünschen. Im einzelnen<sup>2</sup> ist ihr Verzeichnis:

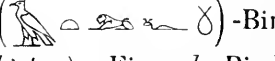
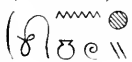
Zerstampfte Farbe von *R3-st3* 1 Sack,  
 . . . vom Gefilde *3yru* 2 Sack,  
 Stroh von <sup>24</sup> Getreide 1 Sack,  
 eine oberägyptische Matte aus Schilf (*km3*), 6 Gottesellen lang und ebenso breit,  
 eine oberägyptische Matte aus Papyrus wie die 5 Papyrusmatten für das  
 Zelt<sup>3</sup> () . . . . .


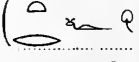
1 Ziegel aus Lehm <sup>25</sup> 16 Finger lang, 12 Finger breit, 10 Finger dick. «

Nun folgen

»die Byssusstoffe der Beisetzung<sup>1</sup> im einzelnen.«

#### Tafel XIV.

<sup>12</sup> Byssustücher (*hrt*), 2 <sup>5</sup> *st*-Binden, 10 *strf* () -Binden, 5 Bestattungstücher (*hrt tms*), 50 Bestattungsbänder (*kb3 tms*). Eine *skr*-Binde, wie sie sie wünschen (brauchen) [Spatium]. Die *wnh* () ebenso XV a 11), ihre Zahl ( $\text{HPE}$ ) und ihre . . . . .

<sup>2</sup> 15 Schalen () . Sie<sup>6</sup> legt man unter den *trf* () (s. Z. 24) des Gottes, damit kein Ding hinabfällt. Siehe ihre Gestalt: [Spatium<sup>7</sup>]. Ihre Höhe beträgt 6 Spannen. Tiefe 7 Finger. Breite ebenso.


<sup>3</sup> 4 große Waschschüsseln () . In sie soll man das, was in den Eingeweiden () ist hineinschütten, indem ein *rhmt* () <sup>4</sup> in ihnen ist. Ihre Höhe ist eine Gotteselle, ihre Tiefe 6 Finger. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]. 4 *msi*-Schalen ()


<sup>1</sup>) Siehe Pap. Rhind-Glossar Nr. 198. — <sup>2</sup>) Zu dem Zeichen s. GRIFFITH, Dem. Rylands Pap. III S. 261 Anm. 3.


<sup>3</sup>) =  Z. 9,  Z. 21. Vgl. XV a 12.



<sup>4</sup>) *n3 šs n swt tms* (τωμας). — <sup>5</sup>) Verbessere *šst*? — <sup>6</sup>) Wörtlich »sie ( $\text{HPE}$ ) sind es, welche man stellt . . .« — <sup>7</sup>) Hier wie auch sonst im folgenden sollte vielleicht hinter *smt* (εμστ) eine Zeichnung des Gegenstandes folgen.



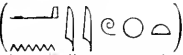
②). In sie nimmt man das Horus-Erz<sup>1</sup> ( *us hmt Hr*) auf, wenn es aus <sup>5</sup> der Truhe<sup>2</sup> herausgeht mit den Dingen, welche in ihnen sind, in 4 andere *mš*-Schalen. Ihre Höhe beträgt <sup>6</sup> eine Gotteselle, Breite 2 Spannen. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]

<sup>7</sup> 10 *hn* ()-Gefäße. Sie sind es, in welche sie die Dinge und Stoffe legen, [welche in der] Truhe [liegen]. Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 1 Spanne, Tiefe 1 Spanne. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]

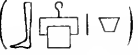
<sup>8</sup> 4 kleine Waschschüsseln. In sie schütten () sie das was in dem Eingeweide (*ps krs ps hbt*) ist. <sup>9</sup> Ihre Höhe beträgt 5 Spannen, Breite 3 Spannen, Tiefe 4 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]


<sup>10</sup> 4 große Schüsseln (). In sie schüttet man das was in dem Eingeweide<sup>3</sup> ist, Wasser und Öl (). je ein Teil des Reinen (*wcb*) in ein jedes <sup>12</sup> von ihnen. Ihre Höhe (beträgt) eine Gotteselle, Breite 5 Spannen, Tiefe 5 Spannen. Ihre Beschaffenheit: [Spatium]


<sup>13</sup> 4 *bmi-t*-Gefäße ()

<sup>14</sup> Sie haben ihre 4 *enjt* (). Sie pressen <sup>15</sup> das Wasser, mit dem man die Eingeweide reinigt, in sie. Ihre Tiefe  $1\frac{1}{3}$  Gotteselle, Breite 5 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]


<sup>17</sup> 2 kleine *bmi-t*-Gefäße. Ihre <sup>18</sup> . . . . haben sie, um das Wasser des *krs* in sie zu pressen. <sup>19</sup> Ihre Tiefe beträgt eine Gotteselle, Breite 5 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]


<sup>20</sup> 20 Salbgefäße () , um die *nms*-Stoffe der Bauchhöhle in sie zu legen. Ihre Tiefe 4 Spannen, Breite 2 Finger. Ihre Gestalt: [Spatium]

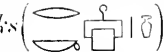
<sup>21</sup> 10 (?) . . . . um die *nms*-Stoffe des . . . . in sie zu tun, bis sie <sup>22</sup> zu dem Zelt () des ersten Tages gelangen. Ihre Höhe (beträgt) eine Gotteselle, Breite 1 Spanne, Tiefe ebenso. Ihre Gestalt: [Spatium]


<sup>24</sup> 20 *dni-t* — [Sie sind es, die man] unter den *trf*: () s. oben Z. 2) des Gottes legt. Ihre Höhe (beträgt) eine Gotteselle, Breite 3 Spannen, <sup>25</sup> Tiefe ebenso. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]

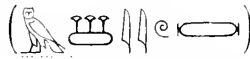

<sup>1</sup>) Unter dem »Horus-Erz« (Kupfer) sind vielleicht kupferne Instrumente zu verstehen, die bei der Einbalsamierung gebraucht wurden.

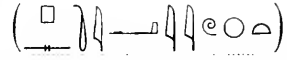
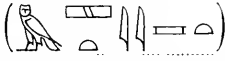
<sup>2</sup>) Trotz der Schreibung  wird es sich wie in XV a 12 um das Wort *hn* »Kasten, Truhe« handeln.

<sup>3</sup>)  (wie Z. 15) der Name des einen der 4 Totengenien, unter dessen Schutz die in dem betreffenden Gefäß (der »Kanope«) bewahrten Eingeweide der Mumie stehen, hier vielleicht allgemein eine Bezeichnung der Eingeweide.

**26** 16 -Gefäße. In sie legt man das Horus-Erz, wenn man es reinigt bei jedem Male . . . . . der Reinigung, wenn man es mit Stoff überzieht. Ihre Tiefe 8 Spannen, Breite 3 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]

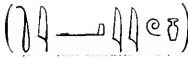
**28** 16 -Gefäße. In ihnen reinigt man das Horus-Erz bei jedem Male . . . der Reinigung, je 4 (?) **29** auf einen Gott. Ihre Höhe ist 5 Spannen, Breite 3 Spannen. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]

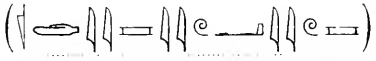
**30** Ferner<sup>1</sup> 4 -Schalen. In ihnen reinigt man das Horus-Erz **31** nach der Reinigung des Obergefährten<sup>2</sup> ( *ur-rj*). Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 5 Spannen, **32** Tiefe 1 Spanne. Siehe ihre Gestalt: [Spatium]

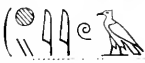
**33** [*x*] -Gefäße. In sie legt man das Horus-Erz. **34** wenn man damit fertig geworden ist (*wšh*), es zu reinigen [durch den] Obergefährten, indem 4  *mšti-t* darin sind. [Ihre Höhe beträgt] eine Gotteselle, Breite 8 (?) Spannen, Tiefe 8 (?) [Spannen]. Ihre Gestalt: [Spatium]

Tafel XV.


Kolumne a.


**1** 2 -Gefäße, um das Horus-Erz hineinzulegen, wenn sie kommen, um einzutreten **2** . . . . . Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 8 Spannen, Tiefe 8 Spannen.

**3** 4 Waschbehälter () in der Art eines Teiches, um den Ober-**4** Gefährten mit ihnen zu reinigen. Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 4 Spannen, Tiefe 4 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]


**5** 4 große Krüge ( *hš-t = ur-w*?), um das Horus-Erz in sie zu legen, wenn man aus **6** den . . . . . herausgeht. Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 4 Spannen, Tiefe 5 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]

<sup>1)</sup> Wörtlich »andere 4 *mšti*-Schalen«.


<sup>2)</sup> Der auch im folgenden häufig genannte Titel muß einen Mann bezeichnen, der mit der Einbalsamierung der Apismumie zu tun hat. Wenn die Determinative ihn als dämonisch oder gefährlich bezeichnen, so mag man dabei an den *παρατρίστως* bei Diodor I 92 denken, der sich nach der Operation der Leiche den Steinwürfen und Verfluchungen der Angehörigen durch die Flucht entziehen mußte (*διωκόντων τῶν συμπαραόντων καὶ λίθοις βιλλομένων, ἔτι δὲ καταζωμένων*). Dieser Titel ist wahrscheinlich auch in der Wiener Stele Nr. 172 (ed. WRESZINSKI I 30) genannt, wo die Einbalsamierung (*stwb*) vorgenommen wird von den , »dem Ritualeiter, dem *ur-rj* der Nekropole des toten Apis und den *smr-w* des *hš-t*-Ortes«.

7 4 kleine Krüge. um darin den *kr*s () zu reinigen . . . . . Ihre Höhe beträgt eine Gotteselle, Breite 3 Spannen, Tiefe 4 Spannen. Ihre Gestalt: [Spatium]

8 4 große *lmi-t*-Gefäße, um das Horus-Erz in sie zu tun, indem sie mit 10 Pech gefüllt sind. Sie betragen eine Gotteselle an Tiefe. eine Gotteselle an Breite auf ein (jedes) von ihnen.


11 Ihre 157 . . . . . in dem Schlachthause 12 außer der Truhe . . . . .<sup>1</sup> aus Sykomorenholz. Sie macht 4 *dst* () 13 darin. Man macht sie aus Sykomorenholz. Man spricht mit ihm wie<sup>2</sup> . . . . . die 14 . . . . . Es ist eine Art ihrer Geburt, was sie wiederholt machen.


Kolumne b.

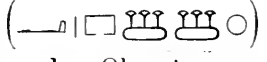
1 Seine Gestalt ist eine . . . . .<sup>3</sup> 10 Krüge () Natron, das . . . . ist, je (*tn*) 30 Hin auf jeden von ihnen. 2 Salbschalen aus Kristall.

2 Das Öl je 10 Hin auf eine. 5 Erzschalen. gefüllt 3 mit Wasser an ihrem . . . . .

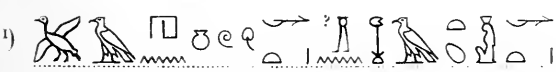
2 Schalen ()

4 [*x*] *eni* () ein . . . . Er hat 5 . . . . der eine Gotteselle beträgt. Sein Haar ist aus Holz.

2 große *iw* () ,


6 die 2 Spannen auf jede betragen. 5 Alabasterbehälter () Im einzelnen: 7 eine große. Eine Opfermatte<sup>4</sup>. um die Dinge des Oberzimmermanns<sup>6</sup> 8 darauf zu setzen.

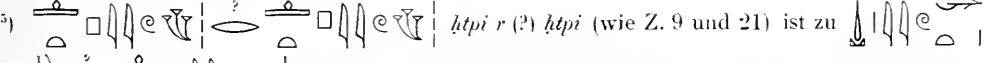
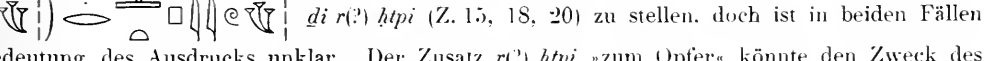
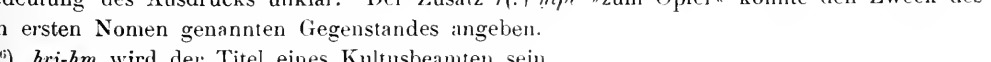
Im einzelnen: Eine Palette mit schwarzer Farbe, 10 . . . aus . . . . 5 . . . . 20 Salbgefäße

1)  Die Gruppe für die Göttin erinnert etwas an die Schreibung der Nut im Pap. Rhind (MÖLLER, Glossar 508). wird aber kaum damit identisch sein.

2) 

3) *md-t rmt sm tij* [Spatium] *prf smt*, wobei wegen des Spatiums sehr zweifelhaft bleibt, ob *prf smt* zu dem ersten Satzteil gehört.

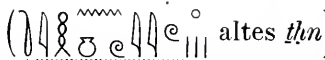
4) Etwa das alte  *hbn-t*?

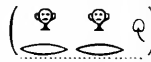
5)  *htpi r* (?) *htpi* (wie Z. 9 und 21) ist zu  (var. ) *di r* (?) *htpi* (Z. 15, 18, 20) zu stellen. doch ist in beiden Fällen die Bedeutung des Ausdrucks unklar. Der Zusatz *r* (?) *htpi* »zum Opfer« könnte den Zweck des in dem ersten Nomen genannten Gegenstandes angeben.

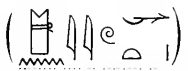
6) *hrj-hm* wird der Titel eines Kultusbeamten sein.

**9** Eine Schale aus Ebenholz, deren Rand<sup>1</sup> aus Gold ist. Sie mißt eine Gotteselle. Eine Opfermatte, um die Dinge, die **10** der Schreiber des Gottesbuches gebraucht, darauf zu setzen. Ihr Verzeichnis: **2** Paletten aus *grj*?<sup>2</sup> Holz, eine mit schwarzer Farbe, eine andere mit grüner Farbe

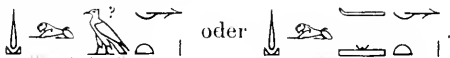

**11** **10** ... aus ... <sup>sic</sup> 2 ... Griffel<sup>3</sup> 9 *mhi* Steine<sup>4</sup> 9 *whi* Steine Ein *3w* aus Gold

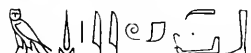

**12** Ein *3w* aus Silber 10(?) Salbgefäße aus Kristall ( altes *thn*) mit Wasser. Ein Byssusstoff erster Qualität (*tpj*?), auf den sie ein Udja-Auge **13** mit schwarzer Farbe malen. Nicht ist unheilvoll das, worin es (das Auge) ist<sup>5</sup> ... mit schwarzer Farbe. Es beträgt 6 Finger.

**14** Ein Udja-Auge aus Kristall. ein Udja-Auge aus *nm*-Holz. Dieses alles sollen sie auf eine mit Stoff überzogene Opfermatte stellen<sup>6</sup>. Sie mißt 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub>(?) Gottesellen an Länge, **15** eine <Spanne> an Tiefe, 8 Spannen an Breite. Ihre Oberfläche () ist aus Papyrus, indem sie ein *knte*<sup>7</sup> hat, das 1 Spanne mißt ... Im einzelnen:

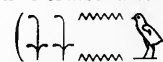
Ein anderes Opferschiff<sup>8</sup>. **16** Die Dinge, die darin sind: **2** Behälter<sup>9</sup> aus Alabasterstein, deren jedes 2 Hin faßt (*3wsw sp hu II r wc*), eines mit lieblichem Fett (*ct ntm*), das andere **17** mit *gwr-mj*-Salbe. Oasenöl, wie man es braucht, um damit anzuzünden<sup>10</sup> ... *hni* () , wie man ihn braucht. **18** Ein Opferschiff, in welchem die Dinge des Obergefährten sind. 4 ...?.. aus Tama-

<sup>1</sup>) Siehe S. 11 Anm. 2.

<sup>2</sup>)  oder .





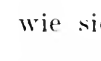


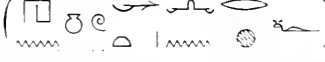
<sup>3</sup>)  *mdj tb* — HESS (Rosettana S. 48) übersetzt »spitze Griffel«, denkt bei *lj-b* also an *3Hb* »acutus«, was aber schon wegen des Determinativs ausgeschlossen ist  *Q* bedeutet wohl auch hier »Schädel- (?) und man mag sich fragen, ob die »Griffel des Schädel- (?) Fassens« Instrumente sind, die bei der Präparierung des Kopfes gebraucht werden.




<sup>4</sup>) Siehe BRUGSCH, Wb. II 692. — <sup>5</sup>) Das folgende *3wsw tm* beginnt wie ein negativer Konditionalsatz. <sup>6</sup>) *n3i trw nsw hscw*. — <sup>7</sup>) Die Bedeutung »Feige« = *knrc* paßt hier nicht.

<sup>8</sup>) Siehe oben S. 25 Anm. 5. Es scheint sich um einen zur Aufnahme von Gerätschaften bestimmten Kasten in Form eines Schiffes zu handeln, ähnlich den Papyrusschiffen () des Osirismysteriums von Dendera (Recueil IV, S. 28, Kol. 78), deren Länge auf 1 Elle 3 Spannen angegeben wird. »[in denen] sich«, wenn ich richtig ergänze, »ein Opfer von guten Dingen [befand]«.

<sup>9</sup>) Die allgemeine Bedeutung von  *db* ist durch die folgenden Zeilen gegeben. Daher ist eine Identifikation mit *3Hpc* »Stele« (auch abgesehen von dem *p* statt *λ*) ausgeschlossen.

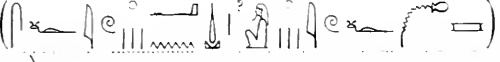

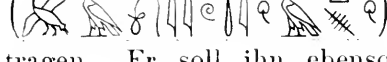
<sup>10</sup>)  *sh* etwa = *caqr*? Freilich spricht die Determinierung gegen meinen Vorschlag.

riske ()<sup>1</sup>, das heißt <sup>1</sup> 4 <sup>19</sup>Tamariskenhölzer () (*ht* (*n*) *si*). 4 Schilfrohre () (*ks=ks* *uy*) mit ihren Blättern () (*gbi* *swbe*: *swbi*) ein *gd*<sup>2</sup> ()<sup>3</sup>, wie sie ihn brauchen. Ein *gm*<sup>3</sup> () aus Erz . . . . . Obergenosse. Ein schwarzer . . . . . Stoff. <sup>20</sup>um ihn auf den Schädel . . . . . kostbarer Behälter () . . . Ein Opferschiff, in welchem die 9 geheimnisvollen<sup>4</sup> Kasten () sind.


<sup>21</sup>Eine Opfermatte, um die Geräte (*tbh*) des Obergeführten darauf zu stellen. Die Beschaffenheit der 9 geheimnisvollen Kasten. Sie sollen ihn aus <sup>22</sup>Cassia-(?) Holz ()<sup>5</sup> verfertigen, . . . . . und 2 Leitern<sup>5</sup> () (*gbi* *swbe*: *swbi* *mkis=mo* *γk*) sind in ihm. Er . . . . . Nekropole (*hsit*) <sup>23</sup>. . . . . Tempel. Seine Höhe beträgt 4 Spannen, seine Tiefe 3 Spannen, seine Breite 2 Spannen. Einzelverzeichnis der Dinge ()<sup>6</sup>, die in ihm sind

B. Rückseite.

Tafel XVI.

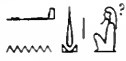
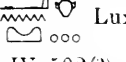
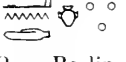
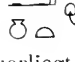
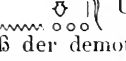
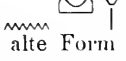
<sup>1</sup>Danach (*m-s's*) soll der . . . . . welcher vor dem Kopf (*hn*) ist, ihn mit Stoffen gut (*m ss* *εααααα*) ausstopfen. Er soll reines Öl (*sfi* *wcb*) an seinen Kopf bringen (*tj sm*) und ihn (den Apis) gut waschen . . . . . <sup>2</sup>Er soll reines Öl herausnehmen und ihn mit Stoff gut ausstopfen . . . . . rein . . . . . Er soll die Augen mit reinem *nd*<sup>7</sup>-Öl<sup>8</sup> () salben. <sup>3</sup>Er soll ihn mit *si*-Stoff () überziehen, der mit reinem *nd*-Öl getränkt ist. Danach soll er ihn salben an dem . . . . . . . . . . . () mit reinem *nd*-Öl. <sup>4</sup>Er soll die Stoffe . . . . . tragen. Er soll ihn ebenso

<sup>1</sup>) Wörtlich »4 Tamariskenhölzer sind es«. Der demotische Text soll anscheinend den hieratischen erklären. — <sup>2</sup>) Nicht etwa »Hand« = *sw*: *sw* fem. Das Determinativ ist schwerlich *q* zu lesen, und das Geschlecht spricht dagegen. — <sup>3</sup>) Vielleicht dasselbe Wort wie Pap. Krall (Petubastis) M 2.

<sup>4</sup>) *nn rbf* ist vielleicht synonym von *sb*, z. B. in  Rec. IV 29 Kol. 81.

<sup>5</sup>) Man würde an Miniaturleitern zu denken haben.

<sup>6</sup>) Ein Balsamierer, der nach dem Determinativ *γ* mit Stoffen zu tun hat.

<sup>7</sup>) In diesem  *nd* erkennt ERMAN gewiß richtig das Wort, das ein Öl bezeichnet und hieroglyphisch in den Schreibungen  Luxor (Zettel 561)  LD. II 76 d  *q* Düm. Geogr. J. II 85 B  Urk. IV 502(?)  Pap. Berlin 3053 12. 7 vorliegt. Es ist bezeichnend, daß der demotische Text die alte Form *nd* bewahrt hat.

<sup>8</sup>) *sfi* (altes *sft*) bezeichnet hier deutlich ein Öl und hat noch nicht die Bedeutung des davon abgeleiteten *enqe* »Harz. Pch«. — <sup>9</sup>) Lies *sbj* *psj*(?).

wieder mit reinem *nd*-Öl salben. Er soll die *sšt(?)*<sup>1</sup>-Binde an die Bauchhöhle<sup>2</sup> knüpfen (*ts*). **5** Siehe (*tj=ss?*) . . . . . Er soll einige (*hin?*) . . . . . Natron, Myrrhen in einen Stoff. Er soll sie in eine Binde wickeln wie einen Beutel (*crf*). **6** Er soll das Beste von dem Stoff für die Bauchhöhle verwenden<sup>3</sup>, bis er ihn (den Stoff) fest in die Bauchhöhle gestopft (*taxpo*) hat. Der Ritualleiter **7** und der . . . . sollen das Beste von dem Stoff für die Bauchhöhle verwenden, bis er die Bauchhöhle fest ausgestopft hat. Danach **8** soll der Vorlesepriester, der vor . . . . . ist, **6(?)** Beutel Salz . . . . . indem er in den . . . . . des Gottes ist, die mit Natron und Zedernöl(?) gefüllt sind. Er soll den Schädel (*hr?šb?*) **9** mit (*hr*) x Beuteln ausstopfen (*dšm*), die mit Natron und Zedernöl(?) gefüllt sind. Er soll . . . . . von frischem Weihrauch an die Öffnung der obigen Stelle. Danach **10** sollen der . . . . . und . . . . . das Gewebe . . . . . in seine Hand . . . . . nachdem er ihnen *si*-Stoff gegeben hat, **11** reines *nd*-Öl, andere Lesung Öl, Natron. Die beiden Vorlesepriester, die vor der Brust stehen, sie sollen ihn mit den warmen Ingredienzen<sup>4</sup> salben. Sie sollen *si*-Stoffe geben, **12** die mit reinem *nd*-Öl getränkt sind. Sie sollen ihn mit **2** *si*-Stoff umwickeln (*wti*). Sie sollen (ihn) mit einem Gewebe einhüllen, das mit Öl und Natron getränkt ist. Sie sollen einen Überzug darüberziehen, **13** der mit . . . Öl getränkt ist. Sie sollen ihn . . . . . einwickeln. Danach sollen sie die . . . . . Ingredienzen bringen, die warmen [Ingredienzen] **14** und die kalten . . . . . nachdem sie . . . . . außerhalb des Kopfes gelegt haben. Sie sollen ihn mit reinem *nd*-Öl salben, dem . . . . Öl, dem **15** *šri*-Öl, dem guten (*šw*) *šhr*-Öl, wie die Lieferung (*fi*), die vor den Ritualleiter kommt. Danach legt der Ritualleiter einen Stoff in . . . Er soll **16** ihn triumphieren lassen<sup>5</sup> und ihn mit dem besten Stoff füllen. Sie sollen den Mund . . . vor dem Ritualleiter öffnen. Der Ritualleiter . . . . salben . . . . . **17** Er soll ihn gut (*m šs*) mit Stoff umwickeln. Er soll einen Stoff mit den Ingredienzen des 12. Tages tränken. Er soll das Innere . . . . des Gottes oben und unten salben nebst den . . . . . **18** Stelle, zu der seine Hand zu reichen weiß. Er soll den genannten Stoff in den . . . . . Danach soll er sie mit einem Stoff . . . . , der mit getränkt ist. Seine Länge beträgt eine Gotteselle, Breite 4 Spannen. Er soll ihn **19** in das Innere . . . . . bringen (*tj šm*). Er soll das Ende des Stoffes in sein Maul legen. Danach (soll er) es herausnehmen. Darauf soll er 2 andere Stoffe geben, ihre Länge beträgt 4 Spannen, **20** Breite 3 Spannen, die mit warmen Ingredienzen getränkt sind. Er soll sie aus den 2 . . . . . des Kopfes herausholen. Sie sollen . . . . in sein Maul legen, wie man sie (auch) herausnimmt. **21** Er soll vor seine Zunge treten. Sie sollen sie mit den warmen


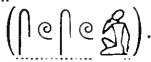

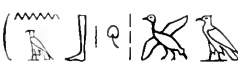

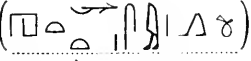
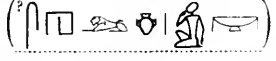
<sup>1</sup>) Es scheint  $\int \begin{matrix} \text{š} \\ \text{r} \\ \text{t} \end{matrix} \text{š} \text{sbš}$  dazustehen.

<sup>2</sup>) *tš mi-t pš hš* s. oben S. 14 Anm. 6. — <sup>3</sup>) *tj šm r bur* = *xc εκσα* = *expendere*. — <sup>4</sup>) *nš phr-t nt hm*. Dazu vgl. Pap. Ins. 18 9 *phr-t hm-t*. — <sup>5</sup>) Das würde bedeuten, falls ich richtig gelesen haben sollte, daß die Apismumie wie die menschliche Mumie den Kranz der Rechtfertigung (Totenbuch cap. 19) erhielt.

Ingredienzen salben. Er soll einen *si*-Stoff zerschneiden, der 3 Ellen an Länge und 6 Finger an Breite beträgt. Er soll den Überzug (*swb*?) in 3 Stücke zerreißen (*prh*), <sup>22</sup> die mit den warmen Ingredienzen getränkt sind. Er soll seine Zunge hinaufziehen (*stb*?). Er soll den Stoff darunterlegen. Er soll die Säume (*tp-w*) des Stoffes hinaufziehen, so daß (*mtu*)<sup>1</sup> seine Zunge davorgezogen wird. <sup>23</sup> Er soll . . . . . rechts und links. Ihre mittlere kommt vor die große *bnt*-Binde . . . . . die kleine *bnt*-Binde . . . . . <sup>24</sup> . . . . .

## Tafel XVII.


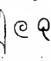
## Kolumne a.


<sup>1</sup>Siehe die Verwendung der Ingredienzen<sup>2</sup> . . . . . seine Stelle (*p-f rj n-m-w*). <sup>2</sup>Danach soll der Ritualleiter vor dem Kopf sitzen (*hms*)<sup>3</sup>, seine beiden *smh* () stehen rechts und links<sup>4</sup> von ihm. Sie sollen den Kopf unter seine Hand geben (). <sup>3</sup>Er soll seine Hand in den Schädel des Gottes schieben bis zu der Stelle, zu der seine Hand gelangt. Er soll die Stoffe und die . . . . ., welche er <sup>4</sup>in seinen Schädel gelegt hat, in die Kapelle () nehmen. Er soll das Innere seines Schädels mit reinem Öl salben<sup>5</sup> und die Höhlen der Nase ()<sup>6</sup>. Er soll die Stoffe auf die Ränder der Nase hinauflegen, <sup>5</sup>die mit reinem Öl gesalbt sind. Er soll seinen Schädel auch mit Stoff füllen, der auch mit reinem Öl getränkt ist. Er soll guten *nm*-Stoff () sammeln (*tj sp*)<sup>7</sup>. Er soll vor die Augen treten<sup>6</sup> und sie mit reinem Öl salben. Sie sollen die mit reinem Öl getränkten Stoffe auf die Augen legen. Sie sollen guten *nm*-Stoff sammeln<sup>7</sup>. Danach sollen sie die kalten Ingredienzen (*n phr-t nt kbh*)<sup>7</sup> und die warmen Ingredienzen bringen, die in 2 Salbgefäßen (*bs* II) aus Gold sind und das reine *end*-Öl (und) das *shri*-Öl und ein *ht* von *si*-Stoff ()<sup>8</sup> einen *sbu*(?)-Stoff(?) und eine goldene Räucherpfanne () . . . . Sie sollen die Augen vor dem Ritualleiter mit Stoff überziehen. Danach soll der Ritualleiter einen Stoff in den Schädel dieses Gottes<sup>8</sup> schieben, <sup>9</sup>der 2 Gottesellen an Länge beträgt, an Breite 6 Finger. Er soll seine Hand an die 2 *smh* legen, die zu seiner Linken und Rechten sind. Sie sollen ihn . . . . . Sie sollen das Innere <sup>10</sup>des Schädels

<sup>1</sup>) Mit der seltsamen Schreibung dieser Hs., die zunächst an *setu wate* denken läßt.


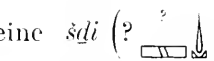



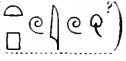
<sup>2</sup>) *tj-s ps gi*(?) *tj sm n phr-t*. — <sup>3</sup>) Nicht etwa *rjs* »wachen«, vgl. XI 10, XII 6. — <sup>4</sup>) Vgl. Zeile 9. —

<sup>5</sup>) Das Folgende ist zu lesen *hnc*(?) *n b-w ps tp w-f tj n šs-w n b-w ps tp r hrj*.

<sup>6</sup>) Zu |*Q* siehe S. 11 Anm. 2. Ist |*Q*, falls ich es richtig als »Nase« deute, von *tp* »atmen« abgeleitet (»der Atmer«)?

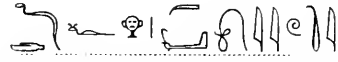

<sup>7</sup>) Vgl. Recueil V 87. Kol. 108—109 

<sup>8</sup>) Zu *ps ntr pn* vgl. JUNKER: Gram. Denderatexte § 64.

dieses Gottes öffnen. Groß ist<sup>1</sup> . . . . . Der Ritualleiter . . . . . seine Hand an die Ingredienzen . . . . . Er soll einen Stoff damit tränken. Er soll **11** seine *spšd* ()<sup>2</sup>, seine *sdi* ()<sup>3</sup>, seine beiden Gaumen ()<sup>2</sup>, seine beiden Kinnbacken mit den Ingredienzen salben, welche . . . . . **12** Er soll vor die Augen treten. Er soll das Innere der Augen mit den kalten Ingredienzen salben und auch . . . . .<sup>3</sup> . . . . . **13**<sup>4</sup> . . . . . Leinwand () . . . . . **14** den Schädel des Gottes damit. Er soll einen Stoff mit den warmen Ingredienzen tränken. Er soll das Innere seines Schädels . . . . salben bis zu der Stelle, zu welcher seine Hand gelangt, **15** und seine beiden Kehlen<sup>5</sup>, seine Zunge, seine Oberlippe (*sptezf hrj*), seine Unterlippe (*sptezf hri*) mit den warmen Ingredienzen . . . . . sie sollen sie wieder tränken. **16** Ihre Länge beträgt eine Gotteselle, Breite 4 Spannen in seinen beiden *ntri* () der Brust. Er soll das Ende in (*hn*?) seinen Kopf legen, wie man **17** sie herausgenommen hat. Er soll den anderen mit den warmen Ingredienzen getränkten Stoff außen an seine Zunge legen. Seine Länge beträgt 1 Gotteselle. Breite 8(?) Finger. Er soll **18** eine große *bnt*-Binde an seine obere Zunge legen, die<sup>6</sup> mit den warmen Ingredienzen getränkt ist. Ihre Länge beträgt 3 Spannen, Breite 6 Finger. Er soll [x] Binden vorn an ihr machen und seine Zunge hinaufziehen (*stb*?). **19** Er soll den genannten Stoff unter sie legen. Er soll seine *tpw* () hinaufziehen, bis seine Zunge vorn an ihn gelangt. Er soll eine Binde (*pir*?) links legen, und die andere **20** kommt rechts davon, so daß (*mtu*?) seine mittlere weiter hinübergeht in . . . . . Die große *bnt*-Binde ebenso wieder. Der Überzug . . . . . an ihrer Außenseite. Sie gibt Ingredienzen **21** unter . . . . . seiner Zunge. Die warmen Ingredienzen sind für seine Zunge. Er soll seine Hand umwickeln und 2 mit den warmen Ingredienzen getränkte Stoffe auf seine **22** beiden Gaumen legen, die bis zu seinen Zähnen gehen. Ihre Länge beträgt 4 Spannen, Breite 4 Spannen. Er soll 2 andere mit den kalten Ingredienzen getränkte Stoffe auf seine Steine legen, **23** welche unter<sup>7</sup> seinen Zähnen sind, die mit den warmen Ingredienzen getränkt sind. Ihre Länge beträgt 10 Finger, Breite 4 Finger. Er soll 2 andere ebenso getränkte Binden

<sup>1</sup>) Vgl. b. 7. — <sup>2</sup>) Siehe zu XI 13.

<sup>3</sup>) Die Verbindung  auch b. 8. 11.

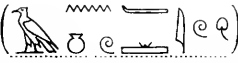
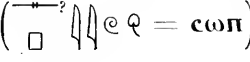
<sup>4</sup>) . Der Ausdruck *tj-wit* (auch Zeile 1 und b. 8) wird mit  XIII 13 identisch sein.

<sup>5</sup>) Siehe zu XI 13. — <sup>6</sup>) Wohl auf die Binde zu beziehen, trotz der ungewöhnlichen Stellung, die den Relativsatz mit »Zunge« verbindet. — <sup>7</sup>) Steht hier *hr* etwa im Sinne »anstatt« also »welche als seine Zähne sind«?




auf seine beiden Kinnbacken **24** legen, so daß . . . die beiden . . . , welche unter der Nase(?)<sup>1</sup> sind. Er soll einen anderen ebenso mit den kalten Ingredienzen getränkten (Stoff) unter seine Zunge legen bis zu **25** seinen Steinen. Seine Länge beträgt 8(?) Spannen, Breite 6 Finger, im ganzen<sup>2</sup> 7 Stoffe. Sie sollen die kalten Ingredienzen in seinen Schädel gießen (*thb*). Er soll seine . . . mit getränktem Stoff füllen. Er soll **26** die warmen Ingredienzen einfüllen (*thb*) von der obengenannten Zunge an. Er soll 2 mit den warmen Ingredienzen getränkte Stoffe auf die Ober- und Unterlippe legen. Er soll **27** das Innere seiner Nase mit den warmen Ingredienzen salben. Er soll die 2 . . . Stoffe auf die Nase legen. Sie sollen sie wieder tränken. Er soll den ganzen Kopf mit reinem *cmd*-Öl **28** salben. Er soll das Loch seiner Nase (seine Nasenhöhle)<sup>3</sup> mit einem Stoff überziehen, der mit reinem *cmd*-Öl getränkt ist. Er soll ihn mit einer Binde umwickeln und den ganzen Schädel

## Kolumne b.

**1** mit einem mit reinem *cmd*-Öl unten und oben<sup>4</sup> (*hr-rzf r hr-zf*) getränkten Überzug überziehen [ . . . . . ]. **2** Er soll sich wieder zu den Augen wenden und seine Augenbrauen () mit reinem *cmd*-Öl salben. Er soll das Äußere **3** der Augenhöhlen (*ns' j-w jr-tzf*) mit reinem *cmd*-Öl salben . . . . . 2 Wickel<sup>5</sup> mit *shri*-Öl, das auf die Augen kommt. **4** . . . . . Augen, welche mit *shri*-Öl . . . . . sind, das in . . . ist vor dem Ritualleiter. Er soll . . . . . **5** . . . aus Byssus, die mit kalten Ingredienzen getränkt sind . . . . . Binde von rotem Linnen auf . . . . . **6** seines Auges . . . . . die Ingredienzen, welche der . . . in seinen Schädel. Er soll das mit Gold ausgelegte Holz . . . . . **7** das mit Byssus überzogen ist. Er soll das Innere seines Auges freilegen (*στωνη*). Groß sind seine Erscheinungen auf Erden<sup>6</sup>. Er soll die Ingredienzen **8** zur Linken und Rechten der Lider ( = *cn*) seines Auges . . . . . damit sich nicht der . . . . . nähert (*hn*) . . . . . außen. **9** Er soll 4 *si*-Stoffe auf die Lider seines Auges legen, die auch mit kalten Ingredienzen getränkt sind, je 2 *si*-Stoffe **10** auf das Auge, einer auf das obere Lid, ein anderer auf das untere Lid . . . . . *si*-Stoff mit *shri*-Öl empfangen **11** den . . . . . nach der Weise. Siehe (*tj-s*) . . . . . es ist eine verborgene Sorte. Danach soll er **12** 2 *si*-Stoffe, welche *shri*-Öl haben, auf die Augen legen. Er soll die beiden Wickel (*t' cni-t[?] II.t[?]*)<sup>7</sup> . . . vorn befestigen. Er soll seine **13** Augen einwickeln und [ . . . . . ]. Danach soll er . . . . . wieder einwickeln. [Er soll] einen Stoff mit reinem *cmd*-Öl **14** tränken. Er soll ihn wieder . . . . . legen. Er soll die übrigen 16 Binden<sup>8</sup> auf die 2 Wickel<sup>7</sup> . . . Er soll **15** vor die

<sup>1</sup>) Siehe S. 30 Anm. 5. — <sup>2</sup>) Zu dieser Gruppe siehe GRIFFITH: Rylands Pap. III, S. 412. —

<sup>3</sup>) Siehe oben S. 11 Anm. 2. — <sup>4</sup>) D. h. vielleicht »durch und durch«, s. XI 20.

<sup>5</sup>)  auch in I Kh 4, 19.

<sup>6</sup>) *ns' c3 nijz f (?) h'c-w hr ps B* vgl. a 10? — <sup>7</sup>) Vgl. Zeile 14 und XI 3. 20. — <sup>8</sup>) Vgl. zu XI 21.





## Zur Datierung literarischer Handschriften aus der ersten Hälfte des Neuen Reichs.

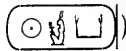
VON GEORG MÖLLER.

Hierzu Tafel I–III.

Als AD. ERMAN vor bald drei Jahrzehnten in dem für die hieratische Paläographie grundlegenden Kapitel seiner Ausgabe der »Märchen des Papyrus Westcar« zuerst die Aufgabe löste, das Alter einer nicht datierten hieratischen Papyrushandschrift durch die vergleichende Zusammenstellung der Schriftzeichen aus Urkunden verschiedener Zeiten zu ermitteln, machte sich in seinem Material insofern eine empfindliche Lücke bemerkbar, als gut datierte, einigermaßen umfangreiche hieratische Texte der 18. Dynastie fast völlig fehlten. Dieser Mangel war auch zwei Jahrzehnte später, als ich an die Ausarbeitung des zweiten Bandes meiner Hieratischen Paläographie ging, noch nicht behoben; erst seit der Veröffentlichung der beiden Petersburger Pap. 1116 A und B aus der Zeit Thutmosis' III. und seines Nachfolgers, die uns GOLENISCHIEFF im Jahre 1913 beschert hat, können wir sagen, daß wir die Buch- und Kanzleischrift des Anfangs der 18. Dynastie wirklich kennen, dagegen ist das sicher datierte Material für die hieratische Paläographie der späteren 18. Dynastie nach wie vor dürftig. So erklärt sich wohl die große Unsicherheit in der Datierung von Handschriften des Neuen Reiches, die nicht gerade genau den gleichen Schriftcharakter aufweisen wie die bekannten Schülerhandschriften des Britischen Museums und der Berliner Sammlung, die Papyrus Anastasi, Sallier, d'Orbiney und Koller. Vielfach haben die Bearbeiter solche Handschriften einfach in die 20. Dynastie gesetzt, selbst wenn der paläographische Charakter mit dem des bekannten, gut datierten Papyrus dieser Zeit, dem großen Harris, den Papyrus Lee und Rollin, Abbott und Amherst nicht die geringste Ähnlichkeit aufwies.

Im folgenden will ich versuchen, die Unsicherheit in etwas zu beheben und das Alter einiger der wichtigsten undatierten Handschriften des Neuen Reiches zu bestimmen. Es wird sich empfehlen, eine kurze Übersicht des datierten Materials aus der 18. und dem Beginn der 19. Dynastie vorzuschicken, da, wie schon bemerkt, seit dem Erscheinen des zweiten Bandes meiner hieratischen Paläographie einige weitere Handschriften zugänglich geworden sind.

### A. Datierete Handschriften aus der Zeit der Königin Hatschepsowet.

Steinerne Kontrollmarken mit hieratischen Tintenaufschriften, aus den Grabungen des Earl of CARNARVON (CARTER. Talley stones of Queen ), mir kurz vor Ausbruch des Krieges durch CARTER zur Bearbeitung übergeben. unveröffentlicht.

## B. Datierte Handschriften aus der Zeit Thutmosis' III.

**1. und 2.** Pap. 3226 A und B des Louvre, vom 28. bis 34. Jahr eines Königs datiert, durch die zweimalige Erwähnung des bekannten Vezier Rechimire steht fest, daß die Daten sich auf die Regierung Thutmosis' III. beziehen, vgl. meine Paläographie Bd. II S. 7. Veröffentlicht: Pap. 3226 A col. 1 und 2 a. a. O. auf Taf. I, der übrige Text ist in schematischer — paläographisch unbrauchbarer — Abschrift mitgeteilt bei BRUGSCH, Thesaurus Bd. 5 S. 1079 ff.

**3.** Zwei Holztäfelchen mit gleichlautenden Text, aus einem Familiengrabe von Königskindern der 18. Dynastie, die hohe Jahreszahl (37) im Datum kann nur auf die Regierung Thutmosis' III. bezogen werden. Das eine Exemplar in Berlin (Inv. 2146), veröffentlicht in den Ägyptischen Inschriften aus den Kgl. Museen II S. 294, das andere bei BIRCH-RHIND, Facsimiles of two papyri (London 1863) Taf. 12, 1.

**4.** Ostrakon Berlin P 1064, ebenso wie **1** und **2** durch die Erwähnung des Rechimirē datiert, veröffentlicht in den Hieratischen Papyrus aus den Kgl. Museen zu Berlin Bd. III (Leipzig 1911) Taf. 30.

**5.** Ostrakon Berlin P 10615, mit voriger Nummer zusammen gekauft, dieser Umstand, ferner der Schriftcharakter und die hohe Jahreszahl der Datierung (2 Mechir Jahr 43) verweisen das Ostrakon in die Regierungszeit Thutmosis' III. Veröffentlicht: a. a. O.


**6.** Ostrakon Berlin P 10617, mit Nr. **2** und **3** zusammen gekauft, aus dem 45. Jahre, zweifellos Thutmosis' III., unveröffentlicht.

**7.** Besucherinschrift im Totentempel des Saḥu-rē bei Abusir, datiert aus der Regierung Thutmosis' III., unveröffentlicht.

**8.** Tintenaufschriften auf verbauten Blöcken, datiert durch die Nennung des zweiten Propheten des Amon  Ipw-im-rē<sup>1</sup>, veröffentlicht: CARNARVON-CARTER, Five years explorations at Thebes, S. 39, Abt. 10.

**9.** Besucherinschrift im Totentempel des Snofru bei Medum, aus dem 41. Jahre Thutmosis' III., veröffentlicht in paläographisch unzulänglicher Weise bei PETRIE, Medum, Taf. 33 Nr. V.

**10. und 11.** Pap. 1116 A und B des Ermitage in Petersburg, erste Beschriftung, veröffentlicht durch GOLENISCHEFF, Les papyrus hiératiques n° 1115, 1116 A et 1116 B de l'Ermitage impérial à St-Petersbourg, 1913, Taf. 15—22, 26—28, bezeichnet als verso. Aus dem Ende der Regierung Thutmosis' III.. vgl. über die Datierung der Handschriften die Zusammenstellungen des Herausgebers auf S. 3 des Textes der Publikation.

<sup>1</sup>) Des bekannten Zeitgenossen Thutmosis' III., vgl. GARDINER-WEIGALL, Catalogue of the private tombs of Thebes (London 1913) Nr. 39. — Der Name ist auf der Berliner Lederhandschrift (s. C 1)  geschrieben.

C. Datierte Handschriften aus der Regierung Amenophis' II<sup>1</sup>.

**1.** Die »Berliner Lederhandschrift« Pap. 3029, veröffentlicht von STERN, ÄZ. Bd. 12 S. 85 ff.; S. 2 in Lichtdruck auf Taf. 2 des zweiten Bandes meiner Paläographie. Die Handschrift enthält vier verschiedene Beschriftungen von einer und derselben Hand, der eine Text ist vom fünften Jahre Amenophis' II. datiert.

**2.** Bruchstücke einer Holztafel, gleichfalls aus dem fünften Jahre des Königs, im Besitz des Mr. MOIR BRYCE, veröffentlicht: GRIFFITH, PSBA. Bd. 30 S. 272.

**3.** Pap. 202 der Bibliothèque Nationale, ebenfalls aus dem fünften Jahre. Amenophis' II., enthält die Reste eines Hymnus. Paläographisch unzulänglich veröffentlicht bei PLEYTE, Les Papyrus Rollin de la Bibliothèque Impériale de Paris (1868) Taf. 15.

**4. und 5.** Pap. 1116 A und B des Ermitage in Petersburg, zweite Beschriftung, veröffentlicht durch GOLENISCHEFF a. a. O. Tafel 9—14, 23—25, bezeichnet als recto. Literarische Texte; da die ersten Beschriftungen aus der Regierung Thutmosis' III. stammen (vgl. B 9 und 10), und zwar aus einer Zeit, da Amenophis II. schon längere Zeit Mitregent war, so sind die Texte des »recto« in die Alleinherrschaft dieses Königs nach dem Tode seines Vaters zu setzen.

## D. Handschriften aus der Zeit Thutmosis' IV.

**1.** Holztäfelchen mit hieratischer Aufschrift, enthaltend die Namen einer Tochter Thutmosis' IV. Veröffentlicht durch NEWBERRY, PSBA. Bd. XXV, S. 360, Nr. 54, Taf. II, 3.

**2.—4.** Drei weitere Täfelchen gleicher Art im Museum von Edinburg, veröffentlicht BIRCH-RHIND, Facsimiles of two papyri (London 1863) Taf. 12, 3—5, vgl. NEWBERRY a. a. O. S. 359 Anm. 5.

E. Handschriften aus der Regierung Amenophis' III<sup>2</sup>.

**1.—4.** Vier Holztäfelchen mit hieratischen Aufschriften, veröffentlicht bei CARTER-NEWBERRY, The tomb of Thoutmose IV., Nr. 46123—6 auf S. 39 und 40 des Katalogs.

**5. und 6.** Zwei Papyrus aus dem 33. Jahre des Königs, veröffentlicht von GRIFFITH Papyrus from Kahun and Gurób, Taf. 39.

F. Handschriften aus der Regierung Amenophis IV<sup>2</sup>.

**1.** Registraturvermerk auf der Tontafel VATH. 233 des Berliner Museums, veröffentlicht bei ABEL-WINCKLER, Der Tontafelfund von El Amarna (Berlin 1889/90) Blatt 19. Datiert vom zweiten Jahre des Königs. Aus El Amarna.

<sup>1</sup>) Zusammenfassende Bezeichnung in den Schrifttafeln »Lederhs.«. — <sup>2</sup>) In den Schrifttafeln zusammenfassend mit »Gurób« bezeichnet.

**2. und 3.** Berlin P 9784 und 9785, Urkunden über die Vermietung von Sklavinnen, Niederschriften aus dem dritten und vierten Jahre des Königs. Aus Guröb, veröffentlicht durch GARDINER, ÄZ. Bd. 43 S. 27 ff.

**4. und 5.** Eingabe an König Amenophis IV., aus seinem fünften Regierungsjahre, aus Guröb, veröffentlicht von GRIFFITH. Papyrus from Kahun and Guröb Taf. 28.

**6.** Krugscherben mit hieratischen Aufschriften. aus El Amarna, veröffentlicht durch PETRIE, Tell Amarna Taf. 22—25.

#### G. Text aus der Regierungszeit des Königs Haremhab.

Zwei hieratische Graffiti im Grabe Thutmosis' IV., aus dem achten Jahre Haremhab's, veröffentlicht von CARTER und NEWBERRY. The Tomb of Thutmose IV. (Theod. M. DAVIS' excavations, London 1904) S. XXXIII—IV Abt. 7 und 8.

#### H. Texte aus der Zeit König Sethos' I.

Papyrus Rollin. Elf mehr oder weniger umfangreiche Bruchstücke von Rechnungen der Kgl. Schatzverwaltungen unter Sethos I., die datierten Stücke aus dem zweiten und dritten Jahre des Königs. vgl. meine Paläographie Bd. II S. 10.

Folgende von ERMAN in seinem paläographischen Abriss in der Ausgabe des Papyrus-Westcar benutzten Handschriften können für die Paläographie der 18. Dynastie nicht verwendet werden:

**1.** »Papyrus de Turin« (éd. PLEYTE et ROSSI) Taf. I. Bruchstück eines Aktenstückes, datiert vom fünften Jahre Thutmosis' III. Eine gute Photographie des Papyrus, die ich GARDINER verdanke, läßt mit Sicherheit feststellen, daß es sich um eine Abschrift der 21. Dynastie handelt.

**2.** Papyrus Boulaq 10. Verhandlungen über eine Erbschaft. Der König Amenophis, der in diesem Text genannt wird, ist der vergötterte erste Herrscher dieses Namens, der Papyrus gehört, wie ERMAN (Zwei Aktenstücke aus der thebanischen Gräberstadt, Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. Berlin XIX, 1910, S. 346) bemerkt, der 20. Dynastie an.

**3.** Ostrakon London 5625, veröffentlicht in den Inscr. in the Hierat. Char. XII, vom Jahre 4, und zwar, wie ERMAN, a. a. O. S. 344 festgestellt hat, nicht eines Königs Amenophis sondern Ramses' IV.

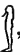
**4.** Ostrakon London 5624, veröffentlicht in den Inscr. in the Hierat. Char. XIV, die Vorderseite, außerdem BUDGE, Guide to the eg. coll. Brit. Mus. 1909, S. 56. In dem Schriftstück wird das Jahr 7 des Haremhab erwähnt. Das Ostrakon gehört gleichfalls, wie ERMAN, a. a. O. bemerkt, der 20. Dynastie an<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Das für die 18. Dynastie wirklich verwendbare Material war also zur Zeit als ERMAN seine mehrfach zitierte paläographische Studie schrieb, noch wesentlich dürftiger als er glaubte. Von den fünf Handschriften, die er zwischen den Papyrus Ebers und den Papyrus d'Orbiney ansetzte, kommen vier in Wegfall. Ich habe in dem 1909 erschienenen zweiten Band meiner Paläographie auf die Benutzung dieser Texte verzichtet, weil die damals noch geltende Datierung mir paläographisch unmöglich schien.

Durch Vergleichung mit dem unter A—H aufgeführten datierten Papyrus möchte ich versuchen, das Alter der folgenden Handschriften zu ermitteln:

**1.** Des bekannten Amionshymnus von Kairo (Papyrus de Boulaq, éd MARIETTE N° 17<sup>1</sup>). **2.** Des Londoner medizinischen Papyrus (Brit. Mus. Nr. 10059), herausgegeben von WRZSZINSKI (Leipzig 1912)<sup>2</sup>. **3.** Des sogenannten Astartepapyrus der Sammlung Amherst, veröffentlicht durch NEWBERRY, The Amherst Papyri (London 1899) Nr. IX Taf. 19—21, Text S. 47<sup>3</sup>. **4.** Der Texte auf der Vorderseite des Papyrus Harris 500, zuletzt veröffentlicht durch MAX MÜLLER, Liebespoesie der alten Ägypter (Leipzig 1899) Taf. 2—16, Text S. 13 ff.<sup>4</sup>. **5.** Der Texte auf der Rückseite derselben Handschrift: *a*) S. 1—3. Die Eroberung von Joppe, veröffentlicht durch MASPERO, Études égyptiennes (1879) S. 49 ff. *b*) S. 4—8. Das Märchen vom verwunschenen Prinzen, zuletzt veröffentlicht von MÖLLER, Hieratische Lesestücke, Heft II (Leipzig 1910) S. 21—24<sup>5</sup>.

Wer das Alter einer undatierten hieratischen Handschrift ermitteln will, darf sich der Mühe nicht entziehen eine vollständige Zeichenliste davon anzulegen und diese mit dem vorhandenen datierten Material zu vergleichen: es kann nicht genug davor gewarnt werden, einen hieratischen Papyrus nach dem Gesamteindruck zu datieren. Die von den oben aufgezählten fünf Handschriften angefertigte Zeichenliste hier neben den datierten Zeichenformen vollständig mitzuteilen verbietet der Raum, ich muß mich auf eine Auswahl von 31 Zeichen auf Tafel I—III beschränken. Leider fehlen mehrere der Schriftzeichen, die in der 18. und 19. Dynastie charakteristische Wandlungen durchgemacht haben, zufällig in den benutzten Handschriften, die ja durchweg kurz und verhältnismäßig arm an Zeichen sind. Woran die Papyrus der 18. Dynastie und der Zeit bis zum Beginn der Regierung Ramses' II. erkennbar sind, will ich hier kurz darlegen.



Für das Mittelhieratische und die frühe 18. Dynastie charakteristisch ist eine Form des Zeichens , die im Gegensatz zu der jüngeren keinen Bart hat und bei der die Füße nicht angedeutet sind, vgl. meine Paläographie Bd. I Nr. 10. Der




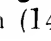




<sup>1</sup>) Bisher datiert: GRÉBAUT (Hymne à Amon Ra, Revue Archéologique 1873<sup>1</sup> XXV S. 389: «l'écriture n'annonce pas une époque antérieure à la 20<sup>e</sup> dynastie». WIEDEMANN (Religion der alten Ägypter [Münster 1890] S. 63): «20. Dynastie». ROEDER (Urkunden zur Religion der alten Ägypter [Jena 1915] S. 4: «in der 19. Dynastie zu einem Ganzen vereinigt und auf Amon Ref... bezogen. Die Abschrift ist im N. R. ... angefertigt». — Thebanischer Herkunft.



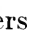
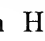
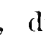






<sup>2</sup>) Bisherige Datierung: BIRCH (ÄZ. Bd. 9 S. 61: «close of the 20th or beginning of the 22nd dynasty». WRZSZINSKI (a. a. O. S. XIV): «die Schrift... gehört zu den Typen zwischen Ramses' II. Tode und Ramses IV.» (!) — Herkunft unbekannt. — <sup>3</sup>) Bisher datiert: NEWBERRY, a. a. O. S. 13: «XIXth or XXth dynasty». — Herkunft unbekannt. — <sup>4</sup>) Bisherige Datierung: MÜLLER (a. a. O. S. 13): «Zeit des Sonnenanbeters Amenhotep IV. und seiner direkten Nachfolger». — <sup>5</sup>) Bisher datiert: MASPERO, Études Égyptiennes I S. 2 und Contes populaires<sup>4</sup> S. 197: «vers la fin ou vers le milieu de la XX<sup>e</sup> dynastie au plus tôt». ERMAN (Die Hieroglyphen [Slg. Göschen Nr. 608] S. 36: «um 1100 v. Chr.», S. 80: «etwa 1300 v. Chr.», MÖLLER (Hieratische Lesestücke II S. 21): «Beginn der 19. Dynastie». Herkunft unbekannt.



Kairener Amonshymnus hat dieselbe Form allein von allen mir bekannten Handschriften, die jünger als der Papyrus Ebers sind, vgl. Taf. I 10<sup>1</sup>.




In mittelhieratischen Texten werden bei  der Stock und die Arme des Mannes gern in einem Zuge ausgeführt, vgl. in meiner Paläographie Bd. I Nr. 15 die Formen von Illahun, Lebensmüder, Westcar. Golenischeff. Unter den neuhieratischen Papyrus zeigt wiederum der Kairener Amonshymnus diese Eigentümlichkeit: .




Das Zeichen für *hw* schlagen, über dessen Formen in den mittel- und neuhieratischen Handschriften GARDINER in Bd. 44, S. 126 ff. dieser Zeitschrift Zusammenstellungen gemacht hat, ist im mittelhieratischen und in einigen Handschriften aus dem Beginn der 18. Dynastie völlig mit dem Zeichen  *wr* zusammengefallen, vgl. Paläogr. I Nr. 16; so sieht das Zeichen noch in den Zauberspr. f. Mutter u. Kind 6, 2 aus, so auch im Pap. Petersburg 1116 A r 96 (Zeit Amenophis' II.). Im Pap. Ebers begegnet uns zuerst eine neue Form <sup>2</sup>, daraus ist dann beim Pap. Hearst (7, 11) , im mediz. Pap. London (14, 3)  geworden. Die für die 19. Dynastie charakteristische Schreibung ist  (z. B. 4 Anast. 9, 7). Daß die Form des Pap. Hearst (und der Londoner medizinischen Handschrift) bezeichnend für die 18. Dynastie ist, hat GARDINER a. a. O. richtig gesehen, hinzuzufügen wäre, daß sie in der archaisierenden Buchschrift der 21. Dynastie wieder hervorgesucht wird, vgl. Paläogr. II 16 »*Ndm.t*«. Bezüglich der Deutung des Zeichenteils  von  kann ich (GARDINER nicht beipflichten: es ist sicherlich nicht »the hieroglyph  turned in the reverse direction«. Wie


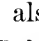

das Zeichen für  im Ebers (97, 13):  zeigt, ist  eine Binde, dort ein Stirnband, bei dem uns beschäftigenden Zeichen ist es der hinten verknotete Gurt, den die Hieroglyphe des schlagenden Mannes allein von allen Schriftbildern stehende Männer aufweist<sup>3</sup>, wie aus meiner Paläogr. Bd. II S. 1—3 ersichtlich. , das zuerst im Hieratischen der 19. Dynastie nachweisbar ist, hat mit  nichts zu tun, die Hieroglyphe, die seit der Ptolemäerzeit vorkommt, ist aus  (so z. B. Anast. IV 9, 7) rekonstruiert, dieses wiederum entspricht hieroglyphischem , womit das Wort *hw* »schlagen« in alter Orthographie geschrieben wurde, vgl. z. B.  (»Unas.« 603).  konnte hieratisch gar nicht anders als durch \*  wiedergegeben werden. Das ist die zu erwartende ältere Form zu .


<sup>1</sup>) Die Nummern am linken Rand der Schrifttafeln beziehen sich auf meine Paläographie.




— <sup>2</sup>) Eb. 42, 3. — <sup>3</sup>) Das Hieroglyphenzeichen ist der Inschrift des Obeliskens der Hatschepsut (LD. III 24 d, s) Z. 4 entlehnt.






Die mittelhieratische Form  für , die noch für den Papyrus Ebers charakteristisch ist, hat sich vereinzelt bis in die erste Hälfte der 18. Dynastie gehalten, vgl. Pap. Louvre 3226, 30, 10 (Paläogr. II 80), unter den uns beschäftigenden Handschriften hat sie außer dem eben genannten Text aus der Zeit Thutmosis' III. nur noch der Amonshymnus von Kairo, 1, 5: .


Bei den Zeichen  und  wird in den Manuskripten der 18. Dynastie die Braue nicht angedeutet: wenn außerdem  im Londoner medizinischen Papyrus nur zwei Tränen hat, so stimmt er darin mit dem Petersburger Pap. 1116 recto aus der Zeit Amenophis' II. überein, s. Taf. I 85. Die Londoner Handschrift hat zudem für *hw* »schlagen« dieselbe Form wie der Papyrus Hearst (s. oben), das spricht wenig für WRESZINSKIS Ansatz in die 19. bis 20. Dynastie.


Das Zeichen  als Vertreter von  ist für das Hieratische des mR. charakteristisch, vgl. Paläogr. I 105. In den Hs. der Hyksoszeit und in denen der ersten Hälfte der 18. Dynastie stehen beide Zeichenformen nebeneinander, vgl. Paläogr. II 105, »Louvre 3226« und »Guröb«. Seit der Zeit Amenophis' IV. wird stets nur  geschrieben.

Die beiden Zeichen  werden bis zum Beginn der 19. Dynastie auch in kursiver Schrift nicht verbunden, vgl. Taf. I 118b. Pap. Harris 500 Vorderseite; den MÜLLER in die Zeit Amenophis' IV. oder seiner unmittelbaren Nachfolger setzt, scheint demnach nicht so alt sein zu können.

Das Zeichen  hat im Neuhieratischen als Wortzeichen für *sdm* die Form  als Determinativ und als Zeichen für *idn* die Form . Die Unterscheidung ist dem Papyrus Ebers noch unbekannt, s. Paläogr. I 158/59, ebenso auch dem Kairener Amonshymnus, vgl. 4, 3.

 wird bis zur Zeit Sethos' I. durch ein darübersetztes Kreuz  $\times$  von  unterschieden, die späte hieroglyphische Schreibung  ist durch das Hieratische beeinflusst. In der 19. bis 21. Dynastie ist in  im Hieratischen an  angeglichen, die archaisierende Schrift der späteren 21. Dynastie hat die ältere Zeichenform wieder hervorgesucht<sup>1</sup>, die dann nicht wieder aufgegeben worden ist.

 hat in der Zeit von Thutmosis III. bis zum Beginn der 19. Dynastie eine charakteristische Gestalt, die sich von den älteren Formen des Papyrus Ebers ebenso scharf unterscheidet wie von den jüngeren der Londoner Schülerhandschriften. Die Zeichenform des Amonshymnus von Kairo steht der des Ebers von 69, 2 am nächsten<sup>2</sup>, vgl. II 166.

 stellt tierische Rückenwirbel mit langen Dornfortsätzen und mit herausquellendem Mark dar. Die innere Wirbellinie wird im Alt- und Mittelhieratischen bis zum Papyrus Ebers durch einen Horizontalstrich bezeichnet,

<sup>1</sup>) Z. B. Papyrus Greenfield ed. Budge 116. 11. — <sup>2</sup>) Vgl. auch 66. 22 und 67. 6.



10		P. Ebers 41,17	Louvre 3226	Lederhs. u 27*	Bulak Ptz. 6,2	Gurob 6,2	Lond Med. 9,2	Rasfarfa Pap I, 2, 3	Grassl Thutm N	P. Rollin	Harris 500 7,2	Harr. 500 Vs 7,2	Emene I 53,5
16		42,3	Museum V, 9	Pt. Ae 96			14,3						 M 4 1,13
35		Kunzform. 24,19 19,3	37,4 56,9	Pt. Am 145		Pt. 85,6 u 19							
61		66,16 42,3	Kaiserslaut. 3	Pt. Am 47	5,3	797,85,5 - 21978,7	5,2	II, 1, 4	7,3	209 1, 2	7,12 5,8	4,2	 O 4 14,9
83		67,14		Lsa 2,10	7,1	I (1) 10	11,12	II, 2, 6		204 III, 9	7,10 7,5	6,4	 O 4 14,11
85				Pt. Br 24 demonstr. 15, Br. 11.			17,4						 O 4 13,3
113		47,11		Pt. Am 94	10,4	Tell. Umm. 32,2	19,6					8,13	 O 4 17,2
118 B.			Plo 62, 11	Pt. Am 94			2,1	II, 2, 3	7,2	211 Ks 42.	5,9 3,10	3,10	 O 4 14,2
142		53,21	Pt. Am 144	Lha 2,5	1,5	Pt. 84,13 II 2,6	17,5	I, 5, 1					 O 4 3,8
143		Westc 11,8		a 2,5		Museum X (8) 4	3,7	II, 3, 2 II, 3, 2	7,3	211 a 2	5,5 4,2 4,3		 O 4 8,11
	Dyn. 18.	Vor-Amehophis I	Thutmosis III.	Amehophis II.		Amehoph. III/V			Haremhab	Sethos I.			Ende 19 Dyn.

G. Möller, Zur Datierung literarischer Handschriften aus der ersten Hälfte des NR. I.

	Hierogl.	P. Ebers	Louvre 3226	Lederfs.	Bulak P. 17.	Guröb	Lond. Med.	Astarte Pap	Grassi-Thutm. N	P. Rolin	Harris 500.	Harrt-500 Ys	Emene.
162													
166													
172 bis													
196													
205													
217													
229													
253													
266													
274													
279													



	Hierogl.	P. Ebers	Louvre 3226	Lederhs.	Bulak P17.	Guröb	Lond Med.	Pastarte Pap	Griff-Truhtg. N°	P. Rollin	Harris 500.	Harr. 500Vs	Emene
374		之 39,13	之 35,1 38,3	之 Ret Br-27	之 2,1 9,6		之 18,1 3,10			之 211 a,3	之 2,11	之 5,2	之 Oud. 8, 1 Nac. 3,6
384		𐀀 32,15		𐀀 Ret Br-35	𐀀 3,1 3,1			𐀀 III, 1,3				𐀀 4,2	𐀀 Ret. 9,12
398		𐀁 46,4	𐀁 31(9)2	𐀁 Lc. 6		𐀁 Pp. 89, 26				𐀁 211 Ra. 6 II. 1ma. 5,2	𐀁 29 5,3	𐀁 49 6,12	𐀁 Oud. 10,5 Ret. 14,10
459		𐀂 58,8	𐀂 Ret. Oud. 106	𐀂 Ret. Oud. 81, 39	𐀂 11,2	𐀂 I, 1, 12	𐀂 14,5			𐀂 205 a,3	𐀂 3,8 3,13	𐀂 5,5	𐀂 4,2 3,7
500		𐀃 100,19	𐀃 P. M. 621, 8	𐀃 Byge 2		𐀃 Pp. 85, 15 T. 79, 4, 20	𐀃 13,15			𐀃 204, 2		𐀃 5,8	𐀃 Oud. 16, 2
512		𐀄 Kald. 2.	𐀄 58,1	𐀄 14 Ret. Br	𐀄 11,1	𐀄 T. 88 Remm. 87	𐀄 16,10		𐀄 3,1	𐀄 211 b, 4 210 b, 2			𐀄 Oud. 29 Cald. 4,3
564		𐀅 36,15	𐀅 P. Oud. 17, 47	𐀅 Ret. Oud. 66 L. 1, 2	𐀅 9,7 3,3	𐀅 Pp. 84, 10	𐀅 17,14			𐀅 209 Ra. II, 16	𐀅 6,4	𐀅 1,5 5,8	𐀅 Oud. 4, 16, 1 Ret. 5, 10
587		𐀆 48,22		𐀆 2,8	𐀆 7,3		𐀆 15,12			𐀆 204 III, 6		𐀆 6,8	𐀆 Ret. 17, 4 Cald. 11, 8
594		𐀇 88,20	𐀇 49	𐀇 Lk. 10, 16		𐀇 Pp. 85, 14 Byge 33	𐀇 6,3			𐀇 206 a, 2	𐀇 1,7 4,2	𐀇 1,11 5,2	𐀇 Ret. 19, 7
<p>Harris 500 𐀈</p> <p>Emene 𐀉</p> <p>Oud. 17, 3</p>													



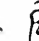
G. Möller, Zur Datierung literarischer Handschriften aus der ersten Hälfte des NR. III.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.







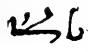

Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or signature.




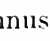

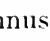


diesen hat das Zeichen auch im Amonshymnus von Kairo: , die übrigen Handschriften bieten seit der Zeit Amenophis' II. Formen wie , .




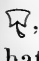




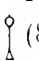
Die ausführliche Form der Eule ist nur bis zum Ende der 18. Dynastie gebräuchlich gewesen. Nur in der archaisierenden Schrift der 21. und 22. Dynastie ist sie zeitweilig wieder verwendet worden.

In der Verbindung mit den phonetischen Komplementen  und  wird  in der 18. Dynastie hieratisch zumeist durch das allgemeine Zeichen für Vögel  ausgedrückt, da ein Mißverständnis ausgeschlossen ist. Die ältere Form für *b*, wie sie im Papyrus Ebers vorliegt, , erhält in der Zeit Thutmosis' III. einen diakritischen Punkt, die gelegentlich vorkommende Schreibung  (Berl. Lederhs. a 2, 10) hat zu der für die 19.—21. Dynastie charakteristische Schreibung  geführt; die ganz vereinzelt sich findende fehlerhafte Transkription ägyptischer Steinmetzen<sup>1)</sup>  nachzumachen liegt für uns keine Veranlassung vor. Die Handschrift des Amonshymnus bietet die ältere Schreibung.




Das Zeichen  wird als Determinativ für Geflügel seit der Wende von der 18. zur 19. Dynastie durch  vertreten, das älteste datierte Beispiel gehört der Zeit Sethos' I. an, s. Nr. 217.



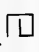
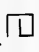
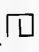
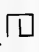
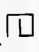
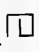
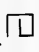
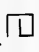
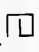

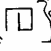



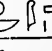

Bei  steht die Form des Amonshymnus von Kairo der des Papyrus Ebers (44, 8) am nächsten, die eine folgerichtige Weiterbildung der Zeichenform der Handschriften des Mittleren Reichs darstellt. Von den Papyrus der 18. und früheren 19. Dynastie hat im übrigen fast jede Handschrift ihre eigene Form für dieses Zeichen.

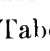
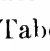
Der Amonshymnus von Kairo hat am Zeilenende für  die Form . In gleicher Weise vermeiden auch die Handschriften der Zeit Amenophis' II., und zwar, soweit unser dürftiges Material sehen läßt, nur diese, das Schwanzende des  aus dem Zeilenende herausragen zu lassen:  (Petersburger Pap. 1116 A r 121), Lederhs. a 1, 6 .



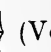
Der Amonshymnus von Kairo. Immer wieder ließ sich feststellen, daß die Handschrift des Amonshymnus — Papyrus de Boulaq 17 — innerhalb der uns beschäftigenden Gruppe besonders altertümlich ist. Die Formen für , , , , ,  sind, wie wir gesehen haben, die des Papyrus Ebers, ebenso hat  (4, 3) eine Form, die der von Ebers 63, 14 nähersteht als beispielsweise die vom Petersburger Pap. 1116 A r 47 und 60. Die Form  für  (8, 7) ist gleichfalls die für die Hyksoszeit charakteristische, s. Paläogr. I 447. Wenn






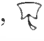






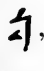


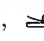




<sup>1)</sup> Beispiel: BURCHARDT. Fremdworte § 41.

ich den Amonshymnus von Kairo gleichwohl nicht an den Anfang, sondern mehr in die Mitte der 18. Dynastie setze, so sind Formen, die dieser Papyrus mit Handschriften aus der Zeit Amenophis' II. gemeinsam hat, für mich bestimmend, so die des zeilenschließenden , ferner jüngere Formen wie die des , die mit denen der Zeit Amenophis' III. zusammengeht und die von , das in dem Petersburger Papyrus aus der Zeit Amenophis' II. und in dem Text von Gurob (Zeit Amenophis' III.) ebenso aussieht. Ich setze also den Amonshymnus von Kairo in der uns erhaltenen Niederschrift in die Zeit Amenophis' II. oder Thutmosis' IV., jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Schreiber ein älterer Mann war, dessen Schrift noch vielfach Zeichenformen aufwies, die er in der Jugend gelernt haben mochte, die aber zur Zeit, da er den Hymnus niederschrieb, schon veraltet waren. Vor der Zeit Amenophis' III. ist die Handschrift gewiß, vor der seines Sohnes Echnaton ganz zweifellos geschrieben. Durch diese Feststellung ist, denke ich, entschieden, daß in der Tat das Atonbild Amenophis' IV. aus einem alten poetischen Bilde geflossen ist, und nicht etwa die Stelle unseres Amonshymnus (3, 5 f.) auf das Atonbild zurückgeht. Vgl. SCHÄFER, ÄZ. Bd. 55 S. 27.

Der Londoner medizinische Papyrus. Die Handschrift hat für  eine jüngere Form als die Papyrus der Zeit Amenophis' III. und IV., im übrigen stimmt sie mit diesen in allen Einzelheiten so vollständig überein, daß ich sie so dicht wie möglich an die Zeit dieser Könige setzen möchte. In dem Texte wird dreimal von Rezepten gesprochen, die sich bewährt hätten           (6, 1; ähnlich 15, 6),        (14, 5). Es ist klar, daß so weder unter dem König Amenophis III. selbst noch unter seinem unmittelbaren Nachfolger geredet werden konnte, die respektlose Form der zuletzt zitierten Stelle spricht dafür, daß die Handschrift zu einer Zeit geschrieben ist, als das Geschlecht Amenophis' III. schon abgewirtschaftet hatte, etwa in der Zeit Tutanchamons. Den Papyrus später zu setzen ist paläographisch ganz unmöglich.

Der Astartepapyrus, dessen Schriftformen leider infolge der Zeichenarmut der Fragmente in den Tabellen nur schlecht vertreten sind, steht dem Londoner medizinischen Papyrus paläographisch sehr nahe. Von den nicht in die Tabellen aufgenommenen Zeichen hat  (Amherstpap. XX, 1, 5) dieselbe Form wie der Papyrus Berlin 9785, 18 (Zeit Amenophis' IV.) und wie die Handschriften aus der Zeit Sethos' I., siehe Paläogr. II 300; das Zeichen  (XIX, 1, ult) ist dagegen altertümlicher als in der Berliner Lederhandschrift aus der Zeit Amenophis' II., s. Paläogr. II 573. Die Handschrift kann nicht wesentlich jünger sein als der Londoner medizinische Papyrus und mag daher der Zeit Haremhab angehören.

Der Papyrus Harris 500 hat mit den Schülerhandschriften aus der Zeit Menephtahs, Siptahs und Sethos' II. Zeichenformen wie die von , ,  (Verso


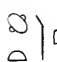
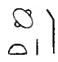

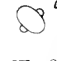
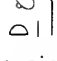

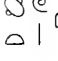
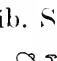


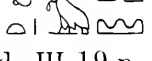

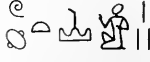
1, 12 , vgl. Pap. Sallier III 9, 6, Paläogr. II 449)  (Verso 1, 11: , vgl. Pap. Anastasi IV 2, 6 s. Paläogr. II Nr. 480) gemeinsam, mit den Handschriften aus dem Ende der 18. Dynastie und der Zeit Sethos' I. , , , , , , , vgl. die Schrifttafeln. Charakteristisch für diese Papyrus aus der ersten Hälfte des Neuen Reichs ist die Zeichenanordnung  für s' »Sohn«, so schreibt Pap. Petersburg 1116 Br. 44 (aus der Zeit Thutmosis' III.) , so auch Harris 500 Verso 4, 3 , während man mit der zweiten Hälfte des Neuen Reichs  schreibt (z. B. ORBINEY 18,7). Daß der Pap. Harris 500 paläographisch zwischen »Rollin« aus der Zeit Sethos' I. und den Schülerhandschriften aus der Zeit Menephtahs und seiner Nachfolger steht, beweisen Zeichenformen wie die von , , , , , , als Determinativ, seine Schriftformen sind altertümlicher als die der datierten Handschriften aus der zweiten Hälfte der Regierung Ramses' II. — vgl. z. B. meine Paläogr. II Taf. IV. Ich möchte daher die ältere Beschriftung des Papyrus Harris 500, die auf der Vorderseite der Handschrift stehenden Liebeslieder, ins Ende der Regierungszeit Sethos' I. oder die allerersten Jahre Ramses' II. setzen, die Texte der Rückseite, nämlich die Erzählung von der Eroberung Joppes und das Märchen vom verwunschenen Prinzen, in die erste Hälfte der Regierung des zuletzt genannten Herrschers.






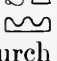
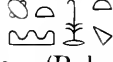
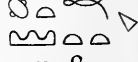
Nachschrift. Wie ich nachträglich sehe, gehört zu den wichtigeren literarischen Handschriften, die bisher falsch datiert sind, auch der Papyrus Millingen. GRIFFITH, ÄZ. Bd. 34 S. 36. 37 nimmt an, er sei »hardly earlier and perhaps much later« als die der 19. Dynastie angehörigen übrigen Handschriften der »Unterweisungen Amenemhät's I.«. Der Papyrus steht der oben behandelten Kairener Handschrift des Amonshymnus (Bulak Pap. 17) paläographisch außerordentlich nahe und ist zweifellos sein Zeitgenosse, vgl. MASPEROS Faksimile in der Bibliothèque égyptologique Bd. VII Taf. 1 und 2.


# Die ägyptischen Bezeichnungen für die Oasen und ihre Bewohner.


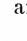

VON KURT SETHE.






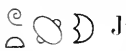
## I.



Das gemeingebräuchliche ägyptische Wort für »Oase« wird seit dem N. R. so geschrieben:  (z. B. EB. 43, 16. Urk. IV 523/4),  (Urk. IV 963. 969. 982, Siegesinschrift des Merenptah, Anast. IV 10, 9),  (HARRIS 7, 10. 12b, 14),  (Stele der Verbannten aus der Zeit des Pinodem, BRUGSCH, Reise nach der großen Oase, Taf. 22), später auch  (DÜMICHEN, Oasen Taf. 7. 10),  (Louvre C. 112 = Düm. a. a. O. Taf. 2b) u. ä., nicht selten auch mit Bezeichnung des ersten Konsonanten *w*  (Düm. a. a. O. S. 2),  (ib. S. 3),  (ib. S. 7),  (Totb. ed. LEPSIUS 142, 8/9). Desgl. die Ableitung  »die Oasenbewohner« Admon. 3, 9 (Text des M. R., in Abschrift des N. R.),  Düm. Oasen Taf. 17a (als Pluralis behandelt).  MAR. Dend. III 19 p., desgl. mit Bezeichnung des *w*  Philae Phot. 988 (Zettel 2656, Mitteilung von GRAPOW)<sup>1</sup>.





Wir pflegen dieses Wort *wt*, in seiner Ableitung *wtj·w*, zu lesen nach dem Muster des Verbums  oder  »einwickeln«, das phonetisch  oder  geschrieben wird. Dabei wird aber übersehen, daß das  in  nicht wohl zum Wortstamme gehören kann, sondern die Endung des durch die Ausdrücke  »südliche Oase« (Dächel und Chärge) und  »nördliche Oase« (Bahrijje) als weiblich erwiesenen Wortes darstellen muß.

Ich möchte der bisherigen Lesung gegenüber eine neue Lesung für das Wort vorschlagen. In einigen Handschriften des 17. Kapitels des Totenbuches wird an der Stelle GRAPOW, Urk. V 61, 4 (NAVILLE Bd. II S. 62, Zeile 68) das Wort  »die Kessel« (zum Fleischkochen), das die Handschriften Ta. Ah. Cc

<sup>1</sup>) Das von SCHÄFER. ÄZ. 42, 124 angeführte  scheint mir, sowohl was die Lesung des  als was die Deutung auf die Oase anlangt, nicht ganz unzweifelhaft. Es wäre, wenn es wirklich »das Land der Oasenbewohner« (statt des üblichen  »die Oase«) bedeutete, das älteste Beispiel für die in Rede stehende Benennung der Oasen, da es noch aus dem M. R. stammt.

in Übereinstimmung mit dem  oder  der Handschriften des M. R. (GRAPOW a. a. O. 60, 8) aufweisen, abgekürzt so geschrieben:  (Königin Mentu-hotp. Ia). Eine entsprechende Schreibung für den Singularis »Kessel« ist  EB. 65, 18.  BRUGSCH Wb. III 785 (Edfu) und mit Bezeichnung des 1. Radikals *w* in einer Schreibung, die für die Lesung *w* sprechen könnte,  JUNKER, Gramm. der Denderatexte § 175<sup>1</sup>.

Daß an der Totenbuchstelle mit der abgekürzten Schreibung dasselbe Wort *wh3-wt* gemeint ist und nicht etwa sein Synonym  oder  das die anderen Handschriften der 18. Dynastie (Aa. Pe. Cb. Nu. Juiya) dafür haben<sup>2</sup>, ist durch das verwandtschaftliche Verhältnis der Handschrift Ia zu den Handschriften Ta und Cc gewährleistet, über das ich mich hier nicht näher auslassen kann<sup>3</sup>.

Sollte nun das mit dem Wortzeichen  geschriebene Wort  »Oase« nicht ebenfalls *wh3-t* zu lesen sein? Damit würde zwischen dem von GRIFFITH (Proc. Soc. bibl. arch. 16, 50) scharfsinnig für das A. R. nachgewiesenen Namen der großen Oase  (Urk. I 125) und der von ihm richtig damit zusammengebrachten koptischen Bezeichnung für »Oase« *oraxε* oder *oraxε*<sup>4</sup>, auf die bzw. auf deren Prototyp das arabische *وَأَح* fem.<sup>5</sup> (plur. *وَأَحَات*) wie das griechische *᾽Οασις* oder *Α᾽ασις*<sup>6</sup> zurückgehen muß, die Brücke geschlagen<sup>7</sup>, indem das Element *Wt* ausscheidet, das bei der bisherigen Lesung von  wie ein Fremdkörper die das alte *Wh3-t* mit dem kopt. *oraxε* verbindende gerade Entwicklungslinie so seltsam unterbrach. Wir hätten es also mit einer einheitlichen ägyptischen Bezeichnung für die Oasen zu tun, die während der

<sup>1</sup>) Auf die zuletzt angeführten Beispiele der griechisch-römischen Zeit wies mich SPIEGELBERG freundlichst hin. — <sup>2</sup>) Das Wort tritt Pyr. 403b. 406b noch neben *wh3-wt* »Kessel« und deutlich davon unterschieden mit besonderem Ideogramm (zwei gegeneinandergelehnte Herdsteine, unter denen die Feuerstelle zu denken ist) auf. — <sup>3</sup>) Es sei dafür auf meine kritische Analyse und Textgeschichte des 17. Totenbuchkapitels verwiesen, die im Manuskript abgeschlossen vorliegt, deren Veröffentlichung aber günstigeren Zeiten vorbehalten bleiben muß.


<sup>4</sup>) Die zu einem Femininum besser passende Form *oraxε*, die CHAMPOLLION (L'Égypte sous les Pharaons I 286 ff.) und PEYRON (Lexicon) geben, belegt mir STEINDORFF aus den folgenden Stellen, die das Wort in altertümlicher Weise ohne den Artikel, also wie einen Namen, gebraucht zeigen: *αχ-ἕοκ ε-ρακοτε χερασ εχ-ε-ἕοκ ε-οραξε ετ-ρι-ρορη* »er ging nach Alexandria, damit er nach der inneren Oase ginge«. Viti Hilarionis (ed. Rossi, Papiri Copti di Torino) p. 37: *αχ-ἕοκ ρῖ-τερμωσ . . . ε-ρορη ε-οραξε* »er ging aus der Wüste . . . hinein in die Oase« ib. p. 38. — Die von AMÉLINEAU, Géographie de l'Égypte, benutzten Skalen scheinen dagegen sämtlich *oraxε* zu haben.


<sup>5</sup>) Das Geschlecht zeigt sich beim Singularis in den Namen der einzelnen Oasen: *el Wāḥ el baḥrije*, *el Wāḥ ed dāḥil*, *el Wāḥ el ḥārije*. — <sup>6</sup>) Daß dieses Wort ägyptisch ist, wird von Strabon ausdrücklich gesagt (17, 790).










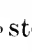



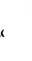

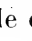

<sup>7</sup>) Vgl. dazu den Namen  eines der libyschen Hunde des Königs *Intf. Roucé*, Inscr. hiérog. 62.

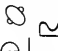
ganzen Dauer der ägyptischen Geschichte vom A. R. bis zur Gegenwart in Geltung geblieben ist: \**wahset*<sup>1</sup>.


Als schöne Bestätigungen für diese Vermutung teilen mir SPIEGELBERG und GRAPOW die folgenden Varianten aus späterer Zeit mit, die das von mir postulierte *h* ausgeschrieben zeigen:

 »Fürst der südlichen Oase« Bullet. Inst. X 161.


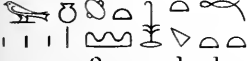



 »der die Oasenbewohner mit dem grünem Auge (d. i. dem Wein) leitet«, Philae Phot. 223 (Zettel 1508).

Mit dieser neuen Lesung für das Wort  würden wir aber noch etwas anderes gewinnen: eine Etymologie für die Benennung der Oasen. Denn es könnte doch wohl nicht zweifelhaft sein, daß die beiden mit dem gleichen »Wortzeichen« geschriebenen Wörter des gleichen Lautwertes *wah-t*, »der Kessel« und »die Oase«, miteinander identisch waren. Das Zeichen , das auch in den phonetischen Schreibungen des N. R. für *wah-t* »Kessel«, wie  und  (Cc), und für dessen Synonym *ktw-t*  oder  in der zitierten Stelle von Totb. 17 vor den Determinativen für Gefäß und Kupfer bzw. als Wortzeichen von *wah-t* »Kessel« erscheint, kann schlechterdings nichts anderes als ein spezielles Zeichen für »Kessel« darstellen oder richtiger vertreten. Bekanntlich erweist sich dieses Zeichen ja fast überall, wo wir ihm seit dem M. R. begegnen, als Notersatz für ein obsolet gewordenes altes Ideogramm besonderer Art. So vertritt es in  »Zeder« das alte spezielle Ideogramm für Nadelholz  u. ä. (vgl. Pyr. 590. 634), in  »sterben« das alte , in  »rechnen« das alte , in  »Ton« das alte  usw. So wird es auch in unserm Falle ein Bild vertreten, wie es z. B. Pyr. 405b oder PETRIE, Medum 13 () das Wort *wah-t* »Kessel« begleitet, und auch noch in einigen Varianten der oben zitierten Totenbuchstelle durch  (Ta) oder  (Ah) wiedergegeben erscheint.




Wenn die Oasen demnach von den Ägyptern als Kessel bezeichnet worden zu sein scheinen, wofür auch der Strich in der Variante  spricht, so würde das in unserer Verwendung der Ausdrücke »Kessel« (Talkessel) und »Becken« in geographischem Sinne eine Parallele haben. Freilich versichert mir STEINDORFF, daß sich die »Depressionen«, die die Oasen nach der Terminologie unserer modernen Geographen darstellen, hinsichtlich ihrer Höhenlage zu wenig von


<sup>1</sup>) Das  (LD. Text IV 45), das ich ÄZ. 41, 48 mit *orage* identifizieren zu sollen glaubte — wie ich zugeben muß, ohne zwingenden Grund —, kann schon wegen seines männlichen Geschlechtes nichts mit dem allezeit weiblich gebliebenen Worte *wah-t* zu tun haben.

der umgebenden Wüste abheben und zu sehr als flache Ländchen erscheinen, um eine Bezeichnung als »Kessel« im Munde von ungelahrten Naturkindern zu rechtfertigen.

Und noch eins verdient in diesem Zusammenhange bemerkt zu werden. Nach der Art, wie das Wort *wḥst* in den Texten des N. R. behandelt wird, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß es eigentlich nicht eine Bezeichnung für die einzelne Oase, sondern für die Gesamtheit der Oasen der libyschen Wüste gewesen ist. Wenn Urk. IV 524 der  »Tribut der Oase« von den  »Großen der südlichen und nördlichen Oase« gebracht wird, so muß es doch scheinen, als ob hier »die Oase« das Ganze, »die südliche und nördliche Oase« dessen Teile bezeichnet. Auch im Papyrus EBERS ist  ganz allgemein ohne nähere Zusätze als Herkunftsort für ein bestimmtes Naturprodukt genannt. Zum mindesten eine Zusammenfassung der beiden Oasen Dächel und Chärge, wie in dem griechischen Ausdruck *Ὀασις μεγάλη* ist aber in dem Ausdrucke  »die ganze Oase« zu erkennen Urk. IV 969. 963, vermutlich auch in dem einfachen  ib. 982. In beiden Fällen handelt es sich um die Beherrschung des Oasengebietes durch Fürsten des thinitischen Gaus.

## II.

Das Wort *wḥset*, das nach den obigen Feststellungen vom A. R. an die allgemein herrschende Bezeichnung für die Oasen bei den Ägyptern gewesen ist, hat einen Vorläufer gehabt in der Bezeichnung  »Feld«, die sich einzeln noch in der Benennung der »Natronoase«, des heutigen Wadi Natrūn, als  »Salzfeld« erhalten hat und auch der Bezeichnung von deren Bewohnern als  »Feldbewohner« zugrunde liegt. (Vgl. VOGELSANG in seiner Ausgabe der Geschichte des beredten Bauern, in meinen Unters. VI 27.)

Daß der Ausdruck ursprünglich nicht bloß in dieser speziellen Anwendung, sondern auch allgemein für die Oasen gebraucht worden ist, in gleicher Weise wie späterhin das Wort *wḥset*, das bezeugt die Liste der »9 Bogen«<sup>1</sup>. Diese Liste, in der die vom König des geschichtlichen ägyptischen Einheitsstaates beherrschten oder als zu beherrschen beanspruchten Völker, mit Einschluß von »Oberägypten« (*šmꜥ*) und »Unterägypten« (*tꜥ mhj*), zusammengefaßt sind, stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Anfängen der geschichtlichen Zeit, wenn sie nicht gar den Stand der ägyptischen Macht im Moment der Begründung des ägyptischen Staates durch Menes selbst festgelegt hat. Unter den »9 Bogen« erscheint auch ein mit dem Zeichen  beginnender Name, der in den älteren

<sup>1</sup>) Voll altägypt. *psdꜥt pdꜥwt*, neuägypt. *tꜥ psdꜥ pdꜥt*; abgekürzt *pdꜥwt* »die Bogen«.

Belegstellen, d. h. in den Abschriften des N. R., zwischen den Namen von Ober- und Unterägypten zu stehen pflegt und der nach Lage der Dinge die Oasen betreffen muß, wenn anders diese in der Liste, wie zu erwarten, überhaupt genannt gewesen sein sollen, denn unter den andern 6 Namen, die sämtlich anderweit lokalisiert sind, ist kein Platz dafür.

Dieser Schluß erfährt seine Bestätigung durch die ptolemäischen Texte, insbesondere durch den bekannten Text von Edfu, der uns die damals geltende Auslegung der »9 Bogen« gibt (BRUGSCH, ÄZ. 3, 26; DE ROUGÉ, Inscr. d'Edfou pl. 113). Er nennt den Namen in der später üblichen Form »Feld

der *ḥm*-Bäume (Palmen?)« und erklärt ihn als »die Länder (oder Völker) der Oasen(?)-Bewohner, die im Westen des Gaus des Kuhlandes sind, und die vom Wasser des Niles auf seiner westlichen Seite, vom Wasser der Brunnen auf seiner östlichen Seite leben«.


Die Stelle weist offenbar mehrere Fehler auf. Der Name des Volkes, der geschrieben ist, dürfte in *wḥ·tj·w* »Oasenbewohner« (vgl. die eingangs zitierten Stellen ÄZ. 42, 124. Admonitions 3, 9) zu emendieren sein.

Die Angabe über die Wasserverhältnisse aber ist so, wie sie vorliegt, ebenso wenig zu verstehen wie die analoge Angabe bei dem Volke der , von denen gesagt wird, so werde das Land der Assyrer genannt »die vom Wasser des Niles auf seiner östlichen Seite, vom Wasser des Himmels auf seiner westlichen Seite leben«. Hier kann man ja wohl durch die Deutung des Wortes *ḥꜥꜣj* als »ein Nil« und seine Beziehung auf den Euphrat sowie durch Beziehung des Suffixes *f* auf das »Land der Assyrer« (*pꜣ tꜣ nꜣ Ḥsr-w*), zur Not den Sinn hineinbringen, der offenbar dem Redaktor des Edfu-Textes vorschwebte: sie leben im Osten vom Wasser eines großen Stromes wie der Nil, im Westen vom Regen.


An unserer Stelle versagen aber diese Mittel. Es ist kein anderes Wort genannt, auf das sich das Suffix *f* bei *ḥmtj* und *ḥbtj* beziehen könnte, als das Wort *ḥꜥꜣj* »Nil«, und Westen und Osten müssen vertauscht sein, wenn der mutmaßliche Sinn, daß die Oasenbewohner im Osten vom Nilwasser, im Westen aus Brunnen leben, herauskommen soll. Vielleicht erklärt sich die Sache aber so, daß in beiden Fällen die Angabe, die auf die Nennung des Nilwassers folgt und die ein paralleles Satzglied dazu bildet, als sekundärer Zusatz auszuscheiden ist; dann kann man das anstößige Suffix *f* beide Male auf das unmittelbar vorher genannte *ḥꜥꜣj* »Nil« beziehen und dieses Wort in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen. Es wäre dann von den Oasenbewohnern gesagt gewesen, daß sie »vom Wasser des Niles auf seiner (des Flusses) westlichen Seite« lebten, von den *Mntj-w*-Asiaten aber, daß sie »vom Wasser des Niles auf seiner östlichen Seite« lebten.






*Kmm-t*. Dieses *Kmm-t* ist ein Ort, der in den Ptolemäertexten stets zusammen mit dem unten zu nennenden Oasenort <sup>1</sup> als Heimat des Weines genannt und zum Gaue von Diospolis parva gerechnet wird. Man identifiziert ihn, wie sich zeigen wird, wahrscheinlich richtig, mit der großen Oase. In dem »Kuhlande«, das seinerseits zum Gau von Oxyrhynchos gehörte<sup>2</sup>, sucht man infolgedessen die Oase Farāfra.



Die vierte Oase wird bezeichnet als:

 »die Oase, welche auf der nämlichen Stätte des Nun gelegen ist, das ist das *ʿbm*-Feld<sup>3</sup>«.

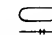
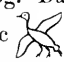
Hier ist der Name »*ʿbm*-Feld« also in der Tat auf eine bestimmte Oase beschränkt; es ist aber völlig evident, daß damit nicht die Oase Siwa gemeint sein kann. Es muß eine in der Nähe des »Kuhlandes« gelegene Oase sein, und zwar wird sie, da die folgende Oase die bekannte Oase Bahrije ist, voraussichtlich noch auf südlicherer Breite als diese zu suchen sein, etwa ʿAin el Wādi, nordwestlich von Farāfra. Denn die Prozession der sieben Oasen scheint in der seit alter Zeit üblichen Weise so geordnet zu sein, daß die dem Tempel von Edfu zunächst gelegene auch zuerst, die am weitesten von ihm abliegende zuletzt vor den Gott des Heiligtums tritt<sup>4</sup>. Die Oasen folgten sich also in ihrer natürlichen Reihenfolge von Süden nach Norden<sup>5</sup>.

Die fünfte Oase heißt:

 »die nördliche Oase, welche im Nordosten des Kuhlandes gelegen ist, das ist *Dsds* gemäß dem Festbuche<sup>6</sup>«, d. i. das heutige Bahrije. Das in den Tempelinschriften, insbesondere den Opfertexten, so oft genannte *Dsds* ist also, wie hier mit dürren Worten gesagt ist, mit der im bürgerlichen Leben »nördliche Oase« (Bahrije) genannten Oase identisch. Das wird, wie mir STEINDORFF zeigt, auch




<sup>1</sup>) Die  »Weintrauben der Oase« werden in der Kultsprache  »grünes Horusauge« genannt (ib. 19).

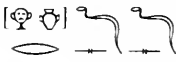

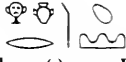
<sup>2</sup>) BRUGSCH, Reise nach der großen Oase S. 65.

<sup>3</sup>)  für *m rn-s* mit der im Demotischen so häufigen Bedeutung »die nämliche«, »dieselbe«. DÜMICHEN zog das *rn-s* irrig zum folgenden und übersetzte: »deren Name *ʿbm*-Feld ist«, indem er das auf »die Stätte des Nun« bezog. Dann müßte das *rn-s* aber hinter *sh-t ʿbm* stehen. Vor allem aber ist bei DÜMICHEN das satzschließende  = *ne* (vgl. die Inschrift der ersten Oase) ganz unberücksichtigt.

<sup>4</sup>) Vgl. hierzu meine Bemerkungen bei BORCHARDT, Grabdenkmal des Sahurec II, Text S. 106.

<sup>5</sup>) Ideal wäre es für den Ägypter gewesen, wenn sich die Darstellung auch auf der Tempelwand so hätte anbringen lassen, daß die Bilder dementsprechend wirklich von Norden nach Süden auf den Gott zuschritten. Nach den Angaben von BRUGSCH (Reise nach der großen Oase S. 74) und DE ROUGÉ (Inscr. d'Edfou I) scheint das aber nicht der Fall zu sein.

<sup>6</sup>)  ist das alte  »wie das, was ist entsprechend dem und dem«, d. i. »gemäß dem und dem«, wie es z. B. in dem häufigen  »den Gesetzen gemäß« vorliegt.

durch die Tempelinschriften dieser Oase bestätigt. In dem kleinen, unter Apries erbauten Heiligtum von El Kaṣr heißt Amon-re<sup>c</sup>  »residierend in Dsds« (STEINDORFF. Vorläufiger Bericht über seine Reise nach der Oase Siwe und Nubien S. 226). Ebenso Thoth  in einem andern Tempel derselben Oase aus der gleichen Zeit, in dem Amun  heißt. — DÜMICHEN und BRUGSCH irrten also, als sie dieses Dsds in der Oase Dāchel suchten. Dagegen wird es jetzt wahrscheinlich, daß sie mit der Identifikation des Namens *Knm-t* mit der Oase Chārgē recht hatten. *Knm-t* und *Dsds* würden dann der »südlichen Oase« und der »nördlichen Oase« der profanen Texte entsprechen haben.

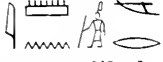
Die sechste Oase heißt:

 »das Salzfeld, welches gelegen ist im Norden von . . . . . auf dem geheimen Berge des Onnophris, das ist Šrp, das ist das Salzfeld, das ist das Feld der westlichen Körner, das ist das Haus der (Göttin) des Wüstentales, das ist die Stätte des Horusauges«. Das ist das heutige Wadi Natrūn. Der älteste Name dieser Landschaft oder ihres Hauptortes, das in den Inschriften des A. R. als Heimat des »unterägyptischen Natrons« so oft genannte  Št-p-t, genauer wohl Šr-t-p-t<sup>1</sup> zu lesen, erscheint auch in der obigen Aufzählung der verschiedenen Benennungen der Gegend in seiner jüngern Form .


Derselbe Name kehrt auch in den anschließenden Ausführungen über die Götter der Gegend beständig wieder (»Harsiesis der Herr von Šrp«, »Chons der Herr von Šrp«, »Mont der Herr von Šrp«).

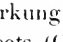
Die siebente Oase endlich, in der man nach dem oben bemerkten a priori die Oase Siwa als die von Edfu am weitesten entlegene vermuten wird, heißt:

 »die Oase, die im Südwesten von Šrp gelegen ist, [das ist] die . . . . .«.

Die Lage stimmt; Siwa liegt in der Tat in südwestlicher Richtung vom Wadi Natrūn. Auch, daß als Gott dieser Oase nachher der Amun  »Amun der Große, der Geliebte« genannt wird, paßt dazu vortrefflich.


Für unsere Frage von besonderem Interesse ist aber die folgende Angabe: »[die und die Göttin ist dort als] Isis. Ihr Sohn Horus ist darin als dieser Säugling«.


 »die Götter Libyens und die Götter des Feldes der em-Bäume kommen zu ihr«, »indem sie ihr entgegenjauchzen, wenn sie auf ihren Sohn Horus blicken«. D. h. diese Oase ist ein gemeinschaftliches Wallfahrtsziel für die Libyer und die Bewohner der andern Oasen.

<sup>1</sup>) Zu dieser Lesung vgl. meine Bemerkung über das Grundwort des Buchstabens  in meiner Arbeit über den Ursprung des Alphabets (Geschäftl. Mitt. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1916) S. 156.

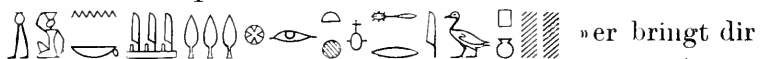

Der Name »Feld der *šm*-Bäume« wird hier gewiß nicht nur, wie oben, die fünfte Oase bezeichnen, sondern die Oasen in ihrer Gesamtheit. Jedenfalls zeigt die Stelle aber völlig deutlich, daß die Oase Siwa nicht gemeint sein kann.

Als allgemeine Bezeichnung für die Gesamtheit der Oasen im Westen Ägyptens stellt sich der Ausdruck »Feld der *šm*-Bäume« jedenfalls aber an den anderen Stellen der ptolemäischen Tempelinschriften dar, wo er wie in dem oben zuerst zitierten Edfu-Text als Glied der Reihe der »9 Bogen« auftritt:

 »ich gebe ihm das Feld der *šm*-Bäume, indem es ihm alle Dinge gibt, die aus ihnen (sic) kommen«, Düm.. Oasen Taf. 13 = Geogr. Inschr. II 58 B, *h*.

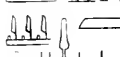
 »ich gebe ihm die *šm*-Felder, indem sie ihm alle Dinge schenken, die aus ihnen kommen«, *ib. i*.


Ebenso gewiß auch da, wo das »Feld der *šm*-Bäume« allgemein als Hervorbringerin des Weines personifiziert wird und anderen Personifikationen kosmischer Natur entspricht:


 »er bringt dir das Feld der *šm*-Bäume, das die Trunkenheit bewirkt, mit [seinem] Weine«, DE ROUGÉ, Inscr. d'Edfou II 99, 14. — Das Feld, dem grammatischen Geschlechte des Wortes *šh-t* entsprechend, als Frau dargestellt; entsprechend das  »Meer« als Mann.



Verfolgen wir den Volksnamen, der in den angeführten Beispielen der Ptolemäerzeit bald so geschrieben wird, als ob er »Feld der *šm*-Bäume«, bald so, als ob er »das liebliche Feld« bedeute, und der jedenfalls *šh-t šm* gelesen wurde, in der Geschichte rückwärts, so zeigt sich, daß die Deutung seines zweiten Bestandteiles auf den Wortstamm *šm* erst gegen Ende der 18. Dynastie aufgekommen ist. Erst seit dieser Zeit begegnen wir in der Neunbogenliste folgenden Varianten des Namens (in chronologischer Folge geordnet):


 LD. III 88 *b* (Amenophis III.).


 LD. III 131 *a* (Sethos I.).


 Rec. de trav. 30, 220 (Ramses II.).






 Rec. de trav. 16, 50/51 (Ramses II.).


Die in den beiden ersten Varianten enthaltenen Elemente  und  führen noch zu der älteren Schreibung hinüber, die in der 18. Dynastie herrscht und auch in der 19. Dynastie bis in die Zeit Sethos' I. noch neben der jüngeren vorkommt:


 LD. III 63 (Amenophis II.), berichtet nach LD. Text III 276.


 CHAMP., Not. I 830/31 (Thutmose IV.); LD. III 77 *c* (Amenophis III.): Grab des Ra-mose (Amenophis IV.); LD. III 129 (Sethos I.).





 = LD. III 139 a (Sethos I.), berichtigt nach LD. Text IV 77.


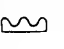
Diese Schreibungen — die ältesten, die wir haben — sind in ihrem Kern , der in der 2. Variante noch rein, ohne die jüngeren orthographischen Zutaten vorliegt, unzweifelhaft uralt. Daß die Zeichen  dabei aber wirklich das bedeutet hätten, was die Urheber der jüngeren Schreibweise mit  $\beta$  darin zu erkennen glaubten, ist ausgeschlossen. In alter Orthographie hatte ja das  $\equiv$  noch gar nicht den Wert *m*, und die rein phonetische Schreibweise *sm* ohne das Zeichen des Baumes wäre dabei unerhört. vom Fehlen des *i* ganz abgesehen. Wir haben es vielmehr in dem  offenbar mit dem Zeichen *tjw* zu tun, das mit dem  zusammen das Wort  *šbtj-w* »die Feldbewohner« bildete, vgl. die an erster Stelle angeführte Schreibung mit den Pluralstrichen. Es liegt also eine Volksbezeichnung der gleichen Bildung vor, wie sie auch in zwei andern Namen der Neunbogenliste auftritt<sup>1</sup>:


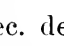
  $\beta$  *pdj-w šw-t*, Volk im Osten<sup>2</sup>.

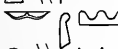

  $\beta$  *štj-w dbc* (?), Volk im Süden<sup>3</sup>.


Das  $\equiv$ , das sich oben verschiedentlich in Schreibungen der älteren wie der jüngeren Art unter dem  zeigte, bestätigt diese Erklärung. Es findet sich genau so in den Varianten des Namens *pdj-w šw-t* seit der 19. Dynastie:




  $\beta$   Rec. de trav. 16, 50/51 (Ramses II.); ebenda   $\beta$  .


  $\beta$   MAR., Abyd. II 2 a (Ramses II.).

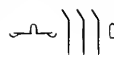
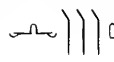
  $\beta$   Rec. de trav. 16, 50/51 (Ramses II.).


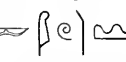

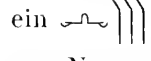
  $\beta$   DE ROUGÉ, Inscr. hiérog. 184 (Merenptah).









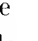

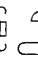
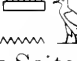

  $\beta$   Medinet Habu (Ramses III.).

<sup>1</sup>) Dagegen bietet der dritte mit dem Zeichen  geschriebene Name, der in der Liste vorkommt,  nur scheinbar ein Analogon dazu, da er in Wahrheit eine jüngere Orthographie für ein altes  *Mntj-w* darstellt, vermutlich ohne den genitivischen Zusatz »von Asien«, der sich schon durch die Form des Genitivausdruckes mit  $\beta$  (dies fehlt jedoch bisweilen auch) als jung erweist.






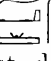

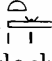

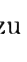


<sup>2</sup>) Nach den Regeln der alten Orthographie wird man in  $\beta$  nur *šw-t* »die Feder« suchen können, nicht den Ländernamen , so gut dieser dem Sinne nach paßte. Die unten zitierte Variante aus Medinet Habu mit  $\beta\beta$  »die beiden Federn«, scheint das zu bestätigen.



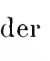
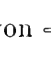

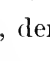


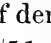
<sup>3</sup>) Da dieser Name von Anfang an stets mit einem  $\beta$  geschrieben wird, das den andern Namen sämtlich fehlt, so muß dieses Zeichen hier als besonderes Wort gelesen werden. Die Schreibungen der Ptolemäerzeit wie  (neben ) Düm., Geogr. Inscr. II 58/59 bestätigen das denn auch.

Und es verschwindet auch bei diesem Namen später ebenso spurlos wie in unserm Falle, so daß dem  u. Var. dann ein  oder  wie auch ein  (*Düm., Geogr. Inschr. II 58/59*) gegenübersteht.

Worin sich unser Name  aber von diesen Parallelen wesentlich unterscheidet, das ist eben das, daß das  in ihm jene Umdeutung in *s* erfahren hat, die sich in den späteren Schreibungen mit  verrät. Sie ist durch das  verursacht oder unterstützt worden, das man für ein *m* hielt. Das war sicherlich ein Irrtum. In Wahrheit ist darin natürlich ebenso ein Wortzeichen zu suchen wie in dem   und dem  . Es kann nur das alte Wort *gs* »Seite«, »Hälfte« darin stecken, so daß der ganze Name »die Feldbewohner der Seite« bedeutet hätte. In dem  »Seite« würde dann eine genitivische Ortsbezeichnung für den Sitz des Volkes zu erkennen sein, wie sie auch in den Namen   »Nomadenhorden von Nubien« und   »*Mntj-w* von Asien« vorliegt. Gemeint sein müßte damit »die eine Seite« Ägyptens, die westliche, auf der ja die Oasen sämtlich liegen.

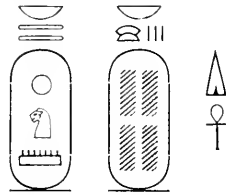
Ist diese Lesung des alten Namens des Neunbogenvolkes der Oasenbewohner richtig, so würde die Umgestaltung, die der Name seit dem Ende der 18. Dynastie erfahren hat, lediglich auf einer falschen Lesung des alten, vermutlich in Vergessenheit geratenen Namens beruht haben. Das hat in der Tat nichts Wunderbares, und es gibt Parallelen dazu.

Wenn auf dem bekannten Denkstein der Brüder   und  aus der Zeit Amenophis' III. in London (Nr. 475) in Z. 9 der Sonnengott als      »großer Falke, der die Wahrheit aufpürscht« bezeichnet wird, so ist darin doch gewiß eine Ausdeutung des alten Titels des Sonnengottes von Edfu   zu erkennen, der ursprünglich sicherlich *s3b šw-t* »buntfiedrig« bedeutete, zumal das Zeichen  in alter Zeit noch nirgends die Bedeutung *m3c-t* »Wahrheit« hatte. Diese hat es erst im M. R. als Abkürzung von  erhalten, um erst in ramessidischer Zeit dann weiter zu einer Variante des Wortes *m3c* »wahr« herabzusinken.

Nachschrift: In der Liste der mineralhaltigen Gebirge aus der Zeit Ramses' II. im Tempel von Luxor (*Rec. de trav.* 16, 51/52, eig. Kollat.) werden nacheinander der Berg von    , der von  , der von   genannt (die Namen stehen ohne Landdeterminativ in dem Zeichen , als Abzeichen auf dem Kopf der Götter, die die Gebirge personifizieren). Das bestätigt das oben S. 50/51 gewonnene Ergebnis und widerlegt seinerseits die Identifikation von *Dsds* (hier, wie auch später so oft, vermutlich altertümlicher *Dsds* geschrieben) mit der Oase Dächel.

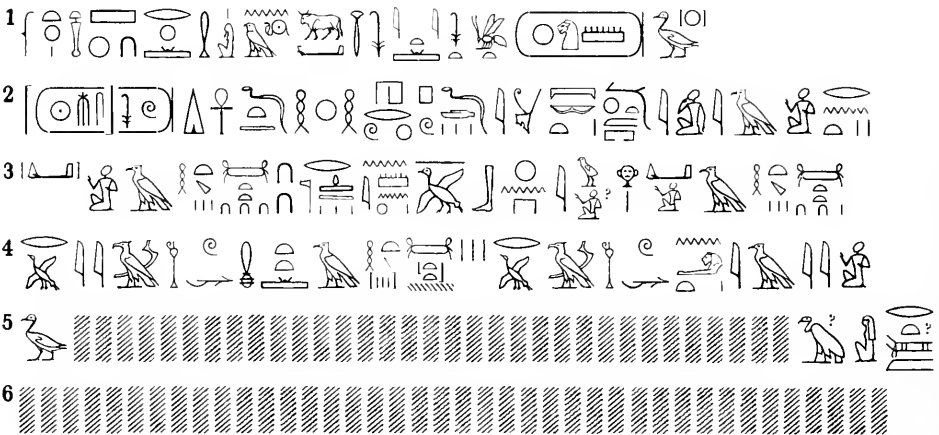


Uräusschlange erscheint, und mit dem bebänderten Königsschurz. Er erhebt die beiden Hände zum Beten, die Rechte trägt die Hieroglyphe  $\Delta$ , das Symbol der Schenkung. Nach der zugehörigen Inschrift



ist es Ramses I. Von den beiden Namen ist der Ramsesname hier wie in der unteren Inschrift zerstört. Ob das Zufall ist? Hinter dem König steht die Schutzformel  $\text{X} \text{Y} \text{Z} \text{W}$ .

Darunter folgt eine sechszeilige Inschrift, deren letzte beiden Zeilen hoffnungslos zerstört sind.

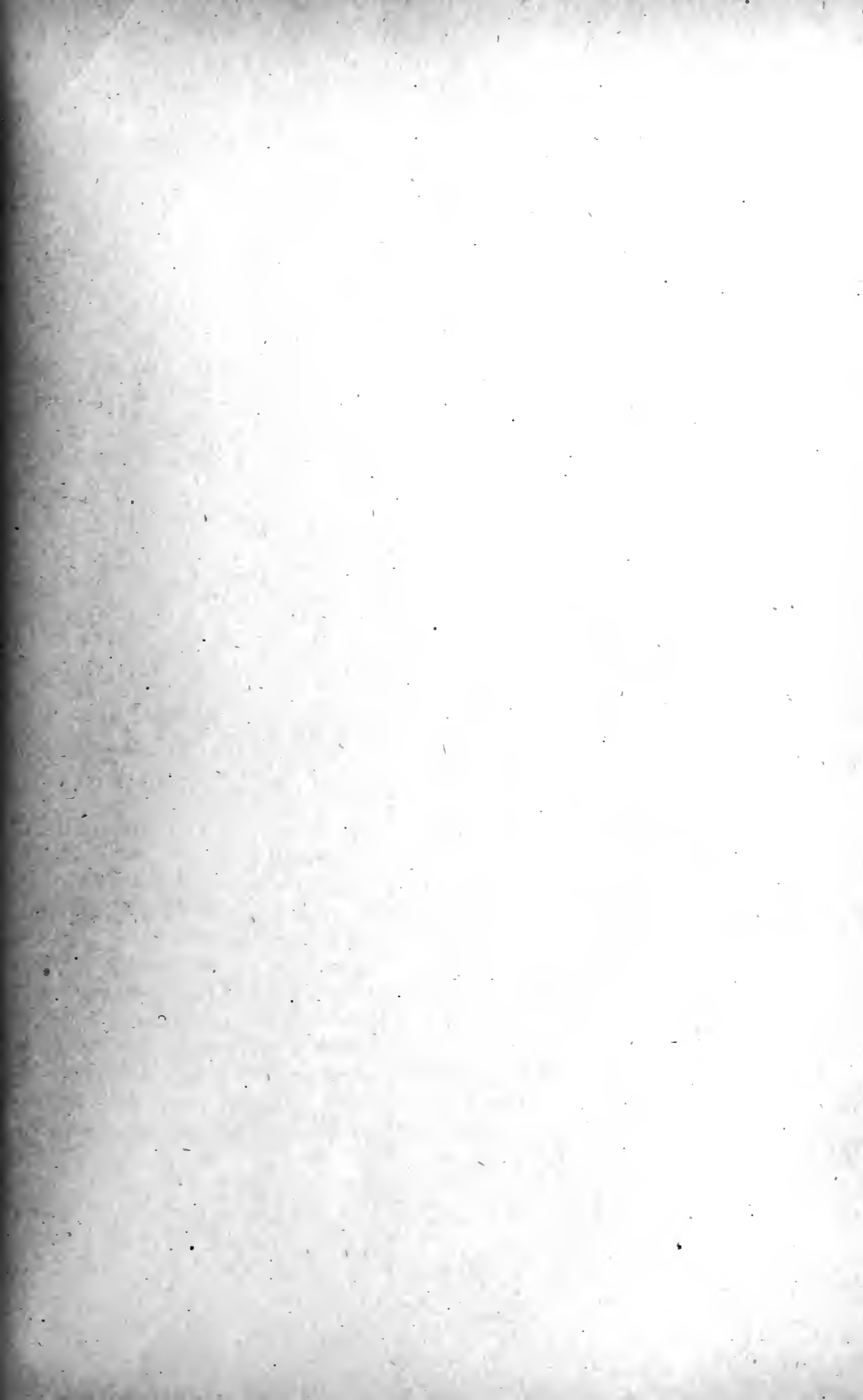


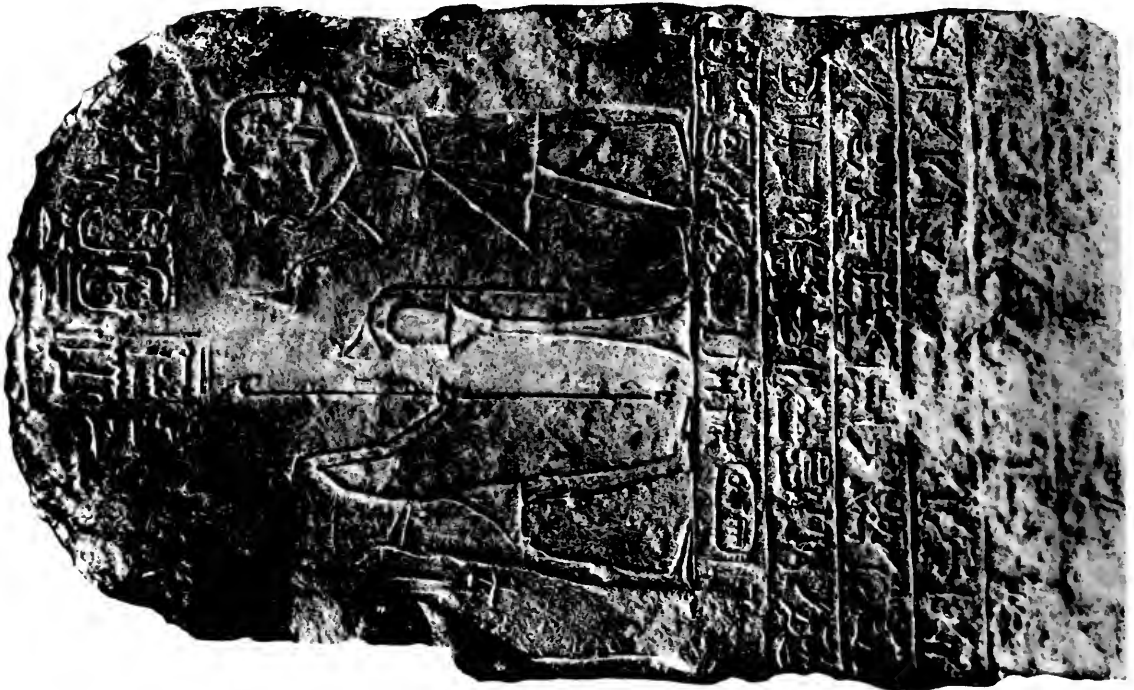
»<sup>1</sup>Im Jahre 1 am 10. Pachons unter<sup>1</sup> der Majestät des Königs Ramses' I. an diesem Tage sagte der Oberst der Bogenschützen, der Festungskommandant Eje:  
<sup>2</sup>Ich [gebe] 50 Aruren Acker an den Tempelbesitz (*htp-ntr*) des Amon-Re von der Burg, (und zwar) habe ich 21 Aruren Acker <sup>3</sup>zu meinen Lasten (?) gegeben, ebenso x Aruren Acker zu Lasten (?) des Hetôje, des Sohnes des [ . . . . . «

Die Stele berichtet also von einer Landstiftung, die der Festungskommandant Eje dem Gott seines Forts gemacht hat, indem er seinem Tempelland 50 Aruren schenkte. 21 Aruren, also nahezu die Hälfte, hat er aus eigenem Besitz gestiftet, den Rest zu Lasten anderer Leute, deren Namen zum größten Teil mit der Lücke am Schluß verschwunden sind. Diese Auffassung ist nicht über jeden Zweifel erhaben, da sie auf der Erklärung des Wortes  $\text{X} \text{Y} \text{Z} \text{W}$  *m3wd* beruht, die nicht gesichert ist. Mir scheint die oben gegebene übertragene Bedeutung des Wortes, das ursprünglich die »Tragstange« bezeichnet, auch an den anderen Stellen<sup>2</sup> einen befriedigenden Sinn zu geben.

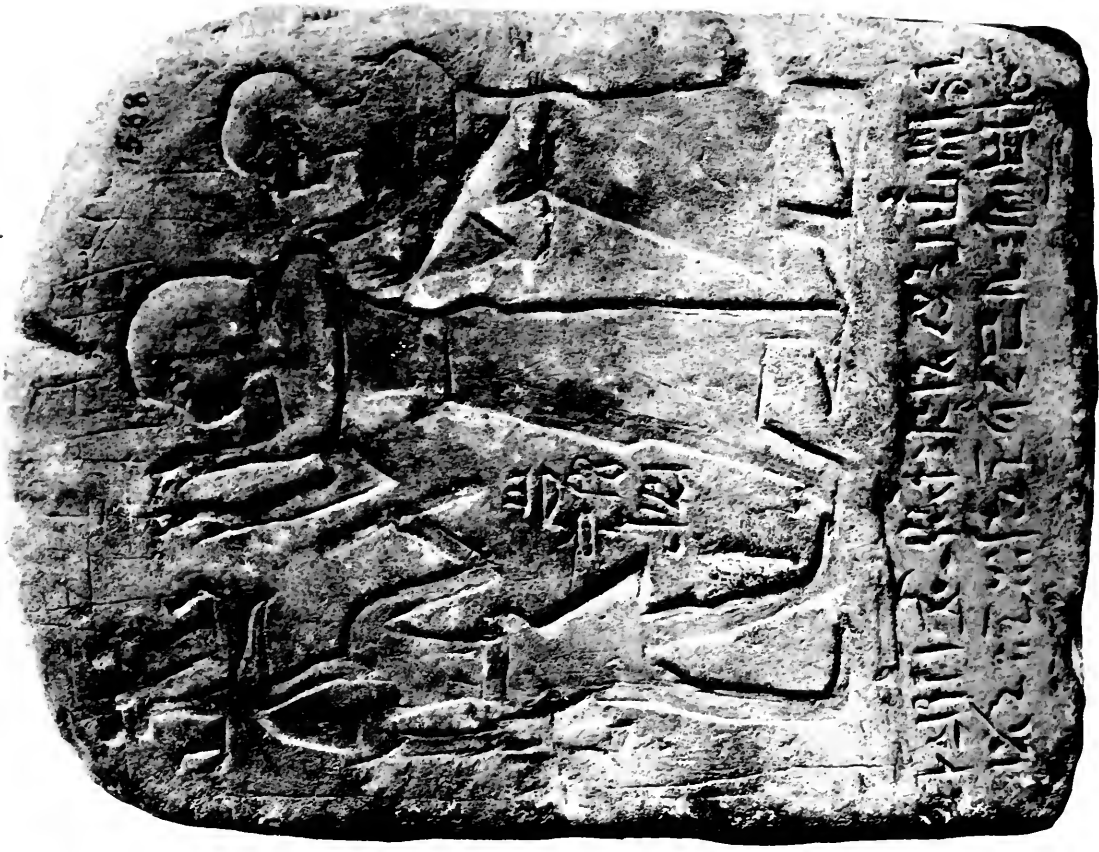
<sup>1</sup>) Verbessere *hr hm*. — <sup>2</sup>) Siehe die Literaturangaben bei G. MÖLLER, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 47 (1910) S. 935.



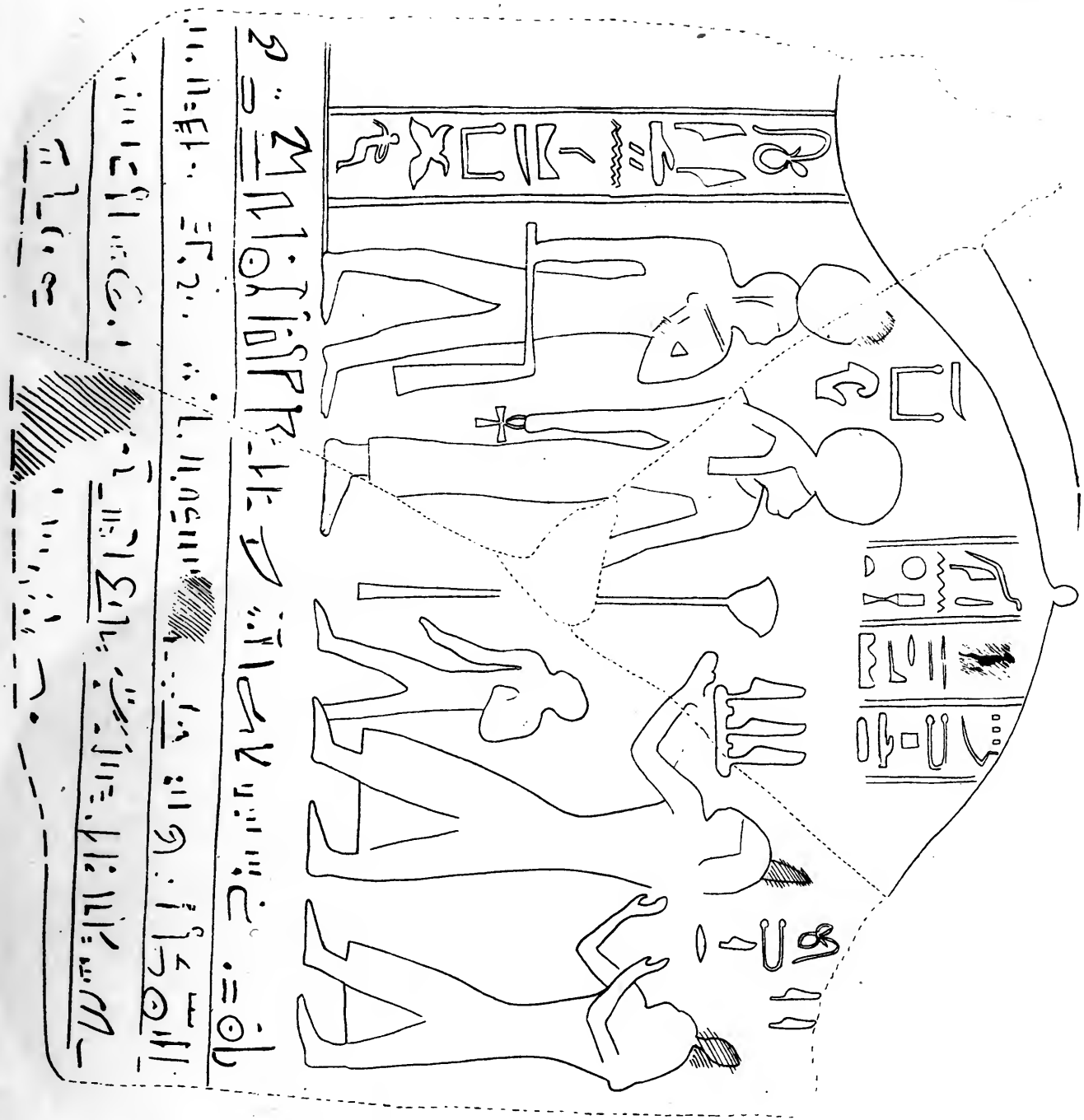




Schenkungsstele aus der Zeit Ramses' I.

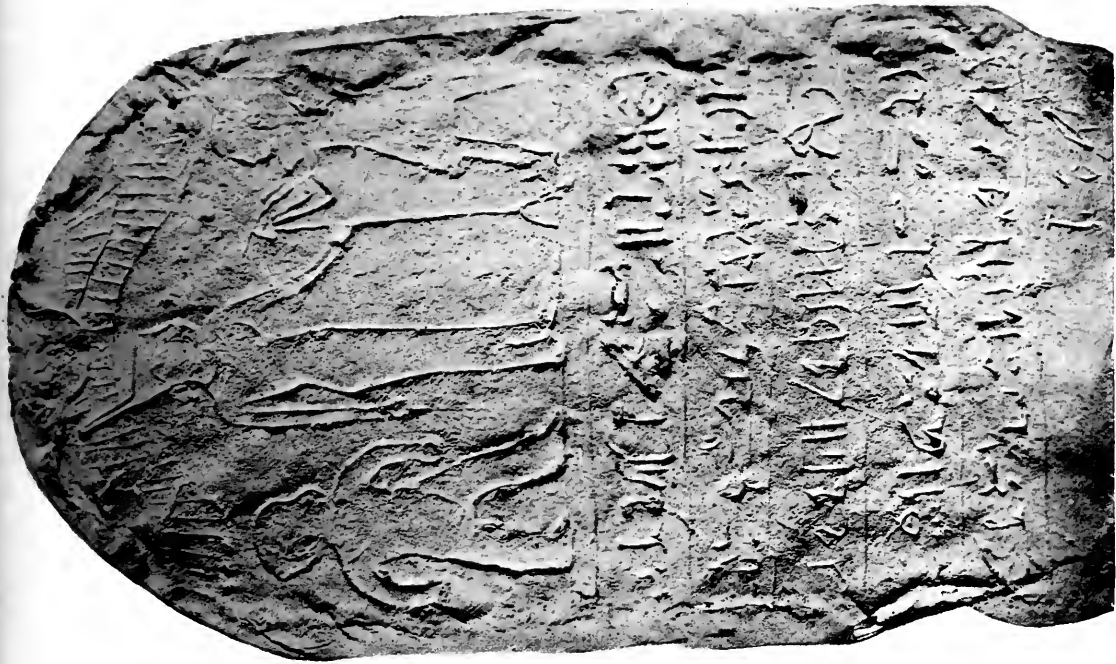


Schenkungsstele aus libyscher Zeit.

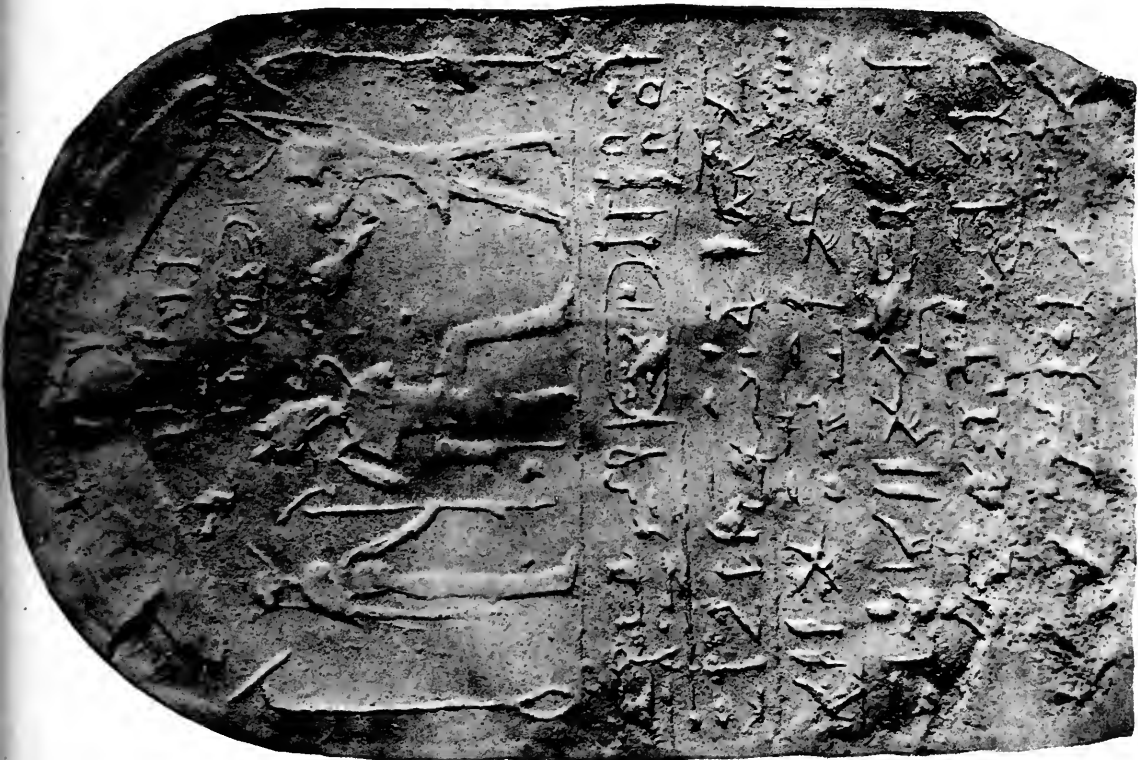


Gravestone of the False Prophet

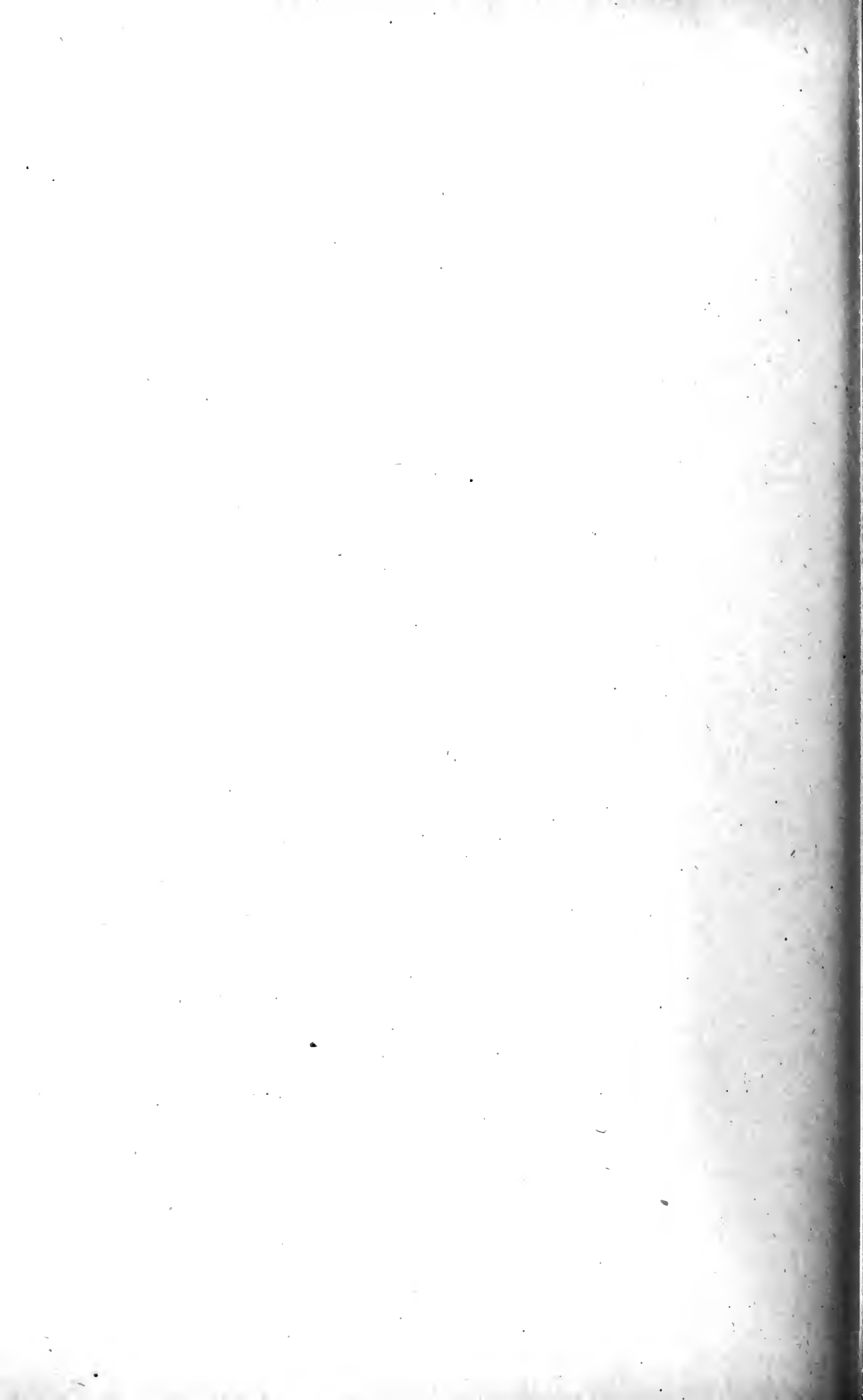
Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible.



Undatierte Schenkungsstele  
(Museum von Kairo).



Schenkungsstele aus der Regierung  
Psammetichs I.



## II. Eine Schenkungsstele aus libyscher Zeit.

Die folgende Stele aus Kalkstein erwarb ich im Frühjahr 1905 in Kairo für das Straßburger Ägyptologische Institut<sup>1</sup>.

Die Darstellung zeigt 2 Männer, anbetend vor dem Gott Thot mit dem Ibiskopf, der die Federkrone trägt. In der linken Hand hält er die Schreibpalette, die rechte hängt frei herab. Der Steinmetz hat das Halbrund so ausgefüllt, daß die mittlere Figur, die offenbar den Stifter darstellt, die größte ist und sogar den Gott an Größe überragt.

Der größtenteils hieratisch geschriebene Text lautet in hieroglyphischer Umschrift




»Im Jahre 6 — Schenkung von 5 Aruren Acker für Thoth (durch) den Propheten des Amon-Re, des Götterkönigs, den Briefschreiber der Meschewesch-Söldner *N3-ti-m-r-pk-w3-w-š3* (?)«.


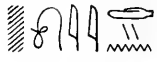


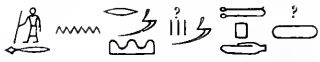
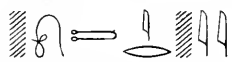
Der kleine Stein verewigt also eine Landstiftung, die der Schreiber einer libyschen Söldnertruppe dem Gott der Schreibkunst gemacht hat. Name und Titel des Stifters weisen ebenso wie die Schrift auf die Zeit der libyschen Fremdherrschaft hin, und daher wird sich das Datum auf einen Herrscher der 22. libyschen Dynastie beziehen. Nach Angabe des Händlers ist der Stein im Delta gefunden, nach der Inschrift in einer Stadt, in welcher Thot verehrt wurde. Ob man etwa an Damanhur (Hermopolis parva) denken darf, mag dahingestellt bleiben.

## III. Eine Schenkungsstele aus der Regierung eines Sesonchis.

Aus derselben libyschen Epoche stammt eine Schenkungsstele aus Kalkstein, von der ich im Winter 1905 drei sehr verwitterte Bruchstücke im Kairiner Handel gesehen habe. Meine Abzeichnung beruht auf den Abklatschen und ist in vieler Hinsicht unbefriedigend. Da das Stück aber möglicherweise inzwischen zerstört sein kann, so will ich mit der Veröffentlichung nicht zurückhalten.


Das obere verhältnismäßig gut erhaltene Bildfeld zeigt unter der größtenteils zerstörten geflügelten Sonne in der Mitte die Göttin Sachmis mit Löwenkopf und Sonnenscheibe, in der Rechten den Papyrusstab, in der Linken das Lebenszeichen. Über ihr steht . Ihr folgt rechts ein kleiner männlicher

<sup>1</sup>) Inv. Nr. 1588 — 0,195×0,255 m Dicke 6½ cm. — <sup>2</sup>) Die letzten drei Silben sind aus Raummangel neben die Figur des Stifters gesetzt, zu dessen Namen sie gehören.

Gott, auf dessen kurzperückigem Kopf die Sonnenscheibe ist. Die herabhängende Hand trägt die Geißel, die andere, auf die Brust gelegte, das Szepter (?). Der Gott scheint die Jugendlocke zu tragen und ist auch dadurch als Gotteskind gekennzeichnet. Sein Name  *Hwkʿ* ist wohl ein libyscher Gottesname. Rechts davon befindet sich eine vertikale Inschriftzeile  . Auf die beiden Götter zu schreitet von links her ein mit dem langen Schurz bekleideter Mann, der in den beiden erhobenen Händen die Hieroglyphe  *sh-t* »Feld«, das Symbol der Landschenkung, der Göttin entgegenstreckt. Er ist in der darüberstehenden Inschrift  genannt. Auf der langsträhnigen Perücke trägt er ebenso wie die folgende Figur, wenn der Abdruck nicht täuscht, eine Feder. Die zwischen ihm und der Göttin stehende kleine Figur wird sein Sohn sein. Der etwas kleiner gezeichnete Mann am rechten Rand ist als  bezeichnet.




Unter dieser Darstellung folgt eine hieratische Inschrift, die so zerstört ist, daß ich nur die Lesung des Anfangs wage.



Alles andere ist mir im Zusammenhang weder sicher lesbar noch verständlich. Doch glaube ich in der dritten Zeile noch die Gruppe  »Acker« zu erkennen, die mit der Landschenkung zusammenhängt, die ja nach der bildlichen Darstellung den Inhalt dieser Stele bilden muß. Sie trägt das Datum des 8. Regierungsjahres eines Scheschonk, vielleicht des zweiten Herrschers dieses Namens<sup>1</sup> und berichtet von der Landschenkung eines Libyerfürsten (*wr ʿ3*) von einem Stamme, dessen Lesung nicht sicher steht. Die Stele wird aus dem Delta stammen, und zwar aus einem Tempel, in dem Sechmet neben einem libyschen Gott *Hwkʿ* verehrt wurde, und ist durch die libyschen Namen von nicht geringem Interesse.



#### IV. Eine Schenkungsstele aus der Regierung Psammetichs I.

Diese Kalksteinstele habe ich am 11. Februar 1903 bei dem Ältertums Händler Michael Casira in Kairo gesehen und habe davon einen Abklatsch nehmen können, nach dem ich die Stele hier veröffentliche. Sie mißt etwa 19 × 29 cm.

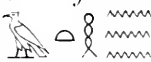
Im oberen Halbrund ist  Osiris mit den üblichen Attributen (Federkrone, Szepter und Geißel) auf dem Throne sitzend dargestellt, hinter ihm stehend  Isis mit der gehörnten Sonnenscheibe, dem  Szepter in der einen,

<sup>1</sup>) Die Zahl der Scheschonks ist auch nach der letzten Arbeit von GAUTHIER, *Bullet. Inst. arch. orient.* XI (1914) S. 197 ff., noch recht unsicher.



dem Lebenszeichen in der anderen Hand. Vor dem Götterpaar bringt der König, der die unterägyptische Krone und einen kurzen Schurz trägt, die Weinspende (in jeder Hand ein Weingefäß) dar. Er ist als  bezeichnet, und zwar muß es nach der Zahl der Regierungsjahre Psammetich I. sein. Über dieser Opferszene schwebt die geflügelte Sonnenscheibe, zu beiden Seiten steht je ein  Szepter. Darunter befindet sich folgender Text:



Danach hat also der Choachyt Smendes, Sohn des Tefnachte, im Jahre 32 des Königs Psammetich I. 7 (?) (Aruren) Acker im Westen von Saïs einem Tempel gestiftet. Die Grenzen dieses Landstückes sind nur nach Süden und Osten angegeben, vermutlich deshalb, weil sie nach den beiden anderen Himmelsrichtungen durch die Natur (Flußlauf oder Kanal) festgelegt waren. Während als Ostgrenze »die Äcker des Gottesvaters« *Pef-tu-a-n-Neit*<sup>1</sup> angegeben sind, liegt im Süden ein *sth sd*. Das erste Wort  ist zweifellos mit  $\omega\tau\zeta$  »schöpfen« identisch. Sollte es in Verbindung mit dem folgenden *sd*(?) »ziehen« ein Schöpfwerk (Schaduf) bezeichnen?

Der Text schließt mit der Sicherungsklausel, die hier ebenso abgekürzt und entstellt ist wie in den meisten Schenkungsstelen der Spätzeit<sup>2</sup>.

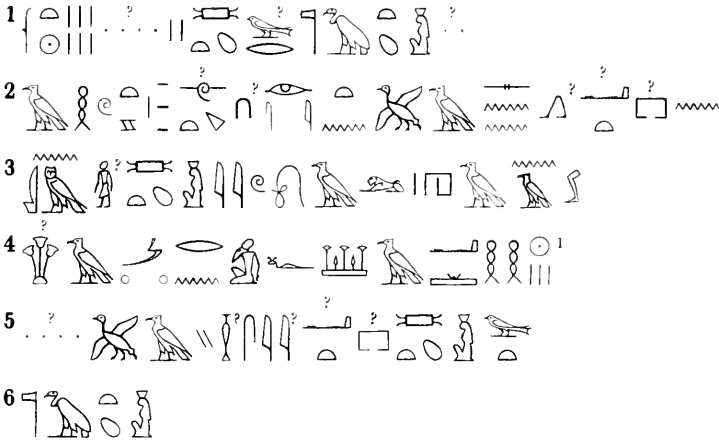
Die Stele wird vermutlich aus der Gegend von Saïs (Şa-el-Īagar) stammen.

## V. Eine undatierte Schenkungsstele.

Das folgende Stück befindet sich im Kairiner Museum<sup>3</sup>. In dem Bildfeld ist unter der geflügelten Sonnenscheibe die Göttin Neit dargestellt, mit der unterägyptischen Krone, in den Händen das *w's*<sup>4</sup> Szepter und das Lebenszeichen. Vor ihr steht betend eine männliche Figur<sup>5</sup>, hinter ihr eine kleine dicke Gestalt mit abnorm dicken Beinen und offenbar verkrümmten Armen, wie man erwachsene (rachitische) Zwerge darzustellen pflegt.

<sup>1</sup>) Siehe dazu ÄZ. 54 (1917) S. 140. — <sup>2</sup>) Siehe MÖLLER: Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1910 S. 946 und SOTRAS: Préservation de la propriété S. 119 ff. — <sup>3</sup>) Erwähnt von DARESSY im Recueil XVIII (1896) S. 51. — <sup>4</sup>) An Stelle des für Göttinnen üblichen Papyrus. — <sup>5</sup>) Sie ist vielleicht als der König aufzufassen, der in diesen Stelen so oft als der offizielle Schenker des ihm staatsrechtlich gehörigen Landes erscheint.

Darunter eine größtenteils hieratisch sehr inkorrekt geschriebene Inschrift



Trotz mancher Unsicherheiten der Lesung ersieht man doch so viel, daß ein Mann mit dem libyschen Namen *Iwšllšnš*<sup>2</sup> eine Landschenkung von 10 (?) Aruren Ackerland gemacht hat, gewiß an einen Tempel der in dem oberen Halbrund dargestellten Göttin, in deren Dienste der Stifter stand. Sein Titel »Zwerg (*nmw*) der Neit« bestätigt die Richtigkeit der Erklärung der mißgestalteten Figur. In der aus der Zeit des Osorkon II. stammenden Festhalle<sup>3</sup> sind Zwerge dargestellt, die als  $\int$  , *scšš* d. h. Aufseher, Polizisten, bezeichnet sind. Ein solcher Aufseher im Neit-Tempel könnte auch unter dem *nmw Njt* verstanden sein<sup>4</sup>. Möglicherweise ist aber dieser Titel mit den vorhergehenden Worten *pš snn c.t* zu verbinden, deren Lesung freilich nicht sicher ist, und das Ganze könnte heißen »der Offizier(?) des Hauses der Zwerge der Neit«. In jedem Fall würde *Iwšllšnš* auch bei dieser Übersetzung ein Zwerg bleiben können. Der Name des Stifters weist auf die Libyerzeit, in der das Stück paläographisch gut unterzubringen ist, eine Zeit, an die auch die eben angegebene Beziehung des Titels zu einer Darstellung in dem aus der Libyerzeit stammenden Tempel von Bubastis denken läßt. Doch könnte auch eine etwas spätere Zeit in Frage kommen. Auch diese Stele wird aus dem Delta stammen. Die Erwähnung der Göttin Neit spricht indessen nicht unbedingt für Saïs.

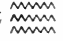
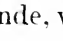
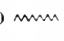
<sup>1</sup>) »O, möchte doch sein Name bis in Ewigkeiten vor (?) . . . . . der großen Neit, der Gottesmutter, bleiben (*mn*)!«


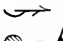
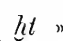
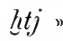
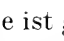
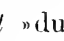
<sup>2</sup>) Derselbe Name bei PETRIE: Kahun-Gurob-Hawara XXV var. . Er wird auch, wie KRALL (Neuer histor. Roman S. 7) richtig erkannt hat, in dem der Petubastiserzählung (K 11. R 11) stecken. Auch das n. pr. hat DARESSY (Recueil 18 S. 56) als ähnliche Bildung erwähnt.

<sup>3</sup>) NAVILLE: Festival Hall of Osorkon II Tafel 20. — <sup>4</sup>) Zur Not könnte man auch an die Rolle denken, die Zwerge als Bewahrer von Schmuck und Wäsche spielen.

## Zusammenziehung zweier Worte in der Aussprache.


VON ADOLF ERMAN.


Aus der Häufigkeit eines Schreibfehlers Schlüsse auf die Aussprache zu ziehen, ist stets eine bedenkliche Sache, denn es ist immer möglich, daß die Verschiebung nicht durch den Klang des Wortes verursacht ist, sondern durch das Aussehen der Schriftzeichen, daß es sich also um einen Irrtum der Augen handelt und nicht um einen solchen des Gehörs. Wenn ich z. B. im Ägyptischen wiederholt  finde, wo  *n mw* »des Wassers«<sup>1</sup> oder  *mw n* »Wasser dem...«<sup>2</sup> stehen müßte, so liegt es auf der Hand, daß hier nur die Ähnlichkeit der Zeichen den Schreiber irregeführt hat: mit dem Klange der Worte hat das nichts zu tun.

Aber es gibt auch Fälle, wo es doch gewiß anders liegt. Wenn wir wiederholt  für *dššn* »sie selbst« finden<sup>3</sup>, so ist es schon unwahrscheinlich, daß hier nur ein graphischer Irrtum vorliegt. Und vollends ist er ausgeschlossen, wenn man  *ht* »du gehst zurück« für *httj*<sup>4</sup> schreibt,  *mt* »sie ist tot« für *mttj*<sup>5</sup>,  *htj* »sie ist graviert« für *httj*<sup>6</sup>,  *rud* »sie gedeiht« für *rudtj*<sup>7</sup> oder wenn man  *nht* »du bist stark« für *nhttj* setzt<sup>8</sup> und dann im weiteren Verfolg dieses Irrtums nun auch umgekehrt *nhttj* schreibt, wo es nur *nht*<sup>9</sup> oder *nhtw*<sup>10</sup> heißen müßte. Hier ist es klar, daß es sich wirklich um das lautliche Zusammenfallen von zwei *t* handelt, und bei dem letztgenannten Beispiel wird diese Annahme überdies noch durch das Koptische bestätigt; STEINDORFF hat seinerzeit darauf hingewiesen, daß  $\overline{\text{πρ}}\text{οτ}$ , das Qualitativ zu  $\text{πρ}\text{οτε}$ , aus einem \* $\overline{\text{πρ}}\text{οττ}$  entstanden ist<sup>11</sup>, es sind das unsere hieroglyphischen Schreibungen *nht* und *nhttj*.

Diese Erklärung, die in diesem Falle die unzweifelhaft richtige ist, möchte ich nun auch auf einen andern Schreibfehler anwenden, der zu allen Zeiten vorkommt, besonders oft aber in Texten freierer Orthographie, d. h. in ganz

<sup>1</sup>) Mereruka C 3. — <sup>2</sup>) Wien, Stele 150: PETRIE, Kahun Gurob Hawara pl. 25.

<sup>3</sup>) Mémoires de la Mission, V 339: Theban. Grab des .




<sup>4</sup>) Apophisbuch 23, 30 neben  »du fällst«.



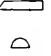

<sup>5</sup>) Anast. I 19, 2; Pap. Tur. 16, 5; vgl. SETHE, Verbum II 26. — <sup>6</sup>) Totb. ed. NAV. 183. 14. —

<sup>7</sup>) Anast. IV 3, 11; ebenso 2 sing. Pap. Tur. 18, 4; beide Stellen von SETHE bemerkt. — <sup>8</sup>) BAUER B 1. 116 neben *wšrtj*; auch in Karnak (Hypostyl) *nht* für das Beiwort *nhttj* der Stadtgöttin. —

<sup>9</sup>) Als 3 m. sing. Pap. Leiden 350 Vs. 3, 7; als 3 plur. Anast. V 9. 6. — <sup>10</sup>) Für *nhtw* »Sieg- SALLIER III 8, 3; 6, 10. — <sup>11</sup>) STEINDORFF, Kopt. Gramm.<sup>2</sup> § 248.


alten und in solchen des späteren nR. Es ist der Fall, wo der Auslaut eines Wortes und der Anlaut eines ihm folgenden den gleichen Konsonanten haben und wo nun von diesen beiden nur der eine geschrieben wird. Hier liegt es nahe, dies in der gleichen Weise zu erklären, wie wir es eben für *nht* statt *nhtj*, *ht* statt *htj* usw. getan haben; daß dabei ein theoretisches Wortende die beiden Konsonanten trennt, ist noch kein Hindernis, sprechen doch auch wir »im Monat« oder »von niemand« beim gewöhnlichen Sprechen als ein Ganzes mit einer Doppelkonsonanz *-mm-*, *-nn-*, und wenn wir ägyptische Schreiber wären, würden wir auch Gefahr laufen, diese Doppelkonsonanz nur mit einem *m* oder *n* zu schreiben, unbekümmert um das dazwischen liegende Wortende.



Zweierlei setzt diese Erklärung aber voraus: die beiden Worte müssen in der gewöhnlichen Sprache eng aneinandergerückt sein, und weiter muß auch kein Vokal hinter dem ersten der beiden Konsonanten stehen. Es ist gut, sich darüber klar zu sein, denn wenn sich unsere Erklärung dieser Schreibfehler bestätigt, so kann man umgekehrt aus ihnen schließen, daß man die beiden Worte eng zusammen gesprochen hat und daß das erstere konsonantisch ausgelautet hat; ein  für   beweist eventuell, daß das Demonstrativ an das Substantiv gezogen wurde und daß die Femininalendung auch schon in alter Zeit etwa *\*-at* lautete und nicht etwa *\*-atu* oder sonstwie. Und ebenso ergibt ein *mdt* für *m mdt* »mit Salbe«, daß die Präposition mit dem Substantiv zusammen gesprochen wurde und daß sie vokallos war. Alles das ist nicht wunderbarlich, aber doch auch nicht selbstverständlich.


Freilich über den anfangs erwähnten Zweifel kommt man schwer hinweg, und wer will, kann immer sagen: »Als der Schreiber das erste  geschrieben hatte, glaubte er schon das zweite vor sich zu sehen und ließ dies zweite deshalb ungeschrieben.« Freilich hat diese Annahme bei Fällen, die ständig wiederkehren, wenig Wahrscheinlichkeit. Und es gibt auch einige wenige Fälle, in denen die Annahme eines graphischen Irrtums sogar ganz ausgeschlossen ist, ich meine diejenigen, in denen das zweite Wort zwar mit demselben Konsonanten anlautet, aber nicht mit demselben Schriftzeichen geschrieben wird; wenn der Schreiber ein  vor  ausläßt oder vor , so kann ihm wirklich nur der lautliche Gleichklang dazu verführen. Leider sind diese Fälle in dem mir vorliegenden Material nicht häufig, und wer hier weitersammelt, wird gut tun, gerade auf sie zu achten, denn sie sind wirklich beweisend.


Ich gebe nun, was ich an solchen Auslassungen mir gelegentlich notiert habe, und ordne sie nach den verschiedenen grammatischen Verbindungen. Ich bemerke noch, daß die Frage als Ganzes meines Wissens bisher kaum berührt worden ist<sup>1)</sup>; einzelne Fälle sind natürlich mehrfach festgestellt worden, insbesondere auch von den Mitarbeitern des Wörterbuches.


<sup>1)</sup> Vgl. indes VOGELSANG, Klagen des Baueh S. 57; GRAPOW, Wortbildung mit *m-* S. 9.



1. Die Präposition  fehlt vor einem mit *m* beginnenden Worte, besonders in alten Texten:


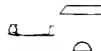

 »mit Salbe füllen« (d. h. jemand salben) in den Ritualtexten<sup>1</sup> und sonst<sup>2</sup>: dies ist viel häufiger als das korrekte *mh* <sup>3</sup>:


»der gesehen wird  an seinem Abend« für *m mšrf*<sup>4</sup>:

»du fährst ihn  in der Fähr« für *m mhnt*<sup>5</sup>:


»er wurde ernannt  *hm* zum Vorsteher des Flachs«: bei den anders beginnenden Titeln steht das *m*<sup>6</sup>:


 »auf der Spieltafel *mhn* spielen«<sup>7</sup>. ebenso  neben *pr m mhn*<sup>8</sup>:


 »mit Salbe beschenken«<sup>9</sup>,  »mit Wahrheit beschenken«<sup>10</sup>, beides fast immer so im nR., während man bei anderen Worten *hmk*  schreibt<sup>11</sup>:

 »sich in ein Krokodil verwandeln«<sup>12</sup>:


»ich schöpfe (*mdsb*) deine Feinde  mit dem Schöpfemer«<sup>13</sup>, wo die parallelen Sätze vor anderen Worten das *m* richtig schreiben:


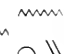
 »der aus dem Matoölande kommt«<sup>14</sup>:


 »ohne Vernachlässigung«<sup>15</sup>:


 »womit fährt man über« für *m m*<sup>16</sup>.

2. Ebenso bei der Präposition *n* vor einem Anlaut *n*: doch habe ich hier so alte Fälle wie bei den anderen Präpositionen nicht bemerkt:

 »gerecht zu den Menschen« für *n nrt*<sup>17</sup>:

 »Gegeben an den, welcher ...« für <sup>18</sup>, wie in der Variante steht<sup>18</sup>;

»gib Luft  dem, welcher in Erstickung ist«, mit der Variante *n ntj*<sup>19</sup>:

 »Preis geben der *nšm-t*-Barke«<sup>20</sup>.

1) Pyr. 50. 1800; Abydos. Ritual Kap. 16. 27; Totb. 173, 46. — 2) Urk. IV 641. — 3) Pyr. 1800. 2072; Urk. IV 23. — 4) Pyr. 1048; ähnlich Totb. 15 B III 6. — 5) Pyr. 384. — 6) Urk. I 3. — 7) LD. II 60—64 bis; Mém. de la Mission V 634. — 8) Pyr. 541. — 9) Mém. de la Mission XV pl. 16; Luxor in Raum X u. o. — 10) LD. Text I 5; Luxor. Hof Ramses' II.; MAR. Abyd. I. App. B. tabl. 1 u. o. — 11) Z. B. *hmk m šrp* »mit Wein beschenken«. *hmk m šrt* »mit Milch beschenken«. — An die Konstruktion von *hmk* mit dem Objekt darf man nicht denken, denn die gehört der späten Zeit an. — 12) Totb. 88, 1. — 13) Totb. 173. 29. — 14) Kairiner Amonshymnus 9. 1. — 15) Inscr. dédicat. d'Abydos 110. — 16) BAUER B I. 199. — 17) Urk. IV 442. — 18) Petersburger Prophezeiung 47 nach dem Duplikat auf der Schreibrtafel in Kairo. — 19) Sinuhe 275; ähnlich auf dem Denkstein Berlin 20377. — 20) Kleiner Denkstein des nR. in Kairo.

3. Bei der Präposition *r*:

»zu dem See« neben <sup>1</sup>;

»zu deinem Namen« neben *ir rnk*<sup>2</sup>;

»ich tat nichts Böses gegen die Menschen«<sup>3</sup>;

»er trennt sich von den Menschen« für *r rmt*<sup>4</sup>;

»er ernannte ihn zum *irj-pct*«<sup>5</sup>.

4. Bei der Präposition *hr*: »bei den Menschen« neben *hr rmt*<sup>6</sup>.

5. Bei *dr* »seit«: »seit der Zeit«<sup>7</sup>.

6. Statt des üblichen »auf das Antlitz fallen« findet sich an mindestens vier Stellen nur ohne die Präposition davor.

7. Das Genitivwörtchen *n* fehlt im nR. vor einem folgenden Anlaut *n*:

»Jubellied« sehr oft<sup>11</sup> für das korrekte *hn n nhm*; bei den andern Zusammensetzungen mit *hn* fehlt dagegen nie das *n*;

»der Mund der Menschen« für *r' n nrt*<sup>12</sup>;

»dieses elende Land Naharina« neben *t' pn hsj*<sup>13</sup>;

»sein treffliches Haus der Ewigkeit«<sup>14</sup>, wobei nach der Orthographie des Textes das zu *nhh* gehört<sup>15</sup>;

für *hw' n nhw* »tausend Schützer«<sup>16</sup>.

Fraglich bleibt leider das für das zu erwartende *iw n nsjsj*.

8. Der Auslaut eines Verbums fehlt vor einer folgenden Präposition: »von ihm fortnehmen« neben dem richtigen *nhm mcf*<sup>18</sup>.

9. Ebenso steht es bei der Negation *nn* »es ist nicht« und dem *n* des Dativs: »du hast es nicht«<sup>19</sup> als Variante zu *nn nk st*.

10. sowie bei dem -*n* der *n*-Form und einem eingeschalteten Dativ: für *irtu nk hmj* »was dir meine Majestät gemacht hat«<sup>20</sup>.

<sup>1</sup>) Pyr. 1481. — <sup>2</sup>) Pyr. 1734. — <sup>3</sup>) Brit. Mus. Eg. Stelae I 43. — <sup>4</sup>) Petersb. Proph. 51. —

<sup>5</sup>) D'ORB. 19, 1; 19, 6. Man beachte, daß der Titel damals schon wie in *ζοπαῖος* mit *r* anlautete. —

<sup>6</sup>) Pyr. 604. — <sup>7</sup>) Inscr. dedic. 59. — <sup>8</sup>) Totb. NAV. 181, 15; Pap. Leiden 347, 11, 9. —

<sup>9</sup>) SALLIER I 8, 10. — <sup>10</sup>) Apophisbuch 27, 15. — <sup>11</sup>) Z. B. Derelbahri 125; Mém. de la Mission VIII 387. 383; PIANCHI 156. — <sup>12</sup>) Urk. IV 150. — <sup>13</sup>) MAR. Abyd. II Text p. 11. — <sup>14</sup>) Beni-

hasan I 26, 181. — <sup>15</sup>) Ib. 176. — <sup>16</sup>) Kairo, Denkstein eines *Hwj*.

<sup>17</sup>) Pyr. 397 und als *iw nsrsr* oft im Pfortenbuch: als *iw* Totb. NAV. 22, 6: 98, 4;

Louvre C 66; als *iw* Totb. 110 Einl. 17, 18; ib. 15 B 14; ib. 24, 6 und so meistens.

<sup>18</sup>) Urk. I 13, 6 und ib. 13, 1. — <sup>19</sup>) BAUER B 1, 270. korrekt B 2, 26. — <sup>20</sup>) Urk. I 129.

11. und bei dem Suffix 3 pl.:

»sie geben ihm«<sup>1</sup>, »sie melden ihm«<sup>2</sup> neben *šmjšn nf*<sup>3</sup>:  
 »sie bringen ihm«<sup>4</sup>:

»sie rühmen die Siege seiner Majestät«<sup>5</sup>.

12. Wo die Femininalendung und das Demonstrativ *tn* zusammenstoßen, wird oft und zu allen Zeiten nur eines der beiden *t* geschrieben:

auch in Texten, die sonst schreiben; neben »diese Halle der beiden Wahrheiten«<sup>15</sup>; »dieses Grab«<sup>16</sup>.

13. Nach dem Demonstrativ *pu* fehlt das *u* des Genitivs: statt des korrekten *hḥ pu n rnpṯ*<sup>18</sup>;

»dieser Weg von *crn*«<sup>19</sup>.

14. »siehe ein anderer« als Variante zu <sup>21</sup>.

15. für »sie machte es«<sup>22</sup>.

16. »ich tat es aber« für *š st*<sup>23</sup>.

17. Endlich ein Fall, der gut belegt ist, aber sein Seltsames hat. Man schreibt für *šmšhw hr* »geehrt bei« im aR. häufig und zwar unmittelbar neben und <sup>24</sup>: sogar »geehrt bei ihrem Gatten« kommt vor<sup>25</sup>.

Soweit unser Material. Sehen wir nun die einzelnen Fälle auf ihre Verlässlichkeit an. An Fall 1 (der Präposition *m*) wird man nach dem oben (S. 62) Bemerkten nicht zweifeln, auch deshalb nicht, weil in *mḥ (m) mdt*, in *hṅk (m) mdt* und *hṅk (m) mšct* die Fortlassung mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgt. Was aber der Präposition *m* recht ist, ist auch ihren Schwestern *u*, *r*, *hr* und *qr* (Fälle 2—5) billig, und überdies ist ja das enge Heranziehen der Präposition an ihr Substantiv ohnehin wahrscheinlich. Bei der Präposition *hr* (Fall 6) liegt es nicht so glatt. Hier ist zwar für sehr gut belegt, aber es fällt einem doch schwer, zu glauben, daß in dieser Verbindung, die koptisch

<sup>1</sup>) Pyr. 1542. — <sup>2</sup>) Urk. IV 1111. — <sup>3</sup>) Ib. 1112. — <sup>4</sup>) Ib. 1112. — <sup>5</sup>) Urk. IV 929. —

<sup>6</sup>) Urk. I 124. 125. 149; Siut I 322; Stele von Kuban 23. — <sup>7</sup>) Benihasan I 26; Mendesstele D 10;

Wien, Stele Nr. 148. — <sup>8</sup>) Kairo 20502. — <sup>9</sup>) Amduat, Sethosgrab I 26. — <sup>10</sup>) Pyr. 539. —

<sup>11</sup>) Berlin 17700, 5. — <sup>12</sup>) Totb. 149, 29 bei Aa. — <sup>13</sup>) MAR. Abyd. tabl. 28: 25 + 35. — <sup>14</sup>) Luxor.

Raum G. — <sup>15</sup>) Totb. 125, Einl. 24. — <sup>16</sup>) Berlin 1191 (mR.). — <sup>17</sup>) Derefbahri 125. — <sup>18</sup>) Abydos,


Sethostempel, Saal M, linke Seitenwand. — <sup>19</sup>) Urk. IV 651. — <sup>20</sup>) BAUER B 1, 314. — <sup>21</sup>) Ib. B 2, 78.

— <sup>22</sup>) Pap. Tur. 132, 4. — <sup>23</sup>) Urk. IV 363: von SETNE erkannt. — <sup>24</sup>) Z. B. Kairo 1685 oder

LD. II 113d neben Schech Said 28—29. — <sup>25</sup>) Kairo 1443 (wiederholt so).

noch ein  $\text{ḡḡp}^{\text{a}}\text{c}^{\text{y}}$  mit einem Vokal zwischen den beiden  $h$  ergeben würde, diese zusammengefallen sein sollen. Freilich muß bei rascher Aussprache das  $\text{ḡ}$  im nR. schon stark reduziert gewesen sein, denn wir sehen es ja im Neuägyptischen vor den Infinitiven verschwinden.

Daß das Genitivwörtchen (Fall 7) eng an das folgende Substantiv herangezogen wurde, ist ja auch sonst anzunehmen, und das für  $hn$   $n$   $nhm$  übliche  $hn$   $nhm$  bestätigt dies ja auch. Aber natürlich kann das nur für das spätere Ägyptisch gelten, wo es schon zu einem vokallosen  $\bar{h}$  geworden war; in der älteren Sprache mit ihrem  $nh$  wäre ein Zusammensprechen nicht leicht denkbar.

Bei dem Falle 12 beachte man, daß sich in  charakteristische Schreibungen ausgebildet haben, die nicht wohl als gelegentliche Versehen der Schreiber gelten dürfen. Beruhen auch sie auf Zusammenziehung der beiden  $t$ , so folgt aus ihnen, daß man das Demonstrativ eng mit seinem Substantiv verbunden hat; das würde nicht wundernehmen, da es ja auch syntaktisch nicht von ihm getrennt werden kann. Und weiter würde aus ihnen folgen, daß man zum mindesten im aR. und mR. in diesem Falle noch die Femininalendung gesprochen hat — auch das nichts Überraschendes.

Auch der Fall 11 ist, soweit es sich um das Zusammenziehen des Suffixes  $sn$  mit einem Dativ handelt, gut belegt, und er beglaubigt dann wieder den Fall 9; daß ein »ihm, dir« eng an ein Verbum herangezogen wird, ist ja auch nicht verwunderlich.

Weniger gern würde man den vereinzelt Belegen von 14 und 15 glauben, so wenig Anstößiges sie auch an und für sich bieten. Aber für den letzteren Fall kommt uns eine andere Beobachtung zu Hilfe, die ebenfalls deutlich zeigt, daß man das Objektspronomen im engsten Anschluß an das Personalpronomen des Verbums gesprochen hat: ich meine die für das mR. gut beglaubigte Zusammenziehung der Personalsuffixe auf  $-n$  mit dem Pron. absol. 1 sg.  $wj$ , die durch eine Verdoppelung des  $-n$  bezeichnet wird: \* $-sennui$  für  $-sen$   $ui$ , geradeso wie man faijumisch  $\bar{h}no\gamma$ - für  $\bar{h}-o\gamma$  schreibt oder wie man  $\bar{h}neq\omega\bar{t}\bar{m}$  aus \* $\bar{h}-eq\omega\bar{t}\bar{m}$  bildet<sup>1</sup>.

Gegen die Anwendung unserer Erklärung auf Fall 13 ( $pn$  für  $pn$   $n$ ) wird man ja wohl nichts einwenden, und so bleibt eigentlich außer dem oben besprochenen Fall 6 nur ein Fall übrig, in der sie auf Schwierigkeiten stößt. Das ist Fall 17, wo  $imshw$  und  $hr$  zusammengefallen sein müßten. Denkbar wäre natürlich, daß die Endung  $-w$  in der Umgangssprache fortbleiben konnte und daß man daher neben dem korrekten  $imshw$   $hr$  auch  $imsh-(h)r$  sagen konnte.

<sup>1</sup>) Vgl. meine Bemerkungen XZ. 43. 2 Anm. 1 und Gramm.<sup>3</sup> § 130. Weitere Beispiele sind Sinueh 171; Louvre C 66; LACAU. Textes relig. im Rec. 26, 66: 26, 234: 31. 164.



## Das Amtsabzeichen des Oberrichters in der Spätzeit.

VON GEORG MÖLLER.

Mit 2 Abbildungen.

Bei Älian, var. hist. XIV 34 lesen wir: *δικασταὶ . . . τὸ ἀρχεῖον παρ' Αἰγυπτίους οἱ ἱερεῖς ἦσαν. ἦν δὲ τούτων ἀρχῶν ὁ πρεσβύτατος . . . εἶχε δὲ καὶ ἄγαλμα περὶ τὸν ἀργεῖνα ἐκ σαπφείρου λίθου, καὶ ἐκαλεῖτο τὸ ἄγαλμα Ἀλήθεια.* »Richter waren bei den Ägyptern von alters her die Priester. Ihr Oberhaupt war der Älteste . . . Er trug ein Schmuckstück aus *σάπφειρος*-Stein um den Hals, dieses Schmuckstück wurde ‚Wahrheit‘ genannt.« Älians Angabe ergänzt Diodor (I 48, 5) durch die Bemerkung, die Figur der Wahrheit hätte verschlossene Augen gehabt; und Kap. 75, 7 erfahren wir, daß der Oberrichter den Wahrspruch in der Weise verkündete, daß er dieses Hieroglyphenbild der Wahrheit (*τὸ ζῴδιον τῆς ἀληθείας*) auf den Schriftsatz der obsiegenden Partei legte. Das Bild der Wahrheitsgöttin am Halse des Oberrichters begegnet uns auch in den Inschriften gelegentlich, z. B. LD. IV 13<sup>e</sup> und 14<sup>e</sup> aus der Zeit Ptolemäus' III. Euergetes, außerdem sind einige Statuen von Oberrichtern erhalten, die den betreffenden Würdenträger mit seinem Amtsabzeichen darstellen. Das älteste erhaltene Beispiel ist anscheinend Louvre A 83 aus der Zeit Necho; ich verweise auf die Beschreibung bei SPIEGELBERG, Studien und Mater. z. Rechtspflege S. 99, Anm. 9—12, jünger sind die beiden Statuen Berlin 21596 (Zeit des Nektanebos) und 14460 (Zeit Ptolemäus' V. Epiphanes)<sup>2</sup>. Bei beiden Berliner Statuen ist das Bild der Wahrheitsgöttin übrigens erst nachträglich an Stelle eines andern Schmuckstücks eingesetzt: Harsiese und Amasis sind offenbar erst nach der Fertigstellung ihrer Statuen zu Oberrichtern befördert worden. Die Änderung ist bei der Statue des Amasis (Berlin 14460, s. Abb. 1) besonders ungeschickt ausgeführt. Figuren der Wahrheitsgöttin, wie sie diese Statuen als Amtsinsignien der Dargestellten zieren, sind uns auch im Original erhalten: das Berliner Museum besitzt drei Exemplare. Die Figuren — Inv. 4069—71 — sind 2—2,5 cm hoch, die Göttin ist sitzend dargestellt, am Rücken ist eine Öse angebracht. Inv. 4071 zeigt unsere Abb. 2. Alle drei Figuren sind aus Lapislazuli gefertigt: das ist der Stein, der unter dem *σάπφειρος λίθος* Älians<sup>3</sup> und der übrigen Griechen sowie dem *sappirus* des älteren Plinius zu verstehen ist<sup>4</sup>. Daß dieses Amtsabzeichen des Oberrichters mindestens bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. im Gebrauch geblieben ist, geht aus

<sup>1</sup>) Vgl. Br. Wb. V S. 390. — <sup>2</sup>) Vgl. SPIEGELBERGS Aufsatz *Recueil* Bd. 30 S. 151f., wo die demotische Inschrift auf dem Schurz sowie die Rückseite der Statue abgebildet und nähere Angaben über die Person der Dargestellten gemacht sind. — <sup>3</sup>) Siehe die oben mitgeteilte Stelle.

<sup>4</sup>) Wir bezeichnen als Saphir den durchsichtigen blauen Korund. Aus der Beschreibung bei Theophrast de lapidib. IV 23 und bei Plinius XXXVII 119—120 geht aber mit Deutlichkeit hervor, daß der Lapislazuli gemeint ist (Theophr.: *ὑπερζυρσίπαστος*, Plin.: *aurum punctis concucet . . . . optima apud Medos, nusquam tamen perlucidat*). Das hat übrigens schon BECKMANN, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen (Leipzig 1792) Band 3 S. 182f. festgestellt. Bei der

einer Stelle im »Gnomon des Idios Logos«<sup>1</sup> hervor. Dort lautet der 81. Absatz (Z. 194) in SCHUBARTS Ausgabe folgendermaßen: Μόνῳ προ[.]αι ἐξόν τὸ τῆς δικαιοσύνης




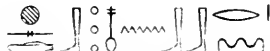
Abb. 1.

παράσημον φορεῖν. Dazu bemerkt der Herausgeber: »möglich ist προφ[η]ται, eher als προσ[τα]ται, in beiden Fällen müßte αι in η geändert werden. η statt αι zu lesen, ist bedenklich. Sachlich ist beides schwer glaublich, denn das Zeichen der Gerechtigkeit, die Feder der Mat, trägt der πετραφόρος«. Hiergegen ist einzuwenden, daß dieser Priester zwei Federn am Stirnband trug<sup>2</sup>, die kaum singularisch als παράσημον bezeichnet werden konnten, weiter ist zu bemerken, daß es für den Idios Logos und die griechischen Beamten seines Bureaus in Alexandria schwerlich wissenswert war, was die Straußenfeder in der Symbolik und Schrift der Ägypter bedeutete. Ich ergänze daher das beschädigte Wort in dem oben mitgeteilten Satz des Gnomon προ[δ]ω und höre von SCHUBART, daß diese Lesung zu den Resten bestens paßt und als gesichert gelten kann. Mit dem πρόεδρος κατ' ἐξοχήν unseres Textes ist natürlich der πρόεδρος δικαστῶν gemeint, über den PREISIGES Zusammenstel-



Abb. 2.

lungen in seinen »Fachwörtern« s. v. (S. 147) zu vergleichen sind. Der Absatz 81 des Gnomon ist also zu übersetzen: »Nur dem (Gerichts)vorsitzenden ist es erlaubt, das Zeichen der Gerechtigkeit (die ) zu tragen.« Anlaß zu dieser Verfügung hat zweifellos der Versuch der niederen Richter gegeben, sich das Amtsabzeichen ihres Vorsitzenden anzumaßen.

Herkunftsangabe Medien für den besten »sappirus« ist an den  (LD. III 32. 32) zu erinnern, worauf mich SCHÄFER hinweist.

<sup>1)</sup> BGU. V 1 (Berlin 1919). Vgl. SCHUBARTS Aufsatz S. 92. — <sup>2)</sup> Vgl. z. B. das Bild auf dem Berliner Sarg des Anchepechrod (Inv. Nr. 20132, 22. Dyn.) bei SCHÄFER in SEEMANNS Kunstgeschichte in Bildern Heft I S. 22. 1.




## Keilschriftliches.



VON HERMANN RANKE.

Zu dem Schatze von keilschriftlichen Umschreibungen ägyptischer Worte und vor allem Eigennamen, die ich vor nun zehn Jahren in den Abhandlungen der Berliner Akademie zusammengestellt habe<sup>1</sup>, ist seitdem nur wenig Neues hinzugekommen<sup>2</sup>. Selbst das Material aus Bogasköi, aus dem ich seinerzeit durch WINKLERS Entgegenkommen einige Transkriptionen mitteilen konnte<sup>3</sup>, ist leider noch immer nicht veröffentlicht. Aber eine erneute Durchsicht meiner genannten Arbeit gibt mir Veranlassung, in mehreren Fällen die damals aufgestellten Gleichungen teils etwas abzuändern, teils zu ergänzen, teils eingehender zu begründen.

### I. *Dúdu* (*Duddu*) =

KM. S. 21 habe ich den Namen eines in den Tell-Amarna-Briefen mehrfach begegnenden hohen ägyptischen Beamten *Dúdu* (Var. *Duddu*) unter den »vielleicht ägyptischen« Namen aufgeführt, habe aber STEINDORFFS Vorschlag<sup>4</sup>, in dem Träger dieses Namens denselben hohen Beamten Amenophis' IV. zu erkennen, dessen Grab uns in Tell-Amarna erhalten ist, aus lautlichen Gründen abgelehnt.


Mir ist dabei ein bedauerliches Versehen untergelaufen. Eine Gleichung *Dúdu* = , wie ich sie damals ablehnte, würde mir allerdings auch heute noch lautlich unmöglich scheinen. Der Name des betreffenden ägyptischen Beamten wird aber sowohl LD. III 107 wie auch an allen anderen Stellen des von DAVIES vollständig veröffentlichten Grabes stets , niemals , geschrieben.



Nun dürfte allerdings auch ein ägyptisches  keilschriftlich nicht durch *Dúdu* wiedergegeben werden, da einem *t* in ägyptischen Worten keilschriftlich stets ebenfalls ein *t* entspricht<sup>5</sup>. Aber es ist ja nicht notwendig, daß in diesem  ein ägyptischer Name vorliegt<sup>6</sup>, wie es STEINDORFF angenommen hatte. Es könnte vielmehr eine Namenbildung von der semitischen





<sup>1</sup>) H. RANKE, Keilschriftliches Material zur altägyptischen Vokalisation (Anhang zu den Abh. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. vom Jahre 1910), Berlin 1910. Im folgenden als KM. zitiert. —

<sup>2</sup>) Vgl. ÄZ. 48, 112. — <sup>3</sup>) KM. S. 4, Anm. 3. — <sup>4</sup>) Beiträge zur Assyriologie I 331 Anm. —





<sup>5</sup>) Vgl. KM. S. 92.

<sup>6</sup>) Es hat offenbar mit dem ägyptischen Namen  (z. B. LIEBLEIN 1432. 615) nichts zu tun.

Wurzel דוד (vgl. das hebräische דוד, arab. داود) vorliegen<sup>1</sup>, die uns das eine Mal in hieroglyphischer, das andere Mal in keilschriftlicher Umschreibung erhalten wäre. Dann aber wäre alles in bester Ordnung. Denn daß ein semitischer Name דוד in der Keilschrift durch *Du-u-du* (oder *Du-ud-du*), semitisches ד also keilschriftlich durch *d* wiedergegeben wird, ist nur das zu Erwartende, und auch die Wiedergabe von semitischem ד durch hieroglyphisches Δ<sup>2</sup> ist im Anlaut wie im Inlaut des Wortes vollkommen ausreichend belegt<sup>3</sup>. So stände also bei der Annahme, daß es sich um einen semitischen Namen handelt, einer Gleichung *Düdu* = Δ  Δ  lautlich nichts mehr entgegen.

Damit ist aber mehr als ein bloß philologisches Resultat gewonnen. Denn wenn keilschriftliches *Düdu* und hieroglyphisches Δ  Δ  den gleichen semitischen Namen wiedergeben können, so ist die Identität des *Düdu* der Tell-Amarna-Briefe und des Δ  Δ , dessen Grab wir in Tell-Amarna kennen, aus sachlichen Gründen meiner Ansicht nach völlig gesichert<sup>4</sup>.






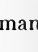
Von dem *Düdu* der Tell-Amarna-Briefe nämlich erfahren wir — was sonst von keinem Ägypter gesagt wird —, daß er »vor dem König sitzt«, und der Brief des Aziru von Amurru, in dem dieser Ausdruck begegnet, hat nur den einen Zweck, den offenbar ganz ungewöhnlich einflußreichen Hofbeamten sich günstig zu stimmen. Aziru verspricht, er wolle ihm alles geben, was er begehrt, wenn er, *Düdu*, nur für ihn beim König eintreten wolle gegen die Feinde, die ihn an Hof verleumdten. In einem andern Briefe sagt derselbe Aziru, er habe Furcht »vor dem Könige und vor *Düdu*« (KNUDTZON Nr. 164, 28 ff. vgl. 9f.), so daß *Düdu* geradezu als der nächst Mächtigste nach dem König erscheint. Nach alledem muß *Düdu* ein Mann gewesen sein, der beim Pharao intimen Zutritt besaß, und der zwischen ihm und seinen asiatischen Vasallen zu vermitteln hatte.


Genau dasselbe aber erfahren wir von dem Δ  Δ , dessen Grab uns bei Tell-Amarna erhalten ist. König Echnaton ernennt ihn feierlich zu seinem »obersten Diener« und sagt zu ihm: »wahrlich, mit jedem Auftrag, den du ausführst, ist mein Herz zufrieden«<sup>5</sup>, und die Inschriften im Grabe des Δ  Δ  selbst berichten uns stolz von den zahlreichen Ämtern, die er bekleidet hat.

<sup>1</sup>) So hatte ich schon K. M. S. 21, Anm. 1 vermutet; vgl. auch O. WEBER bei KNUDTZON, Amarnatafeln S. 1262. Für hochstehende ägypt. Beamte mit semitischen Namen erinnere ich nur an den in den TA.-Briefen häufig erwähnten *Janhamu*; vgl. auch ERMAN, Äg. 157. Erinnerungen an solche Semiten, die es in Ägypten zu hohen Ehren gebracht hatten, liegen den ATlichen Vorstellungen von Joseph in Ägypten zugrunde.

<sup>2</sup>) Bzw.  und Δ .

<sup>3</sup>) Vgl. die Beispiele bei BURCHARDT, KANAAN, Fremdworte § 133. — <sup>4</sup>) Auch DAVIES (El Amarna VI, S. 14) bezeichnet diese Gleichung als 'almost certain'. — <sup>5</sup>) KNUDTZON Nr. 158, 10.

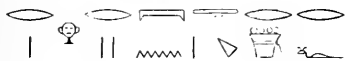

<sup>6</sup>) DAVIES, El Amarna VI, XIX. Vgl. auch ebenda XVII: Δ  Δ      »man (d. h. Seine Majestät) hörte ihn an am Tage«.

Er war »Vorsteher aller Aufträge des Herrn der beiden Länder« sowohl wie »Vorsteher aller Bauarbeiten Seiner Majestät« und »Vorsteher des Silbers und Goldes«, das der König besaß. Er heißt aber auch geradezu »oberster Mund des ganzen Landes«<sup>1</sup> und sagt an einer Stelle von sich selbst: »Was die Gesandten aller Fremdländer betrifft, so verkündete ich ihre Anliegen im Palaste, indem ich täglich im [Hause des Königs?] war: und kam wieder zu ihnen hinaus als Abgesandter des Königs, mit allen Befehlen Seiner Majestät ausgestattet«<sup>2</sup>. Mir scheint, es wäre mehr als ein wunderlicher Zufall, wenn jener *Dúdu* der Amarna-Briefe und dieser  von Tell-Amarna nicht eine und dieselbe Persönlichkeit gewesen sein sollten!

## II. *Anhára* = .



In der keilschriftlich abgefaßten Titulatur Ramses' II. in Bogasköi wird der König als »der Gott, der Herrscher (*šarru*) von Heliopolis, der Bruder des AN.HA.A.RA, den der Wettergott liebt«, bezeichnet. Ich hatte das KM. S. 4, Anm. 3 als »Bruder des <sup>iu</sup>Ha-a-ra« aufgefaßt und mit »Bruder des Horus« übersetzt. Eine solche Fassung der Keilschriftzeichen — AN als Ideogramm für *ilu* »Gott«, *Ha-a-ra* als Schreibung von Horus wie in dem Personennamen *Háramasši* KM. S. 10 — wäre natürlich durchaus möglich, aber sachlich erheben sich Bedenken, die ich seinerzeit nicht hätte übersehen dürfen.

Der ägyptische König ist niemals »Bruder des Horus«, er ist vielmehr Horus selbst, wie das ja jede volle Titulatur eines ägyptischen Königs bezeugt. Nun besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß wir in jener Keilschriftstelle das AN nicht als Zeichen für das »Gottesdeterminativ« <sup>iu</sup>, sondern als einfaches Silbenzeichen für die Silbe *an* auffassen, und dann würde Ramses II. hier als Bruder des *An-ha-a-ra*, d. h. des *Anhára*, bezeichnet. Daß wir in diesem *Anhára* trotz des fehlenden Determinativs<sup>3</sup> den Namen eines Gottes zu erblicken haben, wird schon durch sein Auftreten in der Titulatur nahegelegt. Man wird den König nicht in dieser Weise als Herrscher von Heliopolis und Liebling des Wettergottes bezeichnet und dazwischen nach einem leiblichen Bruder benannt haben. Aber wir erkennen auch noch, welcher ägyptische Gottesname sich in diesem keilschriftlichen *Anhára* verbirgt.

1)  DAVIES, Am. VI. XIX: vgl. ebenda S. 15.  
 2)   
 ebenda pl. XIX.

3) Der einzige andere ägyptische Gottesname, der uns außerhalb von Personennamen in keilschriftlicher Umschreibung erhalten ist. Amon, wird hier freilich immer mit dem Gottesdeterminativ geschrieben (vgl. KM. S. 7), aber bei AN.AN.HA.A.RA, das wir korrekterweise erwarten sollten, könnte sehr wohl das eine AN versehentlich ausgelassen worden sein.

Der Name des ägyptischen Gottes  $\overline{\text{An}} \overline{\text{hr}}(t)$  (d. h. »der die Ferne zurückbringt«<sup>1)</sup> ist nach allem, was wir von ägyptischer Seite wissen, zur Zeit des Neuen Reiches als  $\text{nh}^{\prime}r^{\prime}$  zu vokalisieren, wobei die beiden  $\text{r}^{\prime}$  nur allgemein einen kurzen unbetonten Vokal bezeichnen sollen,  $\text{h}$  dagegen einen betonten langen Vokal. Über die Farbe der Vokale aber unterrichtet uns die koptische Form  $\text{an}goype$ <sup>2)</sup>, der ein *Anhára* oder \**Anhára*<sup>3)</sup> als Form des Neuen Reiches recht gut entsprechen würde. Auffallend ist dabei nur das  $\text{oy}$  der koptischen Schreibung. Analog zu mittelbabylonisch *Hára* = koptisch  $\text{gwp}$  würde man zu *Anhára* ein koptisches \* $\text{an}goype$ <sup>4)</sup> erwarten. Vielleicht hat hier das  $\text{n}$  über das  $\text{g}$  hinweg die Verschiebung des  $\text{w}$  zu  $\text{oy}$  herbeigeführt, wie ja auch in der griechischen Umschreibung ein  $\text{Ove}\tilde{\nu}\rho\iota\varsigma$  dem  $\text{}\tilde{\nu}\rho\epsilon\varsigma$  gegenübersteht<sup>5)</sup>.

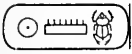
Wie dem aber auch sei, die Gleichung *Anhára* =  $\text{nh}^{\prime}r^{\prime}(t)$  beruht nicht nur auf der eben auseinandergesetzten Möglichkeit einer lautlichen Entsprechung. Der Gott  $\text{nh}^{\prime}r^{\prime}(t)$  ist vielmehr, soviel ich sehe, der einzige Angehörige des ägyptischen Pantheons, als dessen »Bruder« ein ägyptischer König auch in hieroglyphischen Inschriften bezeichnet wird. Ich kenne allerdings nur die eine Stelle MARIETTE, Abydos I. 6, 30, in der Ramises II. — also derselbe König, der in seiner keilschriftlich erhaltenen Titulatur »Bruder des *Anhára*« heißt — von »seinem Bruder Onuris« () spricht<sup>6)</sup>. Aber sie genügt uns, um die Bezeichnung des regierenden Königs als Bruders des Onuris als gut ägyptisch nachzuweisen. Im Grunde hat ja auch diese Bezeichnung nichts Auffallendes — sind doch beide die »Söhne des Rê«! Für den regierenden König wissen wir das aus dem seit der fünften Dynastie üblichen Königstitel , aber auch Onuris, der ja nur eine Form — richtiger ein Beiname — des Gottes *Sw* ist, wird häufig als »Sohn des Rê« bezeichnet<sup>7)</sup>.

Ich glaube also, daß wir die Gleichung *Anhára* =  $\overline{\text{An}} \overline{\text{hr}}(t)$  getrost in die Liste von keilschriftlichen Umschreibungen sicher ägyptischer Worte aufnehmen dürfen.

1) Vgl. SETHE, Sage vom Sonnenauge S. 26f. — 2) In  $\text{an}goype$ , vgl. GRIFFITH, Demotic Papyri in the John Rylands library, III 230. 14. — 3) Vgl. KM. S. 70, Anm. 2. — 4) Das  $\text{e}$  ist der Rest des Hilfsvokals vor der Femininendung  $\text{-t}$ , während die alte Singularendung  $\text{-w}$  in *Hr-w* der Regel entsprechend weggefallen ist (SETHE, Verbum I § 161 b). — 5) Vielleicht sind hier Erscheinungen wie  $\text{am}m\text{e}$  für  $\text{sm}j$  mit Einfluß des  $\text{s}$  auf das  $\text{m}$  über das  $\text{m}$  hinweg usw. (SETHE, Verbum I § 272) zu vergleichen. — 6) Eine andere derartige Stelle ist, wie mir Prof. ERMAN mitteilt, auch dem Berliner Wörterbuch nicht bekannt.

7) Z. B. Leiden, Denkmäler des N. R., 3. Abt. Taf. XXI, Nr. 33. — Es ist auch an die Darstellungen des Onuris zu erinnern, der, wie ein ägyptischer Prinz gekleidet, auf seinem Streitwagen zur Löwenjagd ausfährt (Amulett Berlin 8920, abgebildet bei ERMAN, Religion<sup>2</sup> S. 180). — ERMAN erinnert mich an die merkwürdige Bezeichnung Ptolemäus' VII. (im Tempel von Dér-el-medine) als »Zwillingsbruder (?) des Apis«, die nach BUDGE, History VIII, 36 auch dessen Bruder trägt. Eine ganz seltsame Parallele endlich auf babylonischem Gebiete möchte ich wenigstens erwähnen: König Hammurapi nennt sich — in der Einleitung zu seinem berühmten Gesetzbuch — den »Bruder des Gottes Zamama«: Zamama aber, der Gott von Kisch, galt im alten Babylonien speziell als Kriegsgott — wie  $\text{nh}^{\prime}r^{\prime}(t)$  in Ägypten. — Übrigens scheinen beide Fälle, der ägyptische wie der babylonische, in unserer Überlieferung gleich vereinzelt dazustehen.

### III. *Manahpirja* (Var. *Manahpija*) = \*?

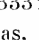
Die Formen *Manahpirja* und *Manahpija* kommen je einmal in den Tell-Amarna-Briefen als Name eines ägyptischen Königs vor<sup>1</sup>. Sie sind von STEINDORFF<sup>2</sup> seinerzeit für eine — wenn auch schlechte — Wiedergabe von ägyptisch  erklärt und auch von mir KM. S. 12 ohne weitere Bemerkung diesem Namen 'Thutmosis' III. gleichgesetzt worden. Aber diese Gleichung ist nicht einwandfrei. Ihr stehen sachliche Bedenken entgegen, und auch lautlich läßt sie sich, so wie ich sie gegeben habe, nicht ohne weiteres aufrechterhalten. Es wird deshalb gut sein, den Befund noch einmal nachzuprüfen.

In dem Briefe KNUDTZON Nr. 59 schreiben die Einwohner der Stadt Dunip an den ägyptischen König: »Wer hat Dunip früher angesiedelt<sup>3</sup>? Hat es nicht *Manahpirja* (*ammativus*<sup>4</sup>) angesiedelt<sup>3</sup>? Die Götter und die (hölzernen?) *mutasšu* (*naprillan*<sup>4</sup>) des Königs von Ägypten, unseres Herrn, wohnen in Dunip. Unser Herr frage nur seine Alten (*ammati*<sup>4</sup>)!« Aus dieser Stelle geht offenbar nur hervor, daß unter *Manahpirja* ein früherer ägyptischer König zu verstehen sein wird — welcher aber gemeint sei, das läßt sich aus dem Zusammenhang mit keinem Grade von Sicherheit erschließen.

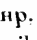
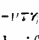
An der zweiten Stelle, KNUDTZON Nr. 51, schreibt Addu-nirari, der Fürst von *Nuhašše*, an den König von Ägypten: »Siehe, als *Manahpija*, der König von Ägypten, der Vater deines Vaters, den Vater meines Vaters *Taku* zum König machte und Öl auf sein Haupt goß . . . .« Hier ist also *Manahpija* — was doch wohl mit dem *Manahpirja* der ersten Stelle identisch ist — ausdrücklich als Name eines ägyptischen Königs bezeichnet, aber ebenso deutlich auch als der des Großvaters des Briefempfängers. Für diesen Briefempfänger aber ist bisher allgemein — und wie ich glaube mit Recht — Amenophis IV. gehalten worden<sup>5</sup>. Danach wäre *Manahpija* = *Mn-hpr-w-Rc* = Thutmosis IV., und KNUDTZON hat in der Tat diese Schlußfolgerung gezogen<sup>6</sup>.

Die Entsprechung von *Manahpi(r)ja* und *Mn-hpr-w-Rc* ist nun aber, so verführerisch sie auf den ersten Blick erscheinen mag<sup>7</sup>, aus lautlichen Gründen

<sup>1</sup>) *Ma-na-ah-bi-ir-ja* KNUDTZON, El-Amarna-Tafeln Nr. 59, 8: *Ma-na-ah-bi-ja* KNUDTZON Nr. 51. 4. Das Zeichen *bi* vertritt im Alt- und Mittelbabylonischen die Silben *bi* und *pi*.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 333 f. — <sup>3</sup>) Die Form *uššabušu* möchte ich mit UNGNAD, mit dem ich vor Jahren diese Texte las, als II. 1 von  auffassen. — <sup>4</sup>) Die in Klammern beigeetzten Worte sind, ihrer Bedeutung nach zum Teil noch nicht erkannte, mitannische (?) »Glossen«. — <sup>5</sup>) Vgl. KNUDTZON, El-Amarna-Tafeln S. 41 u. Anm.

<sup>6</sup>) Wäre nicht Amenophis IV., sondern sein Vater Amenophis III., der allein noch in Betracht kommen kann, als Empfänger des Briefes zu denken, so müßte mit *Manahpija* dessen Großvater, also Amenophis II., gemeint sein, dessen Name *Ḫ-hpr-w-Rc* aber auf keine Weise in der genannten keilschriftlichen Form wiedergefunden werden kann.





<sup>7</sup>) Dürften wir annehmen, daß das ägyptische Wort *hpr* »Gestalt« wie *nt* »Gott« vokalisiert gewesen wäre, und daß es, dem *\*nt-réw* = -- entsprechend, einen Plural *\*hpr-réw* gebildet hätte, so würde dessen Wiedergabe durch keilschriftliches *ahpir(e)* durchaus korrekt sein, und wir würden in *man-ahpir-* sehr wohl eine Schreibung für *mn-hpr-w-* erblicken dürfen — leider stimmt aber die Prämisse nicht!

unmöglich. Wir besitzen ja, vielfach belegt, eine keilschriftliche Umschreibung von ägyptischem *hpr-w* in *Nfr-hpr-w-Rc*, dem Namen Amenophis' IV., und wenn auch in diesem Namen die Schreibungen von *-hpr-w-* mehrfach variieren<sup>1</sup>, das eine ist ihnen allen gemeinsam, daß sie das *p* der ägyptischen<sup>2</sup> Form keilschriftlich nicht durch *p*, sondern — wenn überhaupt — durch ein Alef wiedergegeben<sup>3</sup>. Für *Mn-hpr-w-Rc* müssen wir also ein keilschriftliches \**Manhprurija* oder \**Mihprurija*<sup>4</sup> postulieren.


Für *Manahpi(r)ja* bleibt dann unter den Königsnamen der 18. Dynastie nur der Thutmosis' III., *Mn-hpr-Rc* übrig<sup>5</sup>. Und diese Gleichung bedeutet lautlich wenigstens keine Unmöglichkeit. Wir wissen ja von ägyptischer Seite nichts über die Aussprache des Wortes *hpr* »Gestalt«, und so ist gegen seine Vokalisation als *hpir* — also eine Bildung wie *cmṗ* »Rippe«, *crim* »graues Haar« oder wie *cke* »Türe«<sup>7</sup> — wie wir sie nach dem keilschriftlichen *-ahpir-* ansetzen müssen, nichts einzuwenden. *Man-ahpir-* wird also als die keilschriftliche Wiedergabe von *Mn-hpr-*<sup>8</sup> anzusehen sein, aber damit ist die Gleichsetzung *Manahpi(r)ja* = *Mn-hpr-Rc* noch nicht völlig gerechtfertigt.

<sup>1</sup>) Sie lauten: *hwru*, *hurri*, *huru*, *huri*, *hura*, *hur*: vgl. KM. S. 14 u. 58; die Form *hwru* glaube ich heute an Stelle der seinerzeit angenommenen Form *hwuru* (KM. S. 14 steht infolge eines Druckfehlers *hw-ur-ru* anstatt *hw-su-ru*!) einsetzen zu müssen. Von keilschriftlichem Standpunkt aus sind beide Lesungen gleich möglich, ägyptisch aber ist die zweisilbige Form der dreisilbigen unbedingt vorzuziehen. vgl. SETHE, Verbum I, § 17.

<sup>2</sup>) Richtiger wäre: der ägyptologischen Form — eine ägyptische Schreibung dieses Plurals, die das *p* ausschriebe, ist mir nicht bekannt.

<sup>3</sup>) Diese »Verschleifung« von ägyptischem *p* im Inlaut des Wortes ist sehr merkwürdig, man wird sie aber nicht bezweifeln dürfen. Aus \**húprē* wird (über \**húbrē* > *húwrē*) *húwrē*, *húrrē* entstanden sein wie nach Ausweis des griechischen Σωσις aus \**Sópde* (gewiß über \**Sóbtē* > \**Sówtē* > \**Sóttē*) ein *Sóttē* entstanden zu sein scheint. (Die Wiedergabe von betontem ägypt. *ö* durch griechisches *ω* entspricht ja der Regel, vgl. GRIFFITH, Ryl. pap. III 190.) Vgl. auch SETHE, ÄZ. 50, 80. Silbenschließendes *p* hat also in diesen beiden Fällen die gleiche »Verschleifung« erlebt wie silbenschließendes *t* in den Worten *jótrē* > *ειοop* und *métrē* > *μεεpe*, vgl. SETHE, Verbum I, 291, 1. — Übrigens werden die keilschriftlichen Formen *-ahpir-* für  und *hwru* für  durch die griechischen Formen Μιτφερε usw. für *Mn-hpr-Rc* (vgl. SETHE, Thronwirren S. 71 ff.) und Αϰερερερε für *cs-hpr-w-Rc* — falls wir diese letztere Gleichung annehmen dürfen — bestätigt. So arg diese auch verstümmelt worden sind, sie bezeugen doch in ihrer Verstümmelung noch, daß im Singular  das *p* erhalten, im Plural  dagegen verloren gegangen war.

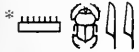
<sup>4</sup>) Vgl. *Mimuarija* für *Mn-m3c(t)-Rc* und *Niphururija* (KNUDITZON Nr. 9, 1) neben *Naphururija* usw. für *Nfr-hpr-w-Rc*. — <sup>5</sup>) Eine Identifizierung mit den anderen Königsnamen der 18. Dynastie — *Nb-phij-Rc*, *Dsr-k3-Rc*, *cs-hpr-k3-Rc*, *cs-hpr-n-Rc*, *M3c(t)-k3-Rc*, *cs-hpr-w-Rc* — ist aus lautlichen Gründen ausgeschlossen.

<sup>6</sup>) Das koptische ε̄p̄é (S.): ε̄peé (B.): ε̄p̄é (A.) — so nach SPIEGELBERG —, das schon BRUGSCH (Wb. 1074) mit äg.  »Gestalt« zusammengestellt hat (vgl. auch MÖLLER, Glossar zum Rhind-Papyrus Nr. 319) geht offenbar auf einen vierradikaligen Singularis zurück.

<sup>7</sup>) Ob *hpir* oder *hpr* gehört worden ist, läßt sich auf Grund der keilschriftlichen Form nicht entscheiden, vgl. KM. S. 68. — <sup>8</sup>) Daß der »Vorschlagsvokal« vor einer mit *h* beginnenden Doppelkonsonanz als *a* erscheint, ist durchaus korrekt.



Schon STEINDORFF war über die Verstümmelung des Gottesnamens *Ré* in der Form *Manahpija* (die ihm allein vorlag) mit Recht verwundert. Aber nachdem wir heute eine so große Anzahl keilschriftlicher Wiedergaben von Namen besitzen, die das Wort *Ré* enthalten, dürfen wir uns mit einer solchen Verwunderung nicht mehr begnügen. Das Wort *rc*, auf dem der Hauptton der mit ihm zusammengesetzten Königsnamen liegt, kann keilschriftlich — ich spreche immer von »mittelbabylonischer« Zeit — nur als *ri-ja* bzw. *ri-i-ja*, also als *rīja* erscheinen. Es kann also weder in *Manahpija* noch in *Manahpirja* enthalten sein.

Wollen wir nun nicht zu der unwahrscheinlichen Annahme greifen, daß an zwei ganz verschiedenen Stellen der betreffende Schreiber jeweils das Zeichen *ri* versehentlich ausgelassen habe, so müssen wir uns nach einer anderen Erklärung umsehen. Ich möchte sie darin finden, daß in den genannten Umschreibungen eine kosende Kurzform des langen Königsnamens erhalten ist. Solche mit einer Endung *-j* gebildete Koseformen für ägyptische Königsnamen kennen wir ja aus dem Mittleren wie aus dem Neuen Reich. So wurde der Name *mn-m-ḥt* in der 12. Dynastie zu *mn-j*<sup>1)</sup>, so der Name *Rc-mšj-šw* in der 19. Dynastie sogar zu *Šš-j*<sup>2)</sup> verkürzt. *Manahpirja* würde also einem ägyptischen \* entsprechen, für das uns heute freilich das hieroglyphische oder hieratische Vorbild noch zu fehlen scheint<sup>3)</sup>. Daß aus *Manahpirja* bei schneller Aussprache gelegentlich ein *Manahpija* geworden ist, hat nichts Auffallendes an sich. Aber auch daß wir nur an diesen beiden Stellen der Keilschriftliteratur einer solchen Kurzform ägyptischer Königsnamen begegnen, ist leicht zu erklären. Sind es doch die beiden einzigen Fälle, in denen der Name eines ägyptischen Königs nicht in der Briefadresse oder in der offiziellen Titulatur, sondern mitten im Text eines Briefes, ich möchte sagen gesprächsweise, erwähnt wird.

Lautlich wäre die Frage also gelöst. Die sachliche Schwierigkeit, in dem *Manahpija* von KNUDZON Nr. 51 König Thutmosis III. zu erblicken, bleibt aber bestehen. Wir können sie, soviel ich sehe, nur dadurch überwinden, daß wir annehmen, der Ausdruck »Vater des Vaters« sei dort allgemeiner, im Sinne von »Ahnherr« gebraucht<sup>4)</sup>.

1) Vgl. RANKE bei GRESSMANN. *Altor. Texte u. Bilder* S. 205, Anm. 6. 2) XZ. 42. 144. Vgl. auch GAUTHIER, *Livre des Rois* III. 73f. Auf Grund des keilschriftlichen *Riamašša* für *Rc-mšj-šw* würde die Kurzform *Ššj*, keilschriftlich etwa als \**Šššja* o. ä. zu erwarten sein.



3) Vgl. aber die Abkürzung *Nfr-ḥpr-w* für *Nfr-ḥpr-w-Rc* in dem Personennamen *Nfr-ḥpr-w-ḥr-šḥpr*, DAVIES, Amarna IV, pl. 37 (den Hinweis auf diesen Namen verdanke ich SPIEGELBERG) und *ḥ-ḥpr-w* für *ḥ-ḥpr-w-Rc* in dem P. N. *ḥ-ḥpr-w-mš*, DAVIES-GARDINER, *Tomb of Amenemhät* S. 6.

4) Ich kann freilich nicht verschweigen, daß ich diese Erklärung als gezwungen empfinde. Aus dem Ton des Briefes heraus würde ich nie auf einen anderen Gedanken kommen, als daß Addu-nirari von seinem wirklichen Großvater spricht und bei *Manahpija* also auch an den Großvater des ägyptischen Königs denkt, an den sein Brief gerichtet ist.







veröffentlicht. Darin heißt es (Zeile 6. 7) nach SETNES Übertragung<sup>1</sup>: »Habt ihr (wohl schon) einen Hirten (**μανερε**) gesehen, wenn er auszieht, er hat eine Binse (ein Rohr *twr-t*) gefunden auf dem Wege, er beweint mit seiner Kehle den, um dessentwillen die Erde gehackt wird von den Menschen und der von den Göttern neu geschaffen wird, wenn sie (die Menschen) es nicht (mehr) tun. So beweint (denn auch eurerseits) den, der im Dunklen weilt, ohne Licht, den Osiris 'Anti-hotop.« Dazu bemerkt SETNE: »Der Hirt ,beweint' den Vegetationsgott Osiris dadurch, daß er traurige Melodien auf der selbstgefertigten Hirtenflöte bläst.« Hierzu ist eine Stelle aus den Bruchstücken des Nymphis von Interesse: Fr. 9. (FHG. III S. 13, aus Athenäus XIV 619 F) bemerkt dieser dem vierten bis dritten Jahrhundert v. Chr. angehörige Autor nach Besprechung des Bormos der Mariandynen, der ertrunken sein soll, als er den Schnittern ihr Mahl bringen wollte, und nun beklagt und wieder erweckt wird, der also ein Vegetationsgott ist wie der im Nil umgekommene Osiris: *τοιούτος δ' ἐστὶ καὶ ὁ παρ' Αἰγυπτίαις καλούμενος Μανερώς*, und Pollux (IV 54) sagt: *Βόσκιμος δὲ Μαριανδύνων γεωργῶν ᾄσμα, ὡς Αἰγυπτίων Μανερώς*. Ein Lied der ländlichen Bevölkerung auf den toten Vegetationsgott Osiris ist also der Manerôs; von einem solchen Lied ist auch in der eben mitgeteilten Inschriftenstelle die Rede. Die Beziehungen sind indessen noch enger. Im hieroglyphischen Text heißt der Mann, der die Trauermelodie anstimmt, ein , was SETNE bei ROEDER a. a. O. durch koptisches **μανερε** wiedergibt. Aber der Rinderhirt heißt nach PEYRON, Lexikon S. 100 **μανηογ**. Diese verderbte boheirische Form läßt erkennen, daß sich das Participium conjunctum **μαν-** hier, wo das damit verbundene Substantiv eine besondere Pluralform hat, mit dem Pluralis verbindet. Die Mehrzahl von **ερε** »Rind« lautet nach STERN Grammatik § 210 korrekt *ερεογ*: *ερωογ*, der Rinderhirt heißt also koptisch nicht **μανερε** sondern sah. **μανερεογ**, boh. **μανερωογ**; zu Herodots Zeit wird das in Unterägypten auch schon *\*manehōw* geklungen haben. Das würde gräzisiert *\*Μάνεως* ergeben, mir scheint aber, daß das überflüssige — vielleicht euphonische — ρ bei *Μανερώς* der Identifikation nicht ernstlich im Wege steht: ägyptische Worte und Namen sind bei Herodot vielfach ärger zugerichtet. Ich möchte also im *Μανερώς* der Griechen das Lied des  erkennen, das dieser um den toten Vegetationsgott Osiris hat ertönen lassen, das dann aber auch bei Begräbnissen erscholl, da ja nach der Auffassung der späteren Ägypter jeder Tote eine Verkörperung des Osiris war. Das Lied wird in Jubel über die Auferstehung des Gottes ausgeklungen haben wie die Adonisklage und das Linoslied. Die Gesänge, die unter Hinweis auf den Tod zum Lebensgenuß aufgefordert haben, wie das bekannte Lied des Harfners aus dem Grabe eines Königs Entef, haben gewiß mit dem Manerôs nichts zu tun: wer dies annimmt<sup>2</sup>, setzt einen engeren Zusammenhang zwischen dem 78. und 79. Kapitel Herodots voraus, als für den unbefangenen Leser nach dem Wortlaut tatsächlich besteht.

<sup>1</sup>) ÄZ. Bd. 55 S. 56. — <sup>2</sup>) MÖLLER, Liebespoesie S. 56f. SCHNEIDER, Kultur und Denken S. 181. FRAZER, Adonis, Attis, Osiris S. 296.

## Rom und die Ägypter nach dem Gnomon des Idios Logos.

Von W. SCHUBART.

Für die römischen Jahrhunderte Ägyptens und für die römische Verwaltung der Provinz besitzt der Gnomon des Idios Logos, dessen Text ich vor kurzem veröffentlicht habe<sup>1</sup>, eine ungewöhnliche Bedeutung; besonders auf die Stellung der Ägypter und die Erhaltung religiöser Bräuche fällt ein unerwartetes Licht. Wäre der neue Papyrustext, wie beabsichtigt, mit sachlicher Erläuterung erschienen<sup>2</sup>, so wäre es nicht mehr nötig, hier hervorzuheben, was ägyptisches Wesen unmittelbar betrifft: da aber die Ausgabe sich leider auf den Text beschränken mußte, der keineswegs überall leicht verständlich ist, so wird, wie ich hoffe, dem Ägyptologen ein Hinweis auf dies und jenes willkommen sein.

Was der Idios Logos bedeute und umfasse, hat GERHARD PLAUMANN in seiner letzten Arbeit<sup>3</sup> dargestellt: er sieht in ihm weder das königliche Krongut noch einen Zweig der staatlichen Finanzverwaltung, sondern ein Sonderkonto, worauf alle außerordentlichen und unregelmäßigen Einnahmen des Staates aus Bußen, Einziehungen und dgl. verrechnet wurden. Die Verwaltung dieses Kontos kam mit wenigen Beamten aus, die ihr unmittelbar und ausschließlich dienten, weil ihr durch das ganze Land alle Beamten zu Gebote standen, wenn sie die Aufdeckung und Ausnutzung einer außerordentlichen Einnahmequelle in die Hand nahm. Rom maß aber diesem Sonderkonto großen Wert bei, sonst hätte es schwerlich an seine Spitze einen römischen Ritter gestellt, der zwar dem kaiserlichen Statthalter untergeben war, gesellschaftlich jedoch dieselbe Stufe einnahm. Oftmals wird er kurz Idios Logos genannt.

Waren wir bisher in den Urkunden dem Idios Logos meistens auf dem Gebiete der Landwirtschaft begegnet, so finden wir ihn nun auf anderem und weiterem Felde der Tätigkeit; Einziehung für den Staat und Erhebung von Strafgeldern, sein Hauptgeschäft, kam ja überall in Frage. Daß er nach Regeln verfuhr und daß diese in einem Gnomon vereinigt waren, wußten wir schon; aber erst der neue Papyrus, der um 150 n. Chr. geschrieben worden ist, hat uns in ungefähr 120 Sätzen, die überwiegend gut erhalten sind, einen Auszug dieses Gnomon selbst in die Hand gegeben. Ein solcher Maßstab, denn das bedeutet Gnomon, muß auch schon in ptolemäischer Zeit bestanden haben, weil es einen Idios Logos des Königs gab. Als Ägypten römische Provinz wurde, richtete Augustus einen neuen Maßstab auf, der zwar in der Form als eine neue, römische

<sup>1</sup>) Der Gnomon des Idios Logos. Erster Teil: der Text. von W. SCHUBART. Berlin 1919.  
— <sup>2</sup>) Kurzer Kommentar jetzt bei P. M. MEYER, *Jurist. Papyri*, Anhang. — <sup>3</sup>) Der Idios Logos. *Abh. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.* 1918 Nr. 17.

Ordnung erschien, inhaltlich aber gewiß in vielem ptolemäische Verordnungen übernahm. Diese grundlegende Verfügung des Augustus wurde im Laufe der Zeit, wie der einleitende Satz besagt, vielfach erweitert durch Verfügungen späterer Kaiser, des Senats sowie der jeweiligen Statthalter und Idiologen. Obgleich es nur hier und da möglich ist, solche Zusätze deutlich zu erkennen, bestätigt doch der Inhalt durchaus, daß Augustus den Grund gelegt hat. Dies allein schon würde dem Papyrus einen ganz ungewöhnlichen Wert verleihen, weil immer klarer zutage tritt, wie viel im Reiche und in den Provinzen auf den ersten Kaiser zurückgeht.

Die Einleitung gibt sich als Einführungsschreiben, dem nur die Briefformeln mangeln; es scheint einem neuen Idios Logos von seinem Amtsvorgänger oder von seinem Vorgesetzten, dem Statthalter, überreicht zu werden und soll ihm zur Richtschnur dienen, ohne die persönliche Einarbeitung zu ersetzen, auf die ausdrücklich hingewiesen wird<sup>1</sup>.

Schon ein flüchtiger Blick lehrt, daß wir ein höchst ungleichmäßiges Gebilde vor uns haben. Versucht auch der Verfasser hier und da größere Stoffgebiete zusammenzuschließen, so behandelt er doch keinen Gegenstand irgendwie vollständig, sondern greift immer nur einzelnes heraus. Nicht wenige Bestimmungen stehen überhaupt allein. Von einem Überblick über das ganze Gebiet, das der Idios Logos im Auge behalten soll, kann keine Rede sein. Ebenso ungleich ist der Text innerlich. Neben Anordnungen finden wir zahlreiche Sätze, die lediglich den bestehenden Gebrauch aussprechen oder frühere Fälle berichten und durchaus keine unbedingte Verbindlichkeit beanspruchen dürfen. Ordnungen des Reichsrechts wechseln mit solchen, die nur für die Provinz Ägypten gelten. Wir blicken in das Werden dieser Amtsanweisung, ja, man kann sagen, in das Werden des Privatrechtes wie des Staatsrechtes hinein. Aber was vor uns liegt, ist nur eine Auswahl gewisser Dinge, die dem Verfasser wesentlich erschienen, nur ein Auszug. Der eigentliche Gnomon muß vollständiger gewesen sein, wie es ja auch der erste Satz durchblicken läßt. Überdies müssen wir uns den Idios Logos umgeben von eingearbeiteten Beamten und im Besitze vieler Akten denken, einzelner Fälle wie Verfügungen; erst mit dieser Ergänzung tritt der Papyrus ins rechte Licht.

Tausende von Urkunden haben uns seit Jahrzehnten Rechtswesen und Staatsverwaltung des griechisch-römischen Ägyptens vor Augen gestellt, aber uns fehlen zu den zahllosen Einzelheiten und Rechtsanwendungen die allgemeinen Rechtsordnungen, die bisher nur äußerst selten zutage getreten sind. Gerade dies bringt der Gnomon, am ausführlichsten für Erbrecht und Eherecht. Wie sehr seine Sätze und die Urkunden in einander greifen, wird erst die vielfältige

<sup>1</sup>) τῶν γνώσεων, ὅτι ἡ βεβαίωσις τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς παρεστῆσται, καὶ τὴν ἐπὶ χεῖρα αὐτῆς προσγεγοτότων ἔχει ὑπὸ ἀποκρατόρων ἢ συνελήσται ἢ τὴν κατὰ καιρὸν ἐπέεργον ἢ ἰδίῳ λόγῳ τὰ ἐν μέσῳ κεφάλαια συντετακτὰ ὑπὸ τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς. Lücken und unsichere Lesungen bezeichne ich in solchen Anführungen nicht; für alles Nähere vergleiche man die Ausgabe des Textes.

Verarbeitung ganz fühlbar machen. Er zeigt uns das römische Zivilrecht, zum Teil noch in alter Strenge, neben dem freieren Völkerrecht, das dem Weltverkehre Rechnung trug und sich gegen fremdes Gut nicht verschloß. Die lebendige Entwicklung des römischen Privatrechts hat im Laufe der Jahrhunderte zum Siege des beweglichen *ius gentium* über das starre *ius civile* geführt, denn Justinians *Corpus iuris* bedeutet nicht nur die zusammenfassende Aufarbeitung des Privatrechts, sondern auch seine völlige Durchdringung mit den Gedanken des Menschenrechtes an Stelle des Bürgerrechtes. Diesen Entwicklungsweg an einem besonders wichtigen Punkte, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., einmal deutlich zu sehen, ist für die Geschichte des Römischen Rechts überaus wertvoll. Endlich gibt uns der Papyrus mehr als irgend ein anderer Aufschluß über die Grundlinien der römischen Staatsverwaltung in Ägypten, über die Grundsätze, nach denen Rom die Untertanen beherrschte, und auch hier reicht die neue Erkenntnis über die Grenzen der einen Provinz hinaus und erweitert unser Bild von römischer Staatsklugheit überhaupt.

Wie schon die Ptolemäer, so stand auch Rom vor der Aufgabe, das gegenseitige Verhältnis der Bevölkerungsklassen zu regeln, war doch Ägypten ebenso wenig wie die meisten anderen Provinzen des Ostens völkisch eine Einheit. Über die einheimischen Ägypter hatten sich seit Alexander Makedonen und Griechen als Herrenvolk geschichtet: innerhalb dieses Kreises gab es wieder Bürger im eigentlichen Sinne, Angehörige einer selbständigen Stadtgemeinde, und andere, die nur lose Verbände bildeten; dazu die sehr zahlreichen Orientalen anderer Herkunft, Juden, Syrer, Perser und dergleichen mehr, denen wir in den Urkunden auf Schritt und Tritt begegnen. Als das Land römische Provinz wurde, kam der römische Bürger hinzu, zunächst die Soldaten des Besatzungsheeres, Kaufleute und Beamte, später nicht wenige Griechen, die durch den Kriegsdienst oder durch Gunst zum *civis Romanus* aufstiegen. Die großen Gruppen, mit denen wir es zu tun haben, grenzen sich von Haus aus durch ihr Volkstum von einander ab, womit auch staatsrechtliche Merkmale nach der Anschauung des Altertums sofort gegeben sind. Allmählich ging durch die Jahrhunderte lange Vermischung und Lebensgemeinschaft die reine Prägung des Volkstums vielfach verloren, während die Unterschiede der staatsrechtlichen Lage bestehen blieben; daher sind diese Gruppen zur Zeit des Gnomon weniger völkisch als staatsrechtlich aufzufassen, wenn auch in weitem Umfange noch auf völkischer Grundlage.

Hatte innere und äußere Not die letzten Ptolemäer gezwungen, manche Schranke zwischen den Bevölkerungsklassen niederzureißen oder doch fallen zu lassen, so war Rom stark genug, sie wieder aufzurichten. Es sah seinen Vorteil darin, die vorhandenen staatsrechtlichen Gruppen möglichst weit von einander zu entfernen, indem es sie ungleich behandelte. Es wollte dadurch ihren Zusammenschluß gegen seine Herrschaft hindern und seine Stellung gegen jeden Angriff sichern. Gerade weil Rom nicht in allen Provinzen so verfuhr, sondern manchenmal sogar einen Ausgleich begünstigte, liegt in der Behandlung Ägyptens



deutlich eine Absicht, die etwa dem politischen Grundgedanken der ersten Ptolemäer entspricht, sich dagegen von Alexanders Auffassung stark unterscheidet. Weit über allen andern Bewohnern der Provinz steht als Glied des Herrenvolks der römische Bürger; gerade in Ägypten hat Rom den Zugang zu seinem Bürgerrechte mehr als sonst erschwert, selbst den Griechen, die es in anderen Provinzen freigebig damit zu beschenken pflegte. Den zweiten Platz gönnte es den Hellenen, unterschied aber unter ihnen die Alexandriner, deren Bürgerrecht die unerläßliche Vorstufe des römischen bildete, von den »Stadtbürgern«, den ἀστικοί, die allem Anscheine nach die übrigen in Gemeindeverfassung lebenden Hellenen darstellten. Darauf folgen mehrere kleinere Gruppen und die »Fremden«, ξένοι, deren Verhältnis zu einander nicht ganz klar ist; endlich, weitaus an letzter Stelle, die eigentlichen Ägypter, wohl mit Einschluß der gräko-ägyptischen Mischbevölkerung, wenigstens ihrer Mehrheit. Der Ägypter, der Sohn des Landes, ist nach römischer Anschauung dediticius, ein Besiegter, der sich auf Gnade oder Ungnade dem Sieger ergeben und jede Schonung verwirkt hat; er ist zugleich staatlos und gemeindelos, nichts als Einzelmensch und steht deshalb außer und unter jeder staatsrechtlichen Gliederung. Ließen auch die bisherigen Zeugnisse schon diese Lage der Αἰγύπτιοι durchblicken, so hat sie doch erst der Gnomon des Idios Logos in ihrem ganzen Umfange klar gestellt und verständlich gemacht, wie die Ägypter gerade durch den gewaltsamen Abschluß von allem staatsrechtlichen Aufstiege auf sich zurückgedrängt ihr Volkstum wahren und beim Zerfalle des römischen Reiches als christliche Kopten neu zur Geltung bringen konnten.

Viele Sätze des Gnomon befassen sich mit der Absonderung dieser Volksgruppen oder staatsrechtlichen Stände insofern, als sie auf die Verletzung der vorgeschriebenen »Entsprechung« Strafen setzen, die einzuziehen Sache des Idios Logos war. Er mußte daher genau darüber Bescheid wissen, welche Folgen sich ergaben, wenn Angehörige verschiedener Stände in Beziehung traten, namentlich durch die Ehe, oder wenn ein Glied eines niederen Standes in einen höheren einzudringen suchte. Für uns kommt nur in Betracht, was die Ägypter selbst berührt. Es scheint mir zweckmäßig, die einzelnen im Papyrus bezifferten Sätze, soweit sie hierher gehören, mitzuteilen und kurz zu besprechen. In der Auffassung der rechtlichen Bestimmungen verdanke ich EML SECKEL viel.

38. Die von einer Stadtbürgerin und einem Ägypter erzeugten Kinder bleiben zwar Ägypter, beerben aber beide Eltern<sup>1</sup>.

Das Kind aus ungleicher Ehe folgt der schlechteren Hand, tritt also in den Stand des niederen Gliedes der Ehe. In unserem Falle wird es »Ägypter«. Jedoch soll es als verwandt mit der höher geborenen Mutter betrachtet werden und kann sie daher beerben. Das ist eine Rücksicht auf das Hellenentum der Stadtbürgerin.

1) Οἱ ἐξ ἀστῆος καὶ Αἰγυπτίου γενόμενοι κληρονομοῦσι μὲν Αἰγυπτίαι, ἀμφοτέρους δὲ κληρονομοῦσι τοὺς γονεῖς.

39. Wenn ein Römer oder eine Römerin in Unkenntnis Stadtbürger oder Ägypter heirateten, so folgen die Kinder dem geringeren Stamme<sup>1</sup>.

Gegenüber dem römischen Bürger gilt auch der griechische Stadtbürger, der an sich hoch über dem Ägypter steht, als niederen Standes, und die Unkenntnis, die sonst öfters Milderungen herbeiführt, kann hier nichts bewirken. Es ist im übrigen sehr beachtenswert, daß überhaupt Unkenntnis über den Stand einer Person möglich war, denn wir sehen daraus, wie wenig im alltäglichen Leben darauf gegeben wurde, wie wenig Aussehen und Sprache die Glieder verschiedener Stände kenntlich machten<sup>2</sup>. Die staatsrechtlichen Grenzen wurden offenbar nicht ohne Mühe von der Regierung in einem levantinischen Volksgemisch aufrecht erhalten, das sich selbst als gleich empfand.

41. Wenn ein Ägypter vom Schutthaufen einen Knaben aufhebt und ihn an Sohnes Statt annimmt, so wird er nach seinem Tode mit Einziehung eines Viertels seines Vermögens bestraft<sup>3</sup>.

Ausgesetzte Kinder nahmen die meisten ins Haus, um sie als Sklaven auszunutzen. Dies Verfahren betrachtete der Staat vielleicht als widerrechtliche Aneignung herrenlosen Gutes. Adoption dagegen konnte zur Verletzung der Standesgrenzen führen, wenn das Findelkind höheren Standes war als der Adoptivvater. Die hohe Geldstrafe, die der Gnomon nennt, belastete in Wirklichkeit den Adoptivsohn, wenn sie erst nach dem Tode des Adoptierenden fällig wurde. Man wollte vielleicht den guten Willen nicht allzu hart treffen.

43. Von Ägyptern, die nach dem Tode ihres Vaters den Vater zum Römer geschrieben haben, wurde ein Viertel eingezogen<sup>4</sup>.

Es handelt sich, wie sich von selbst versteht, nur um die Standesbezeichnung in amtlichen Schriftstücken; sonst mochte jeder seine Vorfahren adeln, soviel er wollte. Wer aber auf solchem Wege staatsrechtlichen oder privatrechtlichen Vorteil zu erschwindeln suchte, verfiel harter Strafe, zumal bei solcher Anmaßung, wie sie vorhanden ist, wenn die Grenze zwischen Ägypter und Römer verschleiert wird. Übrigens konnte der ägyptische Sohn sich noch nicht ohne weiteres zum *civis Romanus* befördern, indem er seinen Vater zum Römer schrieb, denn es kam auch auf den Stand der Mutter an.

44. Von einem Ägypter, der einen Sohn als gewesenen Epheben schriftlich gemeldet hat, wird ein Sechstel eingezogen<sup>5</sup>.

Solche Meldungen geschahen vor allem in den Erklärungen über den Personenbestand (*κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*), die in der Regel die Versicherung enthalten, daß außer den Genannten kein Römer, Alexandriner, Fremder oder Ägypter im Hause oder Haushalte lebe. Die Ephebie stand nur den echten Hellenen offen;

1) Ῥωμαίου ἢ Ῥωμαίας κατ' ἀρχαίαν συνελθόντων ἢ ἀπτοῖς ἢ Αἰγυπτίοις τὰ τέκνα ἤττοι γένει ἀκολουθεῖν. — 2) Trotz Caracallas Behauptung, die Ägypter seien nicht zu verkennen, WILCKEN, Chrest. 22. — 3) ἐὰν Αἰγύπτιος ἐκ κοπρίας ἀνέλθῃαι πᾶντα καὶ τοῦτον υἱοποιήσῃται, μετὰ θανάτου τεταρτολογεῖται. — 4) Αἰγυπτίων μετὰ τελευτῆν τοῦ πατρὸς γραψάντων τὸν πατέρα Ῥωμαίων τέταρτον ἀνελημψέν. — 5) Αἰγυπτίου ἀπογραφαιμένου υἱὸν ὡς ἐφηβεύματα τῶν δύο τέταρτον ἀνιλαμβάνεται.

daher wird sie von ihnen hervorgehoben, oft mit Angabe des Jahres, in dem sie Epheben waren. Versucht ein Ägypter, seinen Sohn durch falsche Angabe in einer Urkunde in den Hellenenstand hineinzuschmuggeln, so wird er bestraft, aber doch milder als im vorigen Satze, weil der Hellene nicht soviel gilt wie der Römer.

45. Wenn ein Stadtbürger eine Ägypterin heiratet und kinderlos stirbt, so zieht der Fiskus sein Zuerworbenes ein; wenn er aber Kinder hat, zieht er zwei Drittel ein. Hat er aber vorher von einer Stadtbürgerin Kinder gezeugt und hat drei oder mehr Kinder, so fällt diesen auch das Zuerworbene zu; sind es zwei, ein Viertel oder doch ein Fünftel, ist es eins, die Hälfte<sup>1</sup>.

Der Nachteil, der aus ungleicher Ehe erwächst, mindert sich, wenn Kinder vorhanden sind, denn es war im allgemeinen das Ziel des Augustus, der Kinderlosigkeit entgegenzuwirken; überdies gewährte auch Rom dem Hellenen und seinen Nachkommen eine gewisse Rücksicht. Aber jede Milde fällt hin, wenn Kinder von einer standesgleichen Mutter aus früherer Verbindung da sind: sie gehen den Kindern der Ägypterin vor in einer Abstufung, die wiederum jenen Gedanken des Augustus sichtbar macht. Dabei scheint es nicht einmal darauf anzukommen, ob die Verbindung mit der Standesgenossin eine Ehe war.

46. Römern und Stadtbürgern, die in Unkenntnis Ägypterinnen heirateten, wurde zugleich mit der Freiheit von Verantwortung zugestanden, daß die Kinder dem Vaterstamme folgten<sup>2</sup>.

Dieser Satz stellt nicht ein Gesetz, sondern einen Fall, vielleicht auch eine übliche Anwendung dar und bedeutet eine Milderung von 39 insofern, als von der Regel, daß die Kinder der schlechteren Hand folgen, eine Ausnahme zugelassen wird. Die Freiheit von Verantwortung, die man mit dem Schweigen des Satzes 39 in Einklang bringen kann, beruht wohl auf dem mildernden Umstande der »Unkenntnis«.

47. Eine Stadtbürgerin, die einen Ägypter in Unkenntnis als Stadtbürger heiratet, ist nicht verantwortlich. Wird aber von beiden eine Geburtsurkunde der Kinder niedergelegt, so bleibt den Kindern das Bürgerrecht gewahrt<sup>3</sup>.

Dieser Satz ergänzt den vorigen. Die Unkenntnis gilt wiederum als mildernder Umstand. Während aber dort, wie es scheint ohne besondere Formen, die Kinder in den Stand des Vaters zugelassen wurden, bedarf es einer Urkunde, um ihnen das hellenische Bürgerrecht zu wahren, wenn die Mutter dem höheren Stande angehört. Daß hier vom Bürgerrechte die Rede ist, in 46 dagegen nicht, hat kaum etwas zu bedeuten; der Stand des Stadtbürgers dürfte

<sup>1</sup>) εἰάν τις ἀπὸς Αἰγυπτίαν γυναιῆ καὶ τελευταίῃ ἀτεκνός, ὁ φύσικος τὰ ἐπίκτητα αὐτοῦ ἀναλαμβάνει, εἰάν δὲ τέκνα ἔχη, τὸ δίδωσκον ἀναλαμβάνει. εἰάν δὲ ἦν προτετεκνωκῶς ἐξ αὐτῆς καὶ ἔχη τέκνα γ' ἢ καὶ πλείονα, τούτοις χωρεῖ καὶ τὰ ἐπίκτητα, εἰάν δὲ δύο τέταρτον ἢ τὸ πέμπτον, εἰάν δὲ ἐν τῷ ἡμισυ.

<sup>2</sup>) Ῥωμαίους καὶ ἀπτοὺς κατ' ἄρνοιαν Αἰγυπτίους συνελθοῦσι συνεχωρήσει μετὰ τοῦ ἀνεύθυνου εἶναι καὶ τὰ τέκνα τῶ πατρικῶ γένει ἀκολουθεῖν. — <sup>3</sup>) ἀπτῆ συνελθοῦσα Αἰγυπτίῃ κατ' ἄρνοιαν ὡς ἀπτῆ ἀνεύθυνός ἐστιν. εἰάν δὲ καὶ ὑπὸ ἀμφοτέρων ἀπαρχῆ τέκνων τεθεῖ, τηρεῖται τοῖς τέκνοις ἡ πολιτεία.

es ohne weiteres mit sich bringen. Was für die *ἄστοι* daraus folgt, kann hier, wo wir die Ägypter ins Auge fassen, nicht erörtert werden. Die *ἀπαρχή*, die den Kindern den Zutritt zur *πολιτεία* eröffnet, scheint nach Ausweis anderer Urkunden die Geburtsurkunde der bevorrechtigten hellenischen Bevölkerung zu sein. In jedem Falle wird die Ehe der Stadtbürgerin mit dem Ägypter zwar als ungehörig, vielleicht sogar ungesetzlich betrachtet, aber keineswegs als nichtig.

48. Stadtbürger, die Inselbewohnerinnen geheiratet haben, stehen gleich solchen, die Ägypterinnen geehelicht haben<sup>1</sup>.

Vermutlich stammen diese *Νησιώτιδες* von den Inseln an der Küste zwischen Kyrene und Alexandria. Offenbar bildet diese Bevölkerung eine staatsrechtliche Sondergruppe, die den Ägyptern nahe steht.

49. Freigelassenen von Alexandrinern ist es nicht erlaubt, eine Ägypterin zu heiraten<sup>2</sup>.

Da der Freigelassene im allgemeinen in den Stand seines bisherigen Herrn, nunmehrigen Patrons übertritt, gilt das Verbot erst recht für die Alexandriner selbst.

50. Von einer Freigelassenen eines Stadtbürgers, die von einem Ägypter Kinder bekommen hatte, zog Norbanos ihren Besitz ein, Rufus gab ihn den Kindern<sup>3</sup>.

Hiernach wandte man die Strafe, die auch den hellenischen *ἄστοι*, insgesamt also der eigentlich hellenischen Bevölkerung galt, auch auf die weiblichen Freigelassenen an, bald strenger, bald milder. Obwohl der sprachliche Ausdruck die Ehe nicht voraussetzt, ist sie jedenfalls gemeint, weil außerehelicher Verkehr schwerlich die Aufmerksamkeit des Staates erregte. Allerdings könnte man sich denken, daß die Lage der außerehelichen Kinder eine staatsrechtliche Regelung verlangte.

51. Der Sohn eines Syrerers und einer Stadtbürgerin heiratete eine Ägypterin und wurde zu einem bestimmten Betrage verurteilt<sup>4</sup>.

Der Sohn des Syrerers und der hellenischen Bürgerin ist staatsrechtlich als Syrer zu betrachten, weil das Kind der schlechteren Hand folgt. Trotzdem steht er noch beträchtlich über dem Ägypter. Syrer sind wahrscheinlich die Bewohner der Provinz Syria oder allgemein des Ostens, soweit sie nicht hellenischen Gemeinden angehören oder das römische Bürgerrecht besitzen. Die Juden darf man wohl im allgemeinen einrechnen, ob aber auch die Juden Ägyptens, ist fraglich. Daß über sie der Gnomon sonst schweigt, hat keine Beweiskraft.

52. Römern ist es erlaubt, eine Ägypterin zu heiraten<sup>5</sup>.

Diese Erlaubnis befremdet auf den ersten Blick, aber der folgende Satz und in gewisser Weise auch Satz 39 und 46 bestätigen sie. Die Herren der

1) *ἄστοι γήμαντες Νησιώτιδας ὁμοίαι εἰπιν τοῖς Αἰγυπτίαις συνελθοῦσι*. — 2) *ἀπελευθέρως Ἀλεξανδρέων οὐκ ἐξὲν Αἰγυπτίαν γήμαι*. — 3) *ἀπελευθέρως ἀπτοῦ τετελευτημένης ἐξ Αἰγυπτίου Νορβάνος τὰ ὑπάρχοντα ἀνέλαβεν, Ρούφος δὲ τοῖς τέκνοις ἔδωκε*. — 4) *Σύρου καὶ ἀπτοῦ υἱὸς ἔγγυεν Αἰγυπτίαν καὶ κατεκρίθη ὠρισμένον κεφάλαιον*. — 5) *Ῥωμαίοις ἐξὲν Αἰγυπτίαν γήμαι*.

Welt sollten frei sein von den Fesseln, die sie selbst anderen, hier zumal den Alexandrinern, anlegten: die Kinder solcher Ehe wurden natürlich Ägypter.

53. Die ägyptischen Frauen, die von entlassenen Soldaten geheiratet werden, fallen unter den Satz der Nichtentsprechung, wenn sie sich geschäftlich als Römerinnen bezeichnen<sup>1</sup>.

Der Provinziale wurde, soweit er überhaupt heeresfähig war, beim Eintritt in die Legion und beim Austritt aus den Hilfstruppen (auxilia) römischer Bürger, aber ohne Wirkung auf seine Ehefrau. Im gewöhnlichen Leben werden solche Veteranenfrauen sich gern Römerinnen genannt haben und mochten es auch ungestört tun; aber amtlich und geschäftlich durften sie es nicht. Hier wird der oben besprochene Grundgedanke, daß jeder in seinem Stande zu bleiben habe, sprachlich besonders deutlich ausgedrückt durch den »Satz (oder Gesetz oder Begriff) der Nichtentsprechung«.

54. Der Tochter eines entlassenen Soldaten, die Römerin geworden war, erlaubte Ursus nicht, ihre Mutter zu beerben, die Ägypterin war<sup>2</sup>.

Die Tochter des missicius besitzt nicht ohne weiteres das römische Bürgerrecht, sondern muß es auf irgend eine Weise erhalten haben. Der Standesunterschied von der Mutter hebt die Verwandtschaft und die testamentlose Erbfähigkeit auf.

55. Wenn ein Ägypter unbemerkt in einer Legion Kriegsdienst tut, so tritt er mit der Entlassung in den Ägypterstand zurück. Ebenso treten auch die Leute der Rudermannschaft mit der Entlassung zurück, ausgenommen allein die von der Flotte von Misenum<sup>3</sup>.

Auch damals, als der Eintritt in die Legion nicht mehr Vorrecht der römischen Bürger war, sondern den höheren Kreisen der Provinzialen offen stand, blieb doch der Ägypter ausgeschlossen. Nur als Grieche scheinend konnte er hinein gelangen, wurde aber bei der Entlassung nicht römischer Bürger, sondern auf seinen Ursprung zurück verwiesen. Sogar bei den Ruderern der Flotte, die weit unter den Legionssoldaten standen, verfuhr man ebenso, wenn es sich um Ägypter handelte, während sonst der entlassene Ruderer wenigstens lateinisches Recht erhielt. Diese Vergünstigung genoß der Ägypter nur, wenn er in der Flotte von Misenum, dem vornehmsten Gliede der Reichssee-macht, gedient hatte (vgl. den Brief des Apion, WILCKEN, Chrest. 480).

57. Bei Paraitoniern, die fremdstämmige oder ägyptische Frauen heiraten, folgen die Kinder dem geringeren Stamme<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) αἱ ἀγύπτια ἐπὶ μιστικίων γυναῖκες Αἰγύπτια, ἐὰν χρηματίσῃσι ὡς Ῥωμαῖαι, τῆ τῆς ἀκαταλλίας κρατεῖται (i. κρατοῦνται). — <sup>2</sup>) Συγκατὰ μιστικίου Ῥωμαίᾳ γενουμένη Οὐρτος οὐκ ἐπέτρεψε κληρονομήσαι τὴν μητέρα Αἰγυπτίαν οὐταν. — <sup>3</sup>) Ἐὰν Αἰγύπτιος λαθὼν στρατεύσῃται ἐν λεγεῶνι, ἀπολυθεὶς εἰς τὸ Αἰγύπτιον τόγμα ἀποκαθίσταται. οὐσίῃς δὲ καὶ αἱ ἐκ τοῦ ἐρετικῆ ἀπολυθέντες ἀποκαθίστανται πλὴν μόνων τῶν ἐκ Μισσηῶν στόλου. — <sup>4</sup>) Παραιτωνίων τῶν συνερχομένων γυναῖξιν ἀλλοφύλοισ ἢ Αἰγυπτίαις τὰ τέκνα τῆ ἥττοι γίνεαι ἀκολουθεῖ. (Παραιτ. ist annähernd sicher gelesen und ergänzt: nicht ganz so fest steht ἀλλοφύλοισ; der Pap. hat ἀλλ[ο]φύλ[ο]ις.)

Paraitonion scheint eine Militärkolonie gewesen zu sein: es lag an der Küste westlich von Alexandria. Daß seine Bewohner, die offenbar eine Gruppe für sich bilden<sup>1)</sup>, über den Ägyptern stehen, liegt auf der Hand. Ob mit den Fremdstämmigen etwa Libyer gemeint sind?

67. Diejenigen, die über Hausgeborene unter ägyptischen Sklaven verfügen (?) oder sie von der Hausgeburt weg verkaufen, damit sie ausfahren können, wurden bald mit vollständiger Einziehung, bald zur Hälfte, bald zu einem Viertel bestraft; gegen die, welche es geduldet hatten, wurden Strafgeder festgesetzt. Bei den Hausgeborenen aber wird, auch wenn sie nicht<sup>(?)</sup> von ägyptischen Müttern sind, der Mutterstamm nicht untersucht<sup>2)</sup>.

Offenbar war es verboten, hausgeborene ägyptische Sklaven außer Landes zu verkaufen. Der hausgeborene Sklave steht im Unterschiede vom gekauften von vornherein dem Hause seines Herrn nahe und soll wohl nach dem Willen des Gesetzgebers als Wertstück des Landes, wir würden sagen als Stück des Nationalvermögens, erhalten bleiben. Das ist wesentlich, während im einzelnen die ersten Worte unklar, sprachlich anstößig und vielleicht einer Besserung bedürftig sind; nähere Erörterung gehört nicht hierher. Die Frage, wer denn ein hausgeborener ägyptischer Sklave sei, beantwortet man, wenn ich recht verstehe, nur nach dem Stande des Vaters und forscht der Herkunft der Mutter nicht nach.

Satz 69 spricht von einer Ägypterin, die über Pelusion Sklaven ausgeführt habe, ist aber so schlecht erhalten, daß man nicht sieht, ob der Ägypterstand hier etwas zu bedeuten hat.

Die in Ägypten verbreitete Geschwisterehe scheint auch auf die Römer ansteckend gewirkt zu haben, denn Satz 23 des Gnomon verbietet sie ihnen: Es ist Römern nicht erlaubt, ihre Schwestern zu heiraten noch ihre Tanten; bei Töchtern von Geschwistern ist es zugestanden worden. Jedoch hat Pardalas, wenn Geschwister heirateten, den Besitz eingezogen<sup>3)</sup>.

Nicht im besonderen auf ägyptische Verhältnisse zugeschnitten, aber für den Totenkult der Ägypter von erheblicher Bedeutung ist das Recht des Staates, Stiftungen für solche Zwecke einzuziehen, wenn sie nicht mehr dem Zwecke dienen: 17. Was zu Opfern für Hinscheidende hinterlassen wird, wird eingezogen, wenn solche, die sich dessen annehmen würden, nicht mehr vorhanden sind<sup>3)</sup>. Vielleicht gab den Anstoß dazu das Bestreben, Geld durch solche Stiftungen dem Zugriffe des Staates zu entziehen, so daß der Staat sich genötigt sieht, genau nachzuprüfen.

<sup>1)</sup> G. MÖLLER vergleicht die Sonderstellung der Mareoten, Herodot II 18. WILCKEN, Chrest. 322.

<sup>2)</sup> Οἱ Αἰγυπτίων δούλων οἰκογενεῖς (οἰκογενεῖας? PLAUMANN) τῆσσαντες ἢ πωλοῦντες ἀπὸ οἰκογενεῖας ὑπὲρ τοῦ ἐκπλεῖν αὐτοὺς ὅτε μὲν ἐξ ὄλων ὅτε δὲ ἐξ ἡμίτους, ὅτε δὲ ἐκ τετάρτου ἀνελημφθῆσαν, κατὰ τῶν συντηρούντων ἐπίτευμα ὠρίσθη. τῶν μὲντοι οἰκογενῶν, κἄν μὴ (?) Αἰγυπτίων μητέρων ᾔσται, τὴ μητριῶν γένος οὐκ ἐξετάζεται.

<sup>3)</sup> Οὐκ ἐξὸν Ῥωμαίοις ἀδελφίαις γῆμαι οὐδὲ τῆσίδαις, ἀδελφῶν θυγατέρας συνκεχώρηται. Παρδαλᾶς μὲντοι ἀδελφῶν συνελθόντων τὰ ὑπάρχοντα ἀνέλαβεν. — <sup>3)</sup> τὰ καταλειπόμενα εἰς θυσίας κατοχυρωμένων, ὅταν μὴκέτι ᾔσται οἱ ἐπιμελεσθῆσόμενοι τούτων, ἀναλαμβάνεται.

Die Sätze 71—97 des Gnomon betreffen Priester und Kultus, die ja zur Kaiserzeit unter der Aufsicht des Idios Logos standen, ohne daß man berechtigt wäre, diese Seite seiner Tätigkeit mit der anderen, rein fiskalischen, in Verbindung zu setzen. Auch die Vorschriften dieses Abschnittes lassen eine klare Anordnung und erst recht die Vollständigkeit vermissen; sie behandeln offenbar Dinge, die nicht immer streng beobachtet oder ungleich beurteilt wurden. Vermag man mehrmals das Bemühen des Staates zu erkennen, Übertretungen aufzuspüren und Strafgeelder einzuziehen, so liegt an anderen Stellen doch am Tage, daß der Staat wirklich den Kultus und seine Formen zu schützen sucht.

71. Priestern ist es nicht erlaubt, einen andern Beruf zu haben als den Dienst der Götter, auch nicht in wollener Kleidung aufzutreten noch langes Haar zu tragen, auch nicht, wenn sie von dem göttlichen Psary (?) entfernt werden<sup>1</sup>.

Dieser Satz wird durch drei andere ergänzt:

74. Ein Stolist, der die Gottesdienste im Stiche ließ, wurde zum Betrage seiner Einkünfte und zu einem Strafgeelder von 300 Drachmen verurteilt<sup>2</sup>.

75. Ein Priester, der die Gottesdienste im Stiche ließ, wurde zu 200 (?) Drachmen verurteilt: einer, der wollene Kleidung trug, zu 200 Drachmen, ein Pfeifer zu 100 Drachmen, ein Pastophoros zu 100 Drachmen<sup>3</sup>.

76. Ein Priester, der wollene Kleidung trug und das Haar lang wachsen ließ, zu 1000 Drachmen<sup>4</sup>.

Das Verbot, einen Nebenberuf auszuüben, gilt nur den höheren Priestern, den eigentlichen *ιερείς*; den Pastophoren dagegen ist es nach Satz 83 erlaubt. Der Nebenberuf ist wahrscheinlich der häufigste Fall dessen, was die Sätze 74 und 75 im Auge haben, denn ihnen liegt offenbar ein allgemeines Verbot, den Gottesdienst zu vernachlässigen, zugrunde. Wie genau es der Idios Logos damit nahm, zeigen nicht allein die hier festgesetzten Strafen, die nach Rang und Einnahmen der Priester abgestuft sind, sondern auch die Berichte, die er sich hierüber erstatten ließ (WILCKEN, Chrestomathie 72). Die Urkunden der Kaiserzeit bringen nur wenig Beispiele für Nebengewerbe oder Nebenämter der Priester, während es früher häufig gewesen zu sein scheint<sup>5</sup>. Vielleicht beruht der Inhalt dieses Satzes auf älteren Zuständen und ist über die Ptolemäerzeit in den Gnomon des Augustus hineingelangt. Für die Übertretung muß der Stolist außer einem Strafgeelde auch seine Einkünfte als Buße zahlen, weil die Stolistenstellen zu den gewinnbringenden gehören und dem Inhaber von einzelnen Kulthandlungen Ertrag abwerfen. Die Vorschriften über Tracht sind ohne Zweifel alt<sup>6</sup>. Der Gnomon schärft sie vermutlich deshalb ein, weil viele sich davon zu befreien suchten.

Über Psary wird bei Satz 90 zu sprechen sein.

<sup>1</sup>) *ιερείσι οὐκ ἐξόν πρὸς ἄλλη χρεία εἶναι ἢ τῆ τῶν θεῶν θρησκείᾳ οὐδὲ ἐν ἐρεῖ ἐσθῆτι προϊέναι οὐδὲ κόμην φορεῖν οὐδὲ ἐὰν ξενισθῶσι (?) τοῦ θεῶν ἵερο* (?). — <sup>2</sup>) *στολιστῆς καταλείπων τὰς θρησκείας κατακρίθῃ τὰς προσόδους καὶ ἐπίτιμον ἔστω*. — <sup>3</sup>) *ιερεὺς καταλείπων τὰς θρησκείας κατακρίθῃ δσ, ἐρεῖ ἐσθῆτι χρυσάμενος δσ, τυριτῆς δρ, παστοφόρος δρ*. — <sup>4</sup>) *ιερεὺς ἐρεῖ ἐσθῆτι χρυσάμενος καὶ κόμην φορέσας δ α*. — <sup>5</sup>) Vgl. OTTO, Priester und Tempel II 185 ff. 243. 347. — <sup>6</sup>) Otto II 256. Herodot II 37. WILCKEN, Chrest. 114.

72. Ungesiegelte Jungtiere zu opfern, ist nicht erlaubt; wer dieser Bestimmung zuwider opfert, wird zu 500 Drachmen verurteilt<sup>1</sup>. Hieran fügen wir gleich Satz 87: Jungstiersiegler werden aus ansehnlichen Heiligtümern durch Prüfung bestellt<sup>2</sup>.

Wiederum eine Vorschrift, die auf alte Zeit zurückgeht<sup>3</sup>. Die Siegelung bestätigt, daß das Opfertier nicht etwa Merkmale des Apis trägt<sup>4</sup>; von der Prüfung erzählt Herodot<sup>5</sup>, das Siegel beschreibt Plutarch<sup>6</sup>. Der Spender des Opfers zahlt dem Staate eine Abgabe, die Priester des Gottes, dem geopfert wurde, einen Zehnten<sup>7</sup>. Im Jahre 122/3 n. Chr. bestimmte der Idios Logos Julius Pardalas auf Verlangen der Stiersiegler, daß über jede Sieglung eine schriftliche Bescheinigung ausgefertigt werde<sup>8</sup>, wahrscheinlich zur Sicherung gegen Angeberei.

Die Strafe ist hoch, immerhin aber milder, als Herodot erzählt. Da das Gutachten über die Opferstiere besondere Kenntnisse voraussetzte, war eine Prüfung erforderlich. Als Anwärter kommen nur Priester der *ἱερεῖς*-Klasse<sup>9</sup>, und zwar aus hervorragenden Tempeln, in Betracht. Hiermit sind wahrscheinlich die Tempel der ersten Klasse gemeint<sup>10</sup>. In jedem kleinen Heiligtume Stiersiegler zuzulassen, mochte bedenklich scheinen, zumal seitdem jene Bescheinigungen angeordnet worden waren.

73. Tempeleinkünfte zur zweiten Hypothek zu leihen, ist nicht erlaubt<sup>11</sup>.

Es kann sich wohl nur um das Ausleihen zur zweiten Hypothek handeln; andere Deutungsversuche scheitern am sprachlichen Ausdrucke oder an der Unmöglichkeit der Sache. Mit Einkünften sind jedenfalls alle Geldeingänge gemeint, die zum Teil von Priestern, zum Teil von Staatsbeamten verwaltet werden. Um sie alle zu treffen, hat man dem Verbote die allgemeine Fassung gegeben, die nicht sagt, wem sie gilt.

Wiederum mehrere der folgenden Sätze erlauben gemeinsame Erörterung.

77. Die Prophetenstellen mit Erbfolge werden der Familie vorbehalten<sup>12</sup>.

78. Diejenigen aber, die verkauft werden, sind schlechtweg und nicht(?) auf Grund von Angebot verkäuflich<sup>13</sup>.

79. In jedem Heiligtume, wo ein Naos ist, soll ein Prophet sein, und er empfängt von den Einkünften den fünften Teil<sup>14</sup>.

<sup>1</sup>) ἀσφραγίστους μίσχους οὐκ ἐξὸν θύειν. οἱ δὲ παρὰ ταῦτα θύσαντες κατακρίνονται 5 φ. —

<sup>2</sup>) μισχοσφραγιστὰ ἐκ (Pap. ἐξὸν) λογιμῶν ἱερῶν δοκιάζονται. — <sup>3</sup>) OTTO I 84f. führt Belege an, bes. Herodot II 38. Apiskult der Perserzeit: SETHE, Sarapis u. die sog. Katochoi, Abh. Gött. Ges. d. Wiss. XIV 5 p. 5. LIDZBARSKI, Abh. Berl. Ak. 1912. Phöniz. u. aram. Krugaufschriften. ERMAN, Äg. Religion<sup>2</sup> 190. — <sup>4</sup>) WILCKEN, Chrest. 87 Vorbemerkung stellt Herodot II 38 neben III 28. — <sup>5</sup>) Herodot II 38. — <sup>6</sup>) de Isid. 31. G. MÖLLER weist mir 2 erhaltene Siegel nach: DARESSY, Fouilles de la vallée des rois S. 37 Nr. 24089: Rhind-Pap. S. 21. — <sup>7</sup>) WILCKEN, Grundzüge 126. Chrest. 88. BGU. III 718 u. a. OTTO II 173f. — <sup>8</sup>) WILCKEN, Chrest. 87, vgl. 89. — <sup>9</sup>) Clem. Alex. Strom. VI p. 757. vgl. OTTO I 84. P. Oxy. I 46. — <sup>10</sup>) OTTO I 18. II 310f. WILCKEN, Grundzüge 109. DITTENBERGER, Op. Gr. II 761. WILCKEN, Chrest. 83. P. Tebt. II ἱερῶν λόγμων passim. — <sup>11</sup>) ἱερατικὰς προσόδους οὐκ ἐξὸν ἐπιδανείζειν. — <sup>12</sup>) αἱ ἐπὶ διαδοχῇ προφητεῖαι τῶ γένει φυλάσσονται. Hierbei ist διαδοχῇ nicht ganz deutlich, der Sinn aber sicher. — <sup>13</sup>) αἱ δὲ πραΰεσαι ψειλῶς καὶ κλ(?) ἐφ' αἰρέσει πραταί εἰπω. — <sup>14</sup>) ἐν παντὶ ἱερῶ, ὅπου νιός ἐστιν, δεῖον προφήτην εἶναι, καὶ λαμβάνει τῶν προσόδων τὸ πέμπτον.



80. Die Stolistenstellen sind verkäuflich. Stolisten vertreten die Propheten<sup>1</sup>.

Was man bisher zwar vermuten, aber nicht sicher nachweisen konnte, wird hier deutlich ausgesprochen, daß die Prophetenstellen, in der Kaiserzeit die vornehmsten, zum Teil erblich waren, zum Teil verkauft wurden<sup>2</sup>. Schwierigkeiten macht der zweite Satz, denn man kann sich einen Verkauf von Staatsgut, wie es die gewinntragenden Priesterstellen sind, ohne öffentliches Ausschreiben (*προκήρυξις*) und ohne Angebote von Bieterern nicht leicht vorstellen, wenn er auch möglich ist. Die wenigen Beispiele, die wir haben, setzen *αἰρέσις*, d. h. Angebot, voraus<sup>3</sup>. Daher liegt die Vermutung nahe, im Texte sei das verwischte Wort *ωὐ* zu streichen. Allein der Papyrus führt zwar auf Verwischung dieser Buchstaben, aber nicht auf bewußte Tilgung. Außerdem würde die Wendung *ἰδίως καὶ ἐφ' αἰρέσει* breit und unscharf sein, zumal gegenüber der kurzen Klarheit in Satz 80. So muß man wohl doch an *ωὐ* festhalten und erklären, diese Prophetenstellen seien etwa zum Schätzwerte (*συντίμησις*) ohne Zulassung von Angeboten verkauft worden<sup>4</sup>.

Die Stolistenstellen, sagt der Gnomon, sind sämtlich und ohne Einschränkung verkäuflich, d. h. durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden<sup>5</sup>. Da nun alles, was wir wissen, darauf hinweist, daß die Stellen der höheren Priester, der eigentlichen *ιερείς*, erblich waren<sup>6</sup>, so heben sich von diesem Hintergrunde die Ausnahmen desto schärfer ab. Die Stellen der Propheten und der Stolisten waren gewinntragende Stellen und deshalb zum Verkaufe bestimmt. Wenn die römische Regierung gerade unter den höchsten und jedenfalls ertragreichsten, den Prophetenstellen, einen Teil den Familien im Erbganze überläßt, so bedeutet dies eine außerordentliche Rücksicht auf die hohe ägyptische Geistlichkeit.

Der Beruf der Stolisten als der nächsten im Range, den Propheten zu vertreten, war bereits bekannt<sup>7</sup>. Die Häufigkeit der Prophetieverwesung dürfte mit der Erblichkeit mancher Prophetien zusammenhängen.

Der Naos ist die eigentliche Behausung des Gottes, sei es eine im Tempel stehende Kapelle, sei es ein Gebäude, jedenfalls im Unterschiede vom heiligen Bezirke. Heiligtümer ohne Naos, also ohne Propheten, scheint es gegeben zu haben<sup>8</sup>. Man denke etwa an die Apisgräber im Sarapeion, den heiligen See bei Krokodilopolis, heilige Bäume, die »Bergspitze des Westens« und anderes, das sich

<sup>1</sup>) *αἱ στολιστεῖαι κραταὶ εἰπω. τοὺς προφήτας στολιστὰὶ διαδέχονται.* — <sup>2</sup>) Vgl. OTTO I 203 ff. 209. 229. II 291<sup>3</sup>. 325. Vor allem die Urkunden aus Tebtynis, WILCKEN, Chrest. 90. Tebt. II 309. 295. 294 (= WILCKEN, Chr. 78). 293 (= WILCKEN, Chr. 75). 292 (= WILCKEN, Chr. 74). 303 (= MITTEIS, Chr. 53). Tebt. I 88 (= WILCKEN, Chr. 67). Ferner den Fall WILCKEN, Chr. 80. vgl. Archiv f. Pap. III 381. Darlegung im einzelnen ist hier unmöglich. — <sup>3</sup>) Tebt. II 295. 294 (= WILCKEN, Chr. 78). 296 (= WILCKEN, Chr. 79). — <sup>4</sup>) Vgl. WILCKEN, Chr. 81. — <sup>5</sup>) Zu den Stolisten vgl. OTTO I 83 ff. MITTEIS, Chr. 144. WILCKEN, Chr. 81. 82. 86. P. Fay. 246. LEFEBVRE, Pap. du Fayoum 4, Bull. Alex. 14. — <sup>6</sup>) Das kann hier nicht dargelegt werden, da es zuviel Raum beanspruchen würde. — <sup>7</sup>) OTTO I 83. WILCKEN, Chrest. 77. 90. Vgl. Tebt. II 309. WESSELY, Karanis. p. 65. Ausnahmen WILCKEN, Chr. 74. 75.<sup>2</sup> Hierher gehört auch, daß der Prophet zuweilen *ἀρχιστολιστής* ist, MITTEIS, Chr. 181. WESSELY, Karanis p. 63. WESSELY, Spec. isag. 6. Or. Gr. I 111. — <sup>8</sup>) Vgl. WESSELY, Karanis p. 58.

bei genauer Durcharbeitung des ägyptischen Stoffes reichlicher ergeben würde<sup>1</sup>. Die Vorschrift des Gnomon ist inhaltlich gewiß alt, war aber bisher unbekannt. Vom Prophetenfünftel wußte man schon aus Urkunden, ohne jedoch eine feste Regel daraus abzuleiten<sup>2</sup>. Weil der Prophet diesen Vorzug genoß, schloß ihn Satz 88 vom Anteile an den Kultmahlen aus.

81. Nur dem Vorsitzenden ist es erlaubt, das Zeichen der Gerechtigkeit zu tragen<sup>3</sup>.

Es handelt sich, wie G. MÖLLER erkannt hat, um den Vorsitzenden des Gerichtshofes, ohne Zweifel eines ägyptischen geistlichen Gerichts, denn weltliche Gerichte, wie es einst die Laokriten waren, sind in der Kaiserzeit kaum denkbar. Offenbar beanspruchten auch Beisitzer das Recht, dies Abzeichen zu führen. Alles Nähere ist von G. MÖLLER in seinem Aufsatz S. 67f. dargelegt<sup>4</sup>.

Von den Pastophoren handeln folgende Sätze:

82. Pastophoren ist es nicht erlaubt, sich als Priester zu bezeichnen<sup>5</sup>.

83. Pastophoren ist es erlaubt, nach Laienstellungen zu streben<sup>6</sup>.

94. Pastophoren ist es nicht erlaubt, an der Prozession teilzunehmen noch Priesterstellen zu beanspruchen<sup>7</sup>.

95. Priester gehen in der Prozession nicht vor Pastophoren<sup>8</sup>.

Außerdem kommt der schon besprochene Satz 75 in Betracht und Satz 88, der besonderer Erörterung bedarf.

Die Pastophoren sind die oberste Klasse der niederen Priester; nichtamtlich nannten sie sich gewiß ebenfalls *ιερείς*, aber dienstlich dürfen sie es nicht tun. Sie haben eigene Vorsteher, Archipastophoren und Presbyteroi<sup>9</sup>. Auch sie stehen unter dem Verbote, den Kultus zu vernachlässigen, wie Satz 75 zeigt, aber die Strafe ist geringer als bei den *ιερείς*. Und während diesen jeder andre Beruf untersagt wird, darf der Pastophoros weltliche Stellungen nebenher bekleiden. Eigentliche Priesterstellen mit ihren höheren Einnahmen darf er nicht beanspruchen<sup>10</sup>. Wieweit alle diese Regeln sämtlichen niederen Priestern gelten, wieweit sie nur die Pastophoren betreffen, können wir nicht entscheiden<sup>11</sup>. Daß die Pastophoren, die »Kapellenträger«, an der ägyptischen Götterprozession teilnehmen, steht fest. Die Sätze des Gnomon werden erst verständlich, wenn man die *κωμασία*

<sup>1</sup>) ERMAN, Äg. Relig.<sup>2</sup> 92. ERMAN, Denksteine aus der theb. Gräberstadt, S. B. Berl. Ak. d. Wiss. 1911, 1086. — <sup>2</sup>) WILCKEN, Chr. 67. 78, vgl. 92. 93. — <sup>3</sup>) *μόνον πρόεδρον ἐξόν τὸ τῆς Δικαιοσύνης παράσημον φορεῖν*. — <sup>4</sup>) MÖLLERS Gedanke, *πρόεδρον* zu lesen, bestätigt sich am Pap. — <sup>5</sup>) *πατοφόροις οὐκ ἐξόν ἕως ἱερέωντι χρηματίζειν*. — <sup>6</sup>) *πατοφόροις ἐξόν ἰδιωτικῶν ἐφιέρσαι τάξων*. — <sup>7</sup>) *πατοφόροις οὐκ ἐξόν κωμαΐζειν οὐδὲ ἱερέων (ιερέων?) τάξων ἀντιλαμβάνεσθαι*. — <sup>8</sup>) *ιερείς οὐ κωμαΐζουσι πρὸ πατοφόρων*.

<sup>9</sup>) P. Paris. 37. WILCKEN, Ostr. II 1174. Oxy II 241. Berl. unpubl. P. 13162 *ὁ πρὸς τῇ ἀρχιπατοφορία*. WILCKEN, Chr. 102 *πρεσβύτεροι*. Auch sie können von der Kopfsteuer befreit werden. BGU IV 1199. WILCKEN, Chr. 102. Ihre Stellen sind vermutlich erblich wie die der *ιερείς*. Häufig begegnet das *πατοφόριον*, eigentlich ihr Dienstraum, als ihr Privatbesitz.

<sup>10</sup>) *τάξις*, eigentlich Stellung, geht über in die Bedeutung »Stand«. — <sup>11</sup>) Zu den niederen Priestern gehören z. B. Choachyten, Pfleger und Bestatter der heiligen Tiere u. a.

*τῶν ἱερέων* von der *κωμασία τῶν παστοφόρων* scheidet; in der Regel werden es nicht getrennte Züge, sondern getrennte Glieder desselben Zuges sein. Die Pastophoren trugen Kapellen, Barken usw., worin sich Götter befanden, die *ἱερεῖς* dagegen trugen die Götter selbst in ihren Armen. In den Gebühren für diese Kulthandlung prägt sich der Abstand ebenfalls aus<sup>1</sup>. Als schlechter bezahlte Geistliche niederen Ranges dürfen sie von den Opferstücken der Kultmahl genießen (Satz 88).

84. Tempelpfründen bleiben einer Tochter gewahrt<sup>2</sup>.

Offenbar ist von Einkünften oder Rechten die Rede, die aus der priesterlichen Stellung oder einzelnen Kulthandlungen fließen. Da das entscheidende Wort zweifelhaft bleibt, kann man den Satz nur ganz im allgemeinen verstehen<sup>3</sup>.

85. Wenn Heiligtümer Menschenmangel leiden, so ist es erlaubt, aus einem gleich. . . Heiligtume Priester für Prozessionen zu nehmen<sup>4</sup>.

Wohl eine alte Vorschrift, die sich nur auf ägyptische Tempel erstreckt, wie ein Blick auf den nächsten Satz dartut. Aushilfe für die würdige Gestaltung der Prozession darf nur aus Tempeln verwandter Art, etwa »gleichen Ranges« oder »gleichen Namens«, d. h. desselben Gottes<sup>5</sup>; geholt werden. Auch hier scheint der *Idios Logos* lediglich den Kultus zu schützen, ohne Rücksicht auf den Fiskus.

86. In hellenischen Heiligtümern ist es Laien erlaubt, an der Prozession teilzunehmen<sup>6</sup>.

Die Teilnahme der Laien entspricht griechischer Anschauung, weicht aber von ägyptischem Brauche ab. Daß die ägyptische Götterprozession in griechischen Tempeln stattfindet, ist nur ein neuer Beweis für den Einfluß ägyptischen Wesens auf dem Gebiete der Religion. Hellenische Heiligtümer scheinen nach diesem Satze stärker verbreitet gewesen zu sein, als man bisher wußte; sie sind von den ägyptischen offenbar ganz klar unterscheidbar<sup>7</sup>.

88. Von den Opferstücken, die von einem Kultmahl herrühren, genießen Propheten nicht, dagegen Pastophoren<sup>8</sup>.

Wir kennen die *κλίνη* als Kultmahl, das von einzelnen wie von Vereinen, aber auch von den Tempeln selbst veranstaltet wird. Es kann im Tempel, aber auch in Privathäusern stattfinden. Wieweit Priester an privaten Kultmahlen teilnehmen, wissen wir nicht<sup>9</sup>. *τῶν ἱερῶν γεύεσθαι* ist technischer Ausdruck für den Genuß des Opferfleisches in den Libelli aus der decianischen Verfolgung<sup>10</sup>.

<sup>1</sup>) Bes. deutlich Or. Gr. I 56, 60 (Inschrift von Kanopos). Vgl. P. Leid. T 1. 9. WESSELY, Karanis p. 63. BGU II 362 (vgl. WILCKEN, Chr. 96). Oxy X 1265. Zu den Gebühren WILCKEN, Chr. 90, 67 ff. Für den Vortritt der niederen Geistlichen in der Prozession siehe MITTEIS, Chr. 31, wo die Chocayten die Spitze bilden.

<sup>2</sup>) *ἱερατικὰ γέγρα* Συγκατὰ φυλάττεται. — <sup>3</sup>) Möglich sind außer *γέγρα* z. B. *τροφεῖα* (Inschr. v. Kanopos), Priesterwohnungen wie die *παστοφόρια* usw. — <sup>4</sup>) *ἐὰν ἱερεῖς ὄλεται* Σερραπῆ. *ἕξ ἑμ. . . νου ἱεροῦ ἕξον λαμβάνειν ἱερέας πρὸς κωμασίας*. — <sup>5</sup>) *ἑωνύμου* steht nicht da. — <sup>6</sup>) *ἐν Ἑλληνικοῖς ἱεροῖς ἕξον ἰδιώταις κωμάζειν*. — <sup>7</sup>) Im allg. OTTO I 7 ff. 133. 163. 253. II 295. Die Namen der Götter entscheiden meistens nicht. *κωμασία* in griech. Tempeln vielleicht WILCKEN, Chr. 96. 492. — <sup>8</sup>) *τῶν ἐκ κλίνης ἱερῶν προφήται οὐ γεύονται ἀλλὰ παστοφόροι*. — <sup>9</sup>) Vgl. WILCKEN, Chr. 99. Oxy VIII 1144, 6 u. a. — <sup>10</sup>) P. M. MEYER, Die Libelli, Abh. Berl. Ak. 1910. Paulus, I. Kor. 8 braucht bewußt einen anderen Ausdruck.

89. Wer nicht Kleider zur Vergötterung des Apis oder Mnevis schickt, wird zu einer Buße verurteilt<sup>1</sup>.

Alle ägyptischen Tempel waren verpflichtet, zur Einhüllung der heiligen Stiere in Memphis und Heliopolis Byssos zu liefern, weil die Erzeugung der feinen Leinwand auch nach der Einführung des Othonion-Monopols ihnen noch blieb<sup>2</sup>. Der religiöse Zweck dieser Maßnahme, die doch auch fiskalisch war, wird durch Betonung der *ἀποθέωσις* hervorgehoben: Götter wurden die heiligen Tiere erst nach ihrem Tode. Die Byssoslieferung der Tempel ist nur für die Kaiserzeit bezeugt, aber sicherlich älter; daß in ptolemäischer Zeit die Könige öfters die Bestattung bezahlt haben, bedeutet keinen Widerspruch<sup>3</sup>.

90. Wer wegen eines Schadens oder unheilbaren Leidens vom Psary entfernt (?) wird, erhält nicht . . . , wohl aber das Gehalt<sup>4</sup>.

Der springende Punkt ist Psary; so scheint das Wort zu lauten, obgleich die zweite Silbe nicht ganz feststeht. Ägyptisch wird es sein, und G. MÖLLERS Deutung auf »Gelübde« oder »Pflicht« scheint dem Sinne zu genügen<sup>5</sup>. Damit wären die eigentlichen Kulthandlungen der höheren Priester gemeint, wenn auch dafür die Bezeichnung »göttlich« in Satz 71 etwas befremdlich bleibt. Wer einen Makel hat, verliert zwar nicht die Priesterstellung, wie Satz 71 und 90 deutlich zeigen<sup>6</sup>, darf aber keine heilige Handlung ausüben. Solch ein Makel ist daher etwas anderes als die *σημεῖα*, die vom Priesteramte ausgeschlossen<sup>7</sup>. Zweifelhaft ist auch das Wort »entfernen« und ebenso der entsprechende Ausdruck in Satz 71: beide Male scheint eine eigentümliche Wendung gebraucht und ein besonderes Verfahren gemeint zu sein<sup>8</sup>. Auch hier liegt eine alte Regel vor, der die römische Regierung Geltung läßt, ohne die Gelegenheit, Gehälter zu streichen, zu benutzen.

91. Die Kinder, die den . . . Kulthandlung Ausübenden hinzugeboren werden, üben keine Kulthandlung aus. Von einer Verurteilung von Priestern an werden ihre Söhne eingesetzt; ihre nachher geborenen Söhne üben Kulthandlungen aus<sup>9</sup>.

Hier ist der Boden höchst unsicher, weil gerade an wichtigen Stellen der Papyrus bisher nicht zu sicherer Lesung oder Ergänzung geführt hat; alle Möglichkeiten darzulegen, ist hier nicht der Ort. Augenscheinlich sind die *ιερωμένοι*, die Kulthandlung Ausübenden<sup>10</sup>, Priesteramtsanwärter, und da wir mit der Erb-

<sup>1</sup>) οἱ μὴ πέμψαντες ποτλίσματα εἰς ἀποθέωσιν Ἀπίδος ἢ Μνεΐδος κατακρίνονται πρόστιμον. —

<sup>2</sup>) WILCKEN, Chrest. 85. 86. Grundzüge 245f. — <sup>3</sup>) Inscr. von Kanopos und von Rosette. WILCKEN Chrest. 65, 77. — <sup>4</sup>) οἱ διὰ τίνος ἢ πάσος ἀθεράπευτον ἀφαιρούμενοι (?) τοῦ ψάρου οὐ μὲν τοπ. . . (?) οὐ λαμβάνουσι, τὰς δὲ συντάξεις. Vgl. 71. — <sup>5</sup>) MÖLLER denkt an Kopt. *ψαρο* (Ζοῦρα S. 130 Z 31). — <sup>6</sup>) Er bleibt den Trachtregeln unterworfen und bezieht weiter die *σύνταξις*, das Gehalt! — <sup>7</sup>) *σημεῖα* und dergleichen z. B. WILCKEN, Chrest. 76. — <sup>8</sup>) Näher darauf einzugehen würde hier zu weit führen. Im allg. vgl. SCHÜRER, Gesch. des jüd. Volks II 284. — <sup>9</sup>) τὰ ἐπιγνώμενα τέκνα τοῦ . . . ἱερωμένοις οὐχ ἱεράται. ἀπὸ καταδίκης (?) ἱερέων οἱ υἱοὶ (?) καθίστανται, οἱ δὲ μετὰ ταῦτα υἱοὶ αὐτῶν ἱεράνται. — <sup>10</sup>) So hat schon OTTO richtig gedeutet; es ist von *ιεραῖσθαι*, nicht von *ιεροῦν* abzuleiten.

lichkeit der Priesterstellen als der Regel zu rechnen haben, wird man annehmen dürfen, daß der Priestersohn die Stufen ἀφ᾽ ἡλιξ νόσος ἱερέως, ἱεράμενος, ἱερεὺς durchläuft, die sich aber nicht nach Lebensjahren abgrenzen. Kinder erwachsener Anwärter werden unter gewissen Voraussetzungen ins Laiantum abgeschoben, weil man die Zahl der Anwärter nicht ins Unendliche wachsen lassen wollte. Dagegen scheint die Absetzung eines Priesters, die wohl der zweite Satz ins Auge faßt, für seine Söhne solche Folgen nicht zu haben. Auch hier muß alles Nähere beiseite bleiben.

92. Einem Kepriartos (?) ist es nicht erlaubt, Kulthandlungen auszuüben<sup>1</sup>.

Der Priestertitel gehört wahrscheinlich einem niederen Geistlichen. Weder aus dem Griechischen noch aus dem Ägyptischen hat er sich bisher deuten lassen wollen<sup>2</sup>.

93. Denen, welche die heiligen Tiere bestatten, ist es nicht erlaubt, Propheten zu sein noch einen Naos in der Prozession zu tragen noch heilige Tiere zu nähren<sup>3</sup>.

Das Gewerbe des Leichenbestatters macht immer unrein. Die Prophetie, die hier versagt wird, kann nicht jene vornehmste Priesterstelle sein, sondern nur die niedere Prophetie, die wir an Tempeln geringen Ranges finden<sup>4</sup>. Die Teilnahme an der κωμασία wird den Tierbestattern wohl nicht völlig verboten, sondern nur die Berührung der Götterkapelle; gingen doch auch die Choachyten in der Prozession.

96. Eine Tempelstellung wird von Laien nicht in Besitz genommen (?)<sup>5</sup>.

Der Sinn ist unklar; das sogenannte Privatpatronat dürfte nicht gemeint sein. Ob es wahrscheinlich ist, daß dem Laien jede Stellung am Tempel, auch eine nichtpriesterliche, versagt werde, darf man bezweifeln, zumal da nach Satz 83 den Pastophoren Laienstellungen offenstehen<sup>6</sup>.

97. Diejenigen, die für sich die Verfertigung von Weihgeschenken beansprucht und sie verfertigt hatten, wurden zu 500 Drachmen verurteilt auf Grund der Verfertigung<sup>7</sup>.

Vielleicht handelt es sich um Verfertigung von Weihgeschenken unter Verletzung eines Tempelmonopols für solche Gegenstände<sup>8</sup>.

Bei den besprochenen Sätzen liegt die Beziehung auf das ägyptische Volkstum am Tage; im weiteren Sinne könnte man freilich fast den ganzen Gnomon-Papyrus dafür ausbeuten.

<sup>1</sup>) κηπιάρτης (?) οὐκ ἐξὸν ἱεραῖσθαι. — <sup>2</sup>) Mit κῆπος hängt er schwerlich zusammen. —

<sup>3</sup>) τοῖς θιάτοις τὰ ἱερά ζῷα οὐκ ἐξὸν προφητεύειν οὐδὲ ναὸν κωμαίνειν οὐδὲ τρέφειν ἱερά ζῷα. —

<sup>4</sup>) WILCKEN, Chrest. 65. 67. Ostr. I 66. Vgl. OTTO I 249 Anm. 3. Zu den τροφὰν der heiligen Tiere vgl. PREISIGKE-SPIEGELBERG, Die Prinz-Joachim-Ostraka. — <sup>5</sup>) ἱερατικὴ τάξις ἐπὶ ἰδιωτῶν οὐκ ἐπιζητεῖται. — <sup>6</sup>) Vgl. OTTO I 228. 236. II 239. Tebt. I 5. 73. I 88. (= WILCKEN, Chrest. 65. 67). ROSTOWZEW, GGA 1909, 620. MAGDOLA 9. — <sup>7</sup>) οἱ αἰτησάμενοι ἀναθήματα ποιῆσαι καὶ ποιήσαντες κατεκρίθησαν 5 φ ἐπὶ τῷ ποιῆσαι. — <sup>8</sup>) Vgl. WILCKEN, Chrest. 332, 36/7.


## Eine Statue der Frühzeit.


VON GEORG STEINDORFF.

Hierzu Tafel VII.

Zur Zeit der Grabungen der Ernst-von-Sieglin-Expedition am Grabdenkmal des Chephren im Frühjahr 1909 brachten in Abusir wohnhafte Arbeiter eine sitzende Kalksteinfigur, die nach ihrer Angabe in der unmittelbaren Nähe ihres Heimatdorfes gefunden war. Genaueres über die Fundumstände vermochten sie nicht mitzuteilen. Ich erwarb das eigenartige Stück und brachte es nach Leipzig. Hier wurde es in der Ägyptologischen Universitätsammlung ausgestellt; vor kurzem ging es in den Besitz der ägyptischen Abteilung der Preussischen Staatmuseen über und wanderte nach Berlin. Ich möchte nun diese Gelegenheit benutzen, das kunstgeschichtlich bedeutsame Denkmal den Fachgenossen vorzustellen und dem langjährigen Hausgenossen zum Abschied einen Ausweis mit Bild und Beschreibung auf den Weg zu geben.

Das 42 cm hohe, an den Schultern 18 cm breite Sitzbild ist aus dem gelblichen, schieferartig brechenden Kalkstein gearbeitet, der bei Abusir ansteht, so daß auch durch das Material die obige Angabe über den Fundort bestätigt wird. Der Erhaltungszustand ist nicht der beste. Der Unterkörper bis zu den Füßen ist weggebrochen und damit auch die rechte Hand verloren gegangen; ferner fehlen die Nase und die einstmals eingesetzten Augen, so daß jetzt die leeren Augenhöhlen den Beschauer anstarren. Die linke Seite ist stark bestoßen, und auch sonst zeigt die Figur nicht unerhebliche Risse und Brüche. Trotz dieser beträchtlichen Schäden macht sie in ihrer schlichten, altertümlichen Einfalt und Unbeholfenheit einen starken Eindruck.

Der Dargestellte sitzt auf dem vierbeinigen, von den Ägyptern  *hnd* genannten Sessel, dessen Beine durch besondere bogenartige Spreizen miteinander verbunden sind<sup>1</sup>. Der Stuhl, dessen Höhe etwa 11 cm beträgt, ist im Relief aus dem würfelförmigen Block herausgearbeitet, der mit der 5½ cm hohen, 16½ cm breiten Fußplatte zusammenhängt. Der Kopf mit dem breiten, plumpen Gesicht, dem der Künstler gewiß Porträtähnlichkeit geben wollte, sitzt fast ohne Hals auf den Schultern. Der Blick des Mannes ist geradeaus gerichtet. Seine linke Hand ruht geballt auf der Brust, während die jetzt fehlende rechte, viel-

<sup>1</sup>) Farbige Abbildungen solcher Stühle: PETRIE, Medum Taf. XIII (mit Hinzufügung des ägypt. Namens und des Materials  »Holz«) und im Grabe des Hesirē, QUIBELL, Excavations at Saqqara V pl. 18 Nr. 36. 39. 41. Daß sie aus Holz und nicht, wie BISSING, Denkmäler 3, meint, aus Rohr gearbeitet waren, geht aus diesen Stellen klar hervor. Ein *hnd*-Stuhl mit niedriger Lehne: Dioritstatue einer Prinzessin bei FECHHEIMER, Plastik der Ägypter Taf. 16. und abgebildet im Hesirē-Grabe, Excav. V pl. 18 Nr. 36.



1



2



3



4

Statue der Frühzeit aus Abusir.





leicht ausgestreckt, auf dem Oberschenkel lag. Gekleidet ist der Mann in einen langen Mantel, der von der linken Schulter unter dem rechten Arm durchgeführt ist und somit die rechte Schulter unbedeckt läßt. Der linke Arm ist bedeckt, der Ärmelsaum ist am linken Handgelenk angegeben. Wie weit dieses Kleid nach unten reichte, läßt sich nicht sagen, da sein unterer Abschluß infolge des großen Bruches nicht sichtbar ist. Auf dem Rücken ist der Gewand-schluß durch zwei lange Streifen und ein schmales kürzeres Bändchen bezeichnet; wie man ihn sich in Wirklichkeit vorzustellen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Schminkstreifen an den Augen fehlen: dagegen waren die Augenbrauen plastisch wiedergegeben. Das Gesicht ist bartlos; nur die Oberlippe ziert ein kleiner Schnurrbart. Das wohl natürliche Haupthaar ist in der Mitte gescheitelt und fällt, die Ohren bedeckend, etwa bis zum unteren Ohrenabschluß herab. Der kahle Scheitel ist als eine glatte, ovale Stelle angegeben. Die Haarsträhnen sind durch rohe Meißelstriche bezeichnet; wagerechte Linien geben unten die lockigen Enden der Haarsträhnen an. Der Hals ist zu einem schmalen, Kopf und Schultern verbindenden Stück zusammengeschrumpft, das sich in schrägem Schnitt von den Wangen absetzt und, wie die Seitenansicht auf Tafel VII deutlich zeigt, weit nach vorn übergreift. Finger und Zehen sind nur flüchtig angedeutet und kaum voneinander getrennt. Der Körper ist glatt, aber ohne feinere Modellierung aus dem Stein herausgearbeitet.

Wenn auch kein Schriftzeichen Namen und Stand des Dargestellten verrät und festere Anhaltspunkte für die zeitliche Ansetzung der Figur gibt, so verweist der ganze Stil, Haltung und Ausführung unsere Porträtfigur in jene Gruppe altertümlicher Sitzfiguren<sup>1)</sup>, deren bekannteste männliche Vertreter der Berliner *Meten*, der Londoner »Schiffbaumeister«<sup>2)</sup>, die von BISSING<sup>3)</sup> bekanntgemachte Statue im Museum von Neapel, das Leidener Sitzbild des »Tech«, sowie die beiden Statuen des »Anch-tech« (Nezemankh) in Leiden und im Louvre<sup>4)</sup> sind, und zu denen sich noch die kniende männliche Statue des »Tamerithot« in Kairo<sup>5)</sup> gesellt<sup>6)</sup>.

Den Sitzfiguren ist, um Äußerliches zu erwähnen, die eigenartige Haltung der Hände — die eine geballt vor der Brust, die andere bald flach, bald geballt auf dem Oberschenkel liegend (nur die Pariser Figur hält beide Hände auf dem Schoß gefaltet) — und der *hnd*-Stuhl gemeinsam<sup>7)</sup>. Der Mantel kehrt bei der Neapeler Statue wieder; die Haartracht bei den Figuren des »Anch-tech«, nur daß bei diesen die in der Mitte gescheitelten Haarsträhnen länger sind

<sup>1)</sup> Auf diese archaischen Statuen habe ich zum ersten Male hingewiesen im Jahrb. des Archäol. Instituts VIII, Archäolog. Anzeiger S. 64f. (Februar 1893). Eine Zusammenstellung der damals bekannten gab WIEDEMANN, Orientalist. Literaturzeit. 1898. S. 269ff.: s. auch BISSING, Denkm. 3 Anm. 1 und 3.

<sup>2)</sup> Wohl besser »des Schiffsbefehlshabers« *Aperanchu*: jetzt gut veröffentlicht bei RAYM. WEILL, Les II<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> Dynasties Égyptiennes Taf. I und S. 255ff. — <sup>3)</sup> Denkmäler 3. — <sup>4)</sup> Vgl. auch WEILL a. a. O. S. 181ff. — <sup>5)</sup> WEILL a. a. O. S. 143ff. — <sup>6)</sup> Die sitzenden Schieferstatuen des Königs Chasechem lasse ich in diesem Zusammenhange absichtlich beiseite. — <sup>7)</sup> Bei der Statue des *Meten* sind die Seiten des Stuhls nicht ausgearbeitet, sondern mit Inschriften (in flachem Relief) bedeckt, vielleicht schon ein Zeichen des verhältnismäßig jüngeren Alters dieses Werks. s. S. 98 Anm. 2.

und bis zur Schulter herabhängen. Ein besonderes Kennzeichen unserer Statue sind endlich die eingelegten Augen, die hier zum ersten Male bei einer größeren Porträtfigur auftreten, nachdem die Kunst der Frühzeit diesen Kunstgriff schon bei kleinen Rundfigürchen und Reliefbildern angewendet hatte. Aber dieser Fall steht bisher einzig da, und erst die reife Kunst der 4. und 5. Dynastie hat das alte Mittel wieder aufgenommen und dem lebenswahr gestalteten Antlitz durch die aus besonderem Material eingelegten Augen eine größere Lebendigkeit zu verleihen gesucht. Jedenfalls zeigt uns das neue Beispiel, daß auch diese künstlerische Erfindung der ägyptischen Kunst nicht der Blütezeit, sondern schon den Anfängen ihre Entstehung verdankt.

Wie unsere Porträtstatue, so zeigen auch die übrigen, ihr verwandten Figuren dieselbe ungeschickte Arbeit, bei der es dem Künstler noch nicht gelungen ist, die Gestalt aus dem Block völlig loszulösen. Überall ist der Kopf zu groß geraten und sitzt fast halslos, plump und schwer auf den Schultern. Ursprünglich wohl aus technischem Unvermögen hervorgegangen, bei dem der Meißel des harten, widerspenstigen Materials nicht Herr werden konnte, ist diese unbeholfene Behandlung des Kopfes mit dem fast gänzlichen Weglassen des Halses auch bei solchen Werken beibehalten worden, die aus minder hartem Stein hergestellt wurden und bei denen, wie bei unserer Statue, der weiche Kalkstein dem Meißel keinen erheblichen Widerstand bot<sup>1</sup>. Ganz anders als bei den übrigen archaischen Porträtfiguren ist bei der unsrigen die Gesichtsbildung. Zeigen jene die rundliche, auch vielen Gesichtern des Alten Reichs eigentümliche Form, bei der das Kinn nur wenig hervortritt, so weist die unsrige überaus stark hervortretende Backenknochen und ein hervorspringendes Kinn auf, das dem Antlitz ein hartes, scharfes Gepräge verleiht.

Innerhalb der Gruppe altertümlicher Rundbildwerke scheint mir die Statue aus Abusir unbedingt die älteste zu sein, älter noch als die dem Ende der 2. Dynastie angehörige kniende Figur in Kairo und die ihr vielleicht gleichaltrige Granitfigur in Neapel<sup>2</sup>. Will man für unsere Statue ein festeres Datum angeben, so würde ich sie an den Anfang der 2. Dynastie setzen. Hiermit stimmt auch ganz auffällig die Zeit, die für die Gräber des kleinen, von der Ernst-von-Sieglin-Expedition untersuchten Friedhofs von Abusir ermittelt worden ist, in dem vermutlich auch unsere Figur gefunden worden ist. Wenn mit HEINRICH SCHÄFER die Entstehung der eigentlichen »ägyptischen« Kunst und ihres besonderen Stils an den Beginn der 2. Dynastie gesetzt wird, so dürfte die Statue von Abusir die älteste, bisher nachweisbare Schöpfung der ägyptischen Bildniskunst sein und somit innerhalb der ägyptischen Kunstentwicklung eine hervorragende Stellung beanspruchen.


<sup>1</sup>) Auch SCHÄFER hat die gleiche Beobachtung gemacht.

<sup>2</sup>) Die übrigen Statuen dieser Gruppe sind jünger. Sicher datierbar sind nur die Statuen des »Anch-tech« (*Nezem-ankh*): Zeit des Zoser (3. Dyn.). Die Berliner Statue des *Meften* setzt WEILL an den Anfang der 4. Dyn. (a. a. O. S. 312) und gleichaltrig den Statuen des Rahotep und der Nofret aus Medum. — Alle beschrifteten Statuen der Gruppe zeigen in flachem Relief ausgeführte Hieroglyphen (bei Rahotep und Nofret sind sie eingemeißelt).

## Miszellen.

**πῆατ** = τὰ πῆατα. — In Bd. 53, 146 f. habe ich nachgewiesen, daß das von A. PEYRON als πῆατ angegebene Wort an allen Stellen, wo es vorkommt, notwendig determiniert ist. Es wird aber nicht ein nach Art der Eigennamen in sich determinierter Begriff, sondern, was viel näherliegt und worauf mich Prof. K. SETHE aufmerksam macht, ein mit dem bestimmten Artikel versehenes Wort sein, also **ἔατ** lauten. Es wird auf ein ägyptisches *ʿst* oder *ʿsd* zurückgehen.

H. WIESMANN.


**ἄπῳρ**. — Wie A. RAHLES in dieser Zeitschrift (43, 151 f.) gezeigt hat, ist das Adverb der Verneinung ἄπῳρ mit *nichten* ein erstarrter Imperativ, ein st. absolutus, zu dem als st. constructus ἄπῳρ gehört, neu ägypt. . Die Form hat aber auch noch ihre verbale Kraft und ursprüngliche Bedeutung bewahrt, wie folgende Beispiele zeigen. **εἴθε παί, κεννήγ, ἄπῳρ εἰρεπογα πογα μμοῖν ρρω επερῖτορωϋ ρμπεμμεεγε μμπτμμο ετρωοῖν κρητῖ** »darum, Brüder, laßt uns nicht alle ärgerlich sein gegen unsern Nächsten aus der in uns herrschenden Abneigung« (Sinuthii Archimandritae vita et opera omnia [ed. J. LEIPOLDT] IV 32, 9. 10). — **ἄπῳρσε εἰρεμπερεγενῖος κσαρωϋ εἰολ ριτμο ππογτε** »laßt uns also nicht große, von Gott kommende Flüche lieben« (ib. 75, 29). — Aus diesen Beispielen folgt auch wohl, daß in dem Satze **ἄπῳρ ρογωϋστ** (Die Apokalypse des Elias 10, 6) **α** die Präposition **α** und nicht das Imperativpräfix **α** ist (vgl. FR. RÖSCH, Vorbemerkungen zu einer Grammatik der achmimischen Mundart § 154). Wie **ἄπῳρ** dort regelrecht den kausalen Infinitiv mit **ε** nach sich hat, so hier den gewöhnlichen Infinitiv mit **ε**. Auch hier hat also **ἄπῳρ** seine verbale Kraft bewahrt.

H. WIESMANN.

Zur Etymologie von **ρτοογε**. — Hr. Prof. W. SPIEGELBERG hat im Recueil 34 (1912), 153 **ρτοογε** von *hr dw(-w)*, später aber (ÄZ. 51, 137) von *hr dw(-w)* abgeleitet. Die Gründe, aus denen er seine frühere Ansicht aufgegeben hat, wollen mir nicht recht stichhaltig erscheinen. Wenn ich nun noch bei Schenute (Opera omnia [ed. J. LEIPOLDT] 84, 10) lese **ετεγωμτε εσω ψαριρωγρε ρκπεροωϋ ετμμαγ**, so muß ich der ersteren Ableitung entschieden den Vorzug geben.

H. WIESMANN.

Das Geschlecht von **ροεῖτε** *Kleid*. — Nach A. PEYRON und L. STERN (Kopt. Gramm. § 201) soll **ροεῖτε** *Kleid* männlichen Geschlechts sein im Unterschied von dem weiblichen **ροεῖτε: ροι†** *Hyäne*. Es scheint jedoch generis com-

munis zu sein. Männlich ist es z. B. Matth. 9, 20 ἀσχωρ ἔπτον μπερζοιτε und Joh. 19, 23. ἀγχι μπερζοιτε, weiblich aber bei Schenute (Opera omnia [ed. J. LEIPOLDT] III 91, 9f.) [ερ]ετζοιτε ρωωϥ μπετετιψιτε μμοϥ ιτασοϥ ιιητιηρη εθοοϥ μψα ποϥ: und IV 81, 14ff. εϥηαζιτεϥχρια ιρηο ιιμ ιαϥ ρμπειμα παι ειτε οεικ ειτε οϥοοτε ψαδρα ινεψαϥηαϥεϥ, ειτε ρηο ποϥωμ ψαδρα ετεϥζοιτε μιπεϥρηϥ. Angesichts dieser Tatsache scheint mir die gewöhnlich angenommene Ableitung des Wortes von  *hstjw* Leinen doch etwas zweifelhaft. Daß das Wort ursprünglich Maskulinum gewesen und neben dem weiblichen ροιτε *Hyäne* zu einem Femininum geworden sei, ist nicht wahrscheinlich; viel näher liegt es, anzunehmen, daß es ursprünglich weiblich gewesen und durch Differenzierung von τροειτε *Hyäne* und nach Analogie anderer Wörter (vgl. G. STEINDORFF, Kopt. Gramm.<sup>2</sup> § 99) männlich geworden sei.

H. WIESMANN.


Echnaton. — Der Bericht ELLIOT SMITHS<sup>1</sup> über den anatomischen Befund der Überreste Amenophis' IV. hat seinerzeit nicht geringes Aufsehen erregt. Es schien schwer glaublich, daß dieser Fürst kaum dreißig Jahre alt geworden sein sollte: da er mindestens 16 Jahre regiert hat und seine religiösen Bestrebungen bis in den Anfang seiner Regierung, jedenfalls mindestens bis ins dritte Jahr seiner Herrschaft zu verfolgen sind, so war die notwendige Folgerung aus SMITHS Feststellungen, daß Amenophis IV. als halbes Kind, spätestens sechzehnjährig, als religiöser Neuerer aufgetreten sein muß. Wie SCHÄFER<sup>2</sup> bemerkt, hat es selbst in unserm Norden Beispiele genug dafür gegeben, daß fünfzehnjährige Knaben bereits wie fertige Männer dastehen. Weiter als diese etwas allgemein gehaltene Feststellung dürfte uns ein konkreter Fall führen, bei dem es sich um eine anscheinend wesensverwandte Person und gleichfalls um einen ägyptischen Herrscher handelt: ich meine den Fätimidenchalifen *El Hâkim ibn 'Aziz*, der 996—1021 n. Chr. (386—411 der Hîgra) regiert hat. Indem ich für Näheres auf die lebensvolle Schilderung von A. MÜLLER, *Der Islam im Morgen- und Abendland* (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von W. ONCKEN II, 4) Bd. I S. 629—633 verweise, möchte ich hier nur einige Einzelheiten aus dem Leben dieses offenbar hochbegabten, von den späteren islamischen Geschichtsschreibern verketzerten Herrschers zusammenstellen.



Als er zur Regierung kam, zählte er nur wenige Monate über elf Jahre<sup>3</sup>. In den religiösen Kämpfen zwischen Sunniten und Schiiten hat er eine bedeutende

<sup>1</sup>) The Royal Mummies (Catal. gén. du Musée du Caire) S. 51ff. Ich drucke die wichtigsten Stellen ab (S. 52): . . . it is difficult from the anatomical evidence to assign an age to this skeleton sufficiently great to satisfy the demands of most historians, who want at least 30 years into which to crowd the events of Khonniatonou's eventful reign. — (S. 54): if we accept the generally admitted criteria, this skeleton is that of a man about 25 or 26 years of age . . . no anatomist would be justified in refusing to admit that this individual may have been several years younger or older than the above estimate.

<sup>2</sup>) Amtl. Berichte a. d. Preuß. Kunstsamml. XL 10 (Juli 1919), Sp. 229. — <sup>3</sup>) MÜLLER, a. a. O. S. 631.

Rolle gespielt, später hat er den Versuch gemacht, das ismaelitische Dogma von der Inkarnation des göttlichen Geistes in den *Nätiks* (»Sprechern«) in der Weise als Staatsreligion durchzuführen, daß er als siebenter und höchster *Nätik* für sich selbst göttliche Verehrung in Anspruch nahm<sup>1</sup>. Die ersten, im Sinne der späteren orthodoxen islamischen Geschichtsschreibung »unsinnigen« Verordnungen erließ er sechzehnjährig<sup>2</sup>. Ein fast zeitgenössischer Schriftsteller bemerkt: »sein Wesen zeigte Launenhaftigkeit . . . mit Aberglauben gemischt. Er betete, wie man sagt, in besonderer Weise den Planeten Saturn an«<sup>3</sup>. El Hâkim hat den Versuch gemacht, Ägypten in einen ismaelitischen Musterstaat zu verwandeln; seine Bestrebungen haben eine tiefe Zerrüttung der fâtimidischen Macht verschuldet und den Niedergang der Dynastie herbeigeführt<sup>4</sup>. Schließlich ist er in rätselhafter Weise verschwunden<sup>5</sup>.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den Namen eingehen, den Amenophis IV. sich nach dem Bruch mit der Religion seiner Väter beigelegt hat: .

Ohne etwa vorschlagen zu wollen, die in der wissenschaftlichen und populären Literatur, vornehmlich in Deutschland, schnell eingebürgerte Namensform »Echnaton« zu ändern, die, wenn ich nicht irre, von SPIEGELBERG eingeführt ist, möchte ich doch den Hinweis nicht unterlassen, daß noch eine andere Möglichkeit zur Rekonstruktion der Vokalisation dieses Namens besteht. Bekanntlich ist die starke Enttonung, die für den ersten Bestandteil des Namens, , bei der Aussprache \**ḥ* vorausgesetzt wird, recht jung: noch auf den griechisch-demotischen Mumienschildern des zweiten und dritten Jahrhunderts finden sich Namen mit voller und enttonter Vokalisation der Nebensilbe gleichzeitig. Ich möchte nun zum Vergleich mit *Iḥ-n-itu* den Namen  $\Omega\lambda\lambda\alpha\pi\iota\varsigma$  heranziehen, den nach Proclus (in Platon. Tim. I p. 31 D) ein ägyptischer (heliopolitanischer) Zeitgenosse Solons geführt hat. Daß in  $-\alpha\pi\iota\varsigma$  der Name des heiligen Stiers steckt, ist selbstverständlich. In  $\Omega\lambda\lambda-$  ist als erster Konsonant  $\lambda$  anzusetzen,  $\Omega$  ist *ḥ* oder allenfalls *h*,  $\lambda$  kann nur *r(h)* oder *n* sein. Von den sich ergebenden Möglichkeiten gibt nur die Kombination *ḥ-n* einen Sinn:  $\Omega\lambda\lambda\alpha\pi\iota\varsigma$  wird also als *Iḥ-n-Ḥp* zu deuten sein<sup>6</sup>. Danach wäre als ältere vokalisierte Form des Namens 

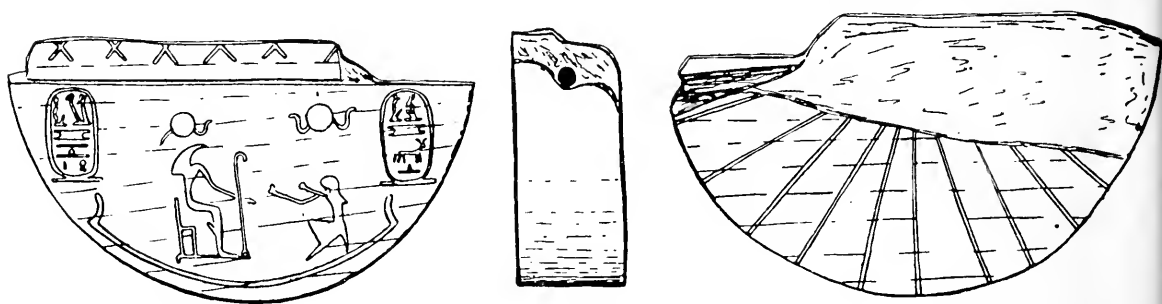
\**Ḥlātôn* zu erschließen.

G. MÖLLER.

Eine Sonnenuhr aus der Zeit Menephtahs. — Im zweiten Bande seiner Veröffentlichung der Ausgrabungen von Gezer<sup>7</sup> gibt MACALISTER auf S. 331 als Fig. 456 die untenstehend wiederholte Abbildung einer Elfenbeinschnitzerei.

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 631 — <sup>2</sup>) A. a. O. S. 631 — <sup>3</sup>) A. a. O. S. 630. — <sup>4</sup>) A. a. O. S. 632. — <sup>5</sup>) A. a. O., S. 633. — <sup>6</sup>) Wie aus der Nachschrift zu SETHES Aufsatz »Der Name *Iḥ-n-itu*« XZ. Bd. 44 S. 118 ersichtlich, sind theophore Namensbildungen mit *Iḥ-n-* auch sonst zu belegen. — <sup>7</sup>) R. A. STEWART MACALISTER. The Excavations of Gezer 1902—1905 and 1907—1909. 3 Bde London, Murray 1912.

die er als »Ivory Pectoral of Merneptah« bezeichnet. Eine etwas eingehendere Beschreibung findet sich auf S. 15 des ersten Bandes. Daraus ersieht man, daß das Stück  $2\frac{1}{4}$  inches, also 6 cm breit ist. »The broader parts of the cuttings retain the green enamel with which they were filled.« Man wüßte gern Näheres über dieses »enamel«. Handelt es sich um eingekittete Glasstäbchen oder um



eine eingeriebene Paste aus pulverisiertem Glas? Wirkliches Email ist ja erst in der Spätzeit nachweisbar und zudem bei Elfenbein technisch unmöglich. Da Elfenbeinschnitzereien mit Einlagen nicht gerade häufig sind, so wäre eine etwas weniger dürftige Beschreibung am Platze gewesen.

Doch das eigentliche Interesse des Stückes liegt nicht in der Technik, sondern in dem Gegenstand selbst: die Schnitzerei ist nämlich keineswegs ein Pectoral, sondern eine »Reise«-Sonnenuhr der von BORCHARDT zuerst<sup>1</sup> behandelten Art, und zwar die älteste bisher nachweisbare. Bis dahin war diese Art von Sonnenuhren nur aus ptolemäischer Zeit oder später belegt; als Beispiele mögen dienen Berlin 20322, aus Fayence, 7 cm breit, in Luxor erworben, sowie das hübsche Exemplar bei GARSTANG, Meroë, the City of the Ethiopians (Oxford 1911) Taf. 22, 1.

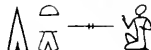
Die Darstellungen auf dem in Gezer gefundenen Stück zeigen König Menephtah im Sonnenschiff vor Re-Harmachis (nicht Thoth, wie MACALISTER I S. 15 angibt) kniend und opfernd. Den oberen Abschluß bildet der gestirnte Himmel.

G. MÖLLER.

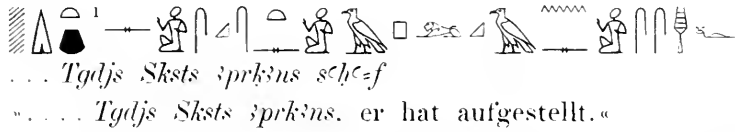
T. Sextius Africanus als Stifter eines Obeliskens. — ZOEGA hat in seinem bewunderungswürdigen Buche über die Obeliskens<sup>1</sup> das Bruchstück eines zu seiner Zeit in dem Borgianischen Museum zu Velletri befindlichen Obeliskens veröffentlicht, der bisher nur von CHAMPOLLION<sup>2</sup> beachtet worden ist. Die In-

<sup>1</sup>) ÄZ. Bd. 49 S. 66 ff. — <sup>2</sup>) De origine et usu obeliscorum (Rom. 1797) S. 192 (Abbildung) und S. 82.

<sup>3</sup>) Précis du système hiéroglyphique Taf. 13 Nr. 222—225. — Nachträglich sehe ich, daß die Inschrift schon vor langer Zeit (ÄZ. IV [1866] S. 92—96 und V [1867] S. 17—20) den Gegenstand einer Polenik zwischen LEPSIUS und LAUTH gebildet hat. LEPSIUS, der bei dieser Gelegenheit den Obeliskens der Münchener Glyptothek als Fälschung erwies, hat bereits richtig in dem

Praenomen  eine Verschreibung von Titus gesehen.

schriften der 4 Seiten des nur im unteren Teil erhaltenen Obeliskens sind stark zerstört, ergeben aber, da alle 4 Seiten denselben Text erhalten, die folgende fortlaufende Inschrift:



Sie berichten also die Errichtung des Obeliskens durch einen Mann, dessen beide letzten Namen CHAMPOLLION richtig als Sextus (verb. Sextius) Africanus gelesen hat, während er dem Vornamen keine Deutung gab. Und doch kann sie nicht zweifelhaft sein, da zu den Namen Sextius Africanus das Pränomen Titus als notwendige Ergänzung gehört. Ist das aber der Fall, dann kann die Lesung der ersten Zeichen *tg* nicht richtig sein, und ich möchte eine Emendation in  $\overset{\circ}{\Delta}$  oder  $\overset{\circ}{\Delta}^2$  *t* vorschlagen, die in *Tdjs* eine Titus entsprechende ägyptische Wiedergabe liefert.

Über die Familie der T. Sextius Africanus, der demnach den borgianischen Obeliskens gestiftet hat, teilte mir mein Kollege E HOHL freundlichst folgendes mit:

»T. Sextius ist durch C. I. L. X 6104 als imp(erator) in Africa bezeugt: die imperatorische Akklamation bezieht sich auf seinen Sieg über Q. Cornificius bei Utica im Jahre 42 v. Chr. (cf. MOMMSEN zu C. I. L. X 6104 nach HENZEN: PALLU DE LESSERT. Fastes des prov. afric. I 1. 1896 S. 57 ff. 61 f.; GANTER, Prov.-Verwaltg. d. Triumvirn, Diss. Straßbg. 1892. 18 ff.; DRUMANN-(GROEBE II<sup>2</sup> S. 533 f.). Das durch seinen Sieg erworbene Kognomen Africanus vererbte er seinen Nachkommen. Ein solcher ist der aus Tacitus (cf. FABIA, Onomast. Tacit. 1900 S. 620) und den Arvalakten (cf. HENZEN) bekannte T. Sextius Africanus, consul suff. im Jahre 59 (cf. LIEBENAM, Fasti cons. 1909 S. 14) (= Prosop. imp. Rom. III S. 236 Nr. 464). Als Enkel des letzteren gilt Nr. 465 der Prosop. gleichen Namens. cons. 112 n. Chr. (LIEBENAM, a. a. O. S. 19).«

Demnach läßt sich als Stifter des borgianischen Obeliskens zwar keine bestimmte Persönlichkeit, wohl aber die Familie nachweisen, der sie angehörte.

W. SPIEGELBERG.

<sup>1)</sup> Die Variante schreibt  $\overset{\circ}{\Delta}$   $\rightarrow$   $\overset{\circ}{\Delta}$  *Tgdjs*. Doch ist das nur eine graphische Umstellung.  $\overset{\circ}{\Delta}$  steht gewiß für *T* (= kopt.  $\dagger$ ).

<sup>2)</sup> Die zweite Form schlug mir SETHE neben  $\overset{\circ}{\Delta}$  vor. Daß hier  $\overset{\circ}{\Delta}$  etwa für spirantisches *g* (= *j, i*) steht (vgl. ÄZ. 51 [1913] S. 93 unter [5]), ist sehr unwahrscheinlich.

## Erschienene Schriften.

- Aegyptus, *Rivista Italiana di Egitologia e di Papirologia*, diretta da Aristide Calderini, con l'assistenza di Evaristo Breccia, Pietro de Francisci, Giulio Farina. Anno primo (1920). Mailand.  
— Das erste bisher erschienene Heft enthält u. a. eine vollständige, sachlich geordnete Bibliographie.
- W. F. Albright, *A New Synchronism between Egypt and Mesopotamia 3000 B. C.* (The Johns Hopkins University Circular New Series, 1919, No. 6. p. 28).
- Th. G. Allen, *Horus in the Pyramid texts.* Chicago 1919.
- E. Assmann, *Ägypter in Troja und in Biotien* (Berliner Philolog. Wochenschr., 40. Jahrg., 1920, Spalte 16—24).
- A. Barsanti, *Rapport sur les monuments de la Nubie en juin 1913* (Annales XVIII, p. 14—25).  
—, *Rapport sur les travaux exécutés à Saqqarah durant les mois novembre et décembre 1912* (Annales XVIII, p. 8—10).  
—, *Rapport sur les travaux exécutés au Ramesseum et à la vallée des rois du 6 au 21 mars 1913* (Annales XVIII, p. 11—13).
- Georges Bénédite, *The Carnarvon Ivory* (Journ. Eg. Arch. V, p. 1—15, 225—241). — Veröffentlichung eines frühgeschichtlichen Messergriffs aus Elfenbein mit Tierdarstellungen und mehrerer ähnlicher Stücke.
- Kgl. Museen zu Berlin. — *Das alte Ägypten und seine Papyrus.* Eine Einführung in die Papyrusausstellung. 8. 32 S. Berlin 1918.
- O. Beyer, *Die Kunst von Tel-Amarna.* (Zur Neuauftellung im Ägyptischen Museum zu Berlin.) Zeitschrift »Feuer« Jahrg. 1, Heft 2/3, S. 97—108.
- L. de Blacas, *Une statue de Osiris de la XXIII. Dynastie avec généalogie* (Rev. Égypt. I, p. 39—46).
- Aylward M. Blackman, *The Funerary Papyrus of Nespeher'an* (Pap. Skrine, No. 2) (Journ. Eg. Arch. V, 24—35).  
—, *Some notes on the ancient Egyptian practice of washing the dead* (ebenda V, 117—124).  
—, *»The house of the mourning«* (ebenda V, 148—165).  
—, *On the name of an unguent used for ceremonial purposes* (ebenda VI, 58—60).
- Hans Bonnet, *Ägyptisches Schrifttum.* 4. 24 S. Leipzig 1919.
- Borchardt-Schäfer, *Nochmals: Die frühesten Bildnisse König Ammophis' IV.* (Amtl. Ber. 40, Sp. 283—286).
- James Henry Breasted, *The Oriental Institute of the University of Chicago* (American Journal of Semitic Languages and Literatures Vol. XXXV, No. 4, July 1919, p. 196—204).  
—, *The Place of the Near East in the Career of Man and the Task of the American Orientalist* (Journal of the American Oriental Society Vol. 39, p. 159—184).
- Ev. Breccia, *Osiris-Apis in abito militare romano* (Bull. Soc. Arch. Alex. XVII).
- C. Busley, *Schiffe des Altertums.* (Als Manuskript gedruckter Vortrag, gehalten bei der XX. ordentl. Hauptversammlung der Schiffsbautechnischen Gesellschaft, Berlin, den 21.—23. Nov. 1918.) 8. 89 S. mit 73 Abb.
- Bernice M. Cartland, *Balls of thread wound on pieces of pottery* (Journ. Eg. Arch. V, 139).
- Châaban Mohammed Effendi, *Rapport sur la découverte de la tombe d'un Mnévis de Ramses II.* (Annales XVIII, p. 193—195).
- Winifred M. Crompton, *A carved Slate Palette in the Manchester Museum* (Journ. Eg. Arch. V, 57—60).
- W. E. Crum, *Bibliography: Christian Egypt* (Journ. Eg. Arch. V, 201—215).
- G. Daressy, *La chapelle de Psimaut et Hakoris à Karnak* (Annales XVIII, p. 37—48).  
—, *Santaui-tafnekht* (ebenda p. 29—33).  
—, *Deux statuettes de Balansourah* (ebenda p. 53—57).  
—, *Une statue du taureau Mnévis* (ebenda p. 75—76).



- G. Daressy, Statue de Zedher le Sauveur (ebenda p. 113—158).  
 — —. Une statue de Deir el Chelouit (ebenda p. 242—243).  
 — —. Inscriptions tentyrites (ebenda p. 183—189).  
 — —. Une mesure égyptienne de 20 hin (ebenda p. 191—192).  
 — —. La localité Khentnefer (ebenda p. 34—36).  
 — —. La Position de la ville de Takenach (ebenda p. 26—28).  
 — —. L'emplacement de la ville de Benna (ebenda p. 277—281).  
 — —. La tombe d'un Mn. vis de Ramses II. (ebenda p. 196—210).  
 — —. La tombe du Mnévis de Ramses VII. (ebenda p. 211—217).  
 — —. Rapport sur le déblaiement des tombes 6 et 9 de Biban el Molouk (ebenda p. 270—274).  
 — —. Monuments d'Edfou datant du Moyen Empire (ebenda p. 49—52).  
 — —. Antiquités trouvées à Fostat (ebenda p. 275—278).  
 — —. La gazelle d'Anoukit (ebenda p. 77).  
 — —. Un décret d'Amon en faveur d'Osiris (ebenda p. 218—224).
- M. H. Davis, The Life of Abba John Khamé. Coptic Text edited and translated from the Cod. Vat. Copt. LX (Graffin-Nau, Patrologia Orientalis Tome XIV, Fasc. 2. p. 313—372). Paris 1919.
- C. C. Edgar, A further note on early Ptolemaic chronology (Annales XVIII, p. 58—64).
- Robert Eisler, Die k̄nitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel und einige andere unerkannte Alphabetdenkmäler aus der Zeit der XII.—XVIII. Dynastie. Eine schrift- und kulturgeschichtliche Untersuchung. 8. VIII u. 180 S. mit 1 Tafel und 13 Abb. im Text. Freiburg i. Br. 1919.
- A. Ember, Egyptian Br »shepherd« = »Bedouin« (The Johns Hopkins University Circular. New Series 1919, No. 6, p. 18—19).  
 — —, The Equivalents of Several Egyptian Consonants in the Other Semitic Languages (ebenda p. 29—32).
- A. Erman, Der Brief eines Kranken an seinen Sohn (Annl. Ber. 40, S. 62—66).  
 — —, Reden, Rufe und Lieder auf Gräberbildern des Alten Reiches (Abhandl. d. Preuß. Akademie der Wissensch. Jahrg. 1918, phil.-hist. Klasse, Nr. 15). 4. 62 S. Berlin 1919.  
 — —, Bericht über das Wörterbuch der ägypt. Sprache (Sitzungsberichte d. Preuß. Akademie der Wissensch. 1919, IV). 8. 9 S.  
 — —, Kurzer Abriß der Ägyptischen Grammatik, zum Gebrauche in Vorlesungen. mit Schrifttafel, Lesestücken und Wörterverzeichnis. 4. 64 (autogr.) S. Berlin 1919.  
 — —, Die Mahnworte eines ägyptischen Propheten (Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1919, XLII, S. 804—815).
- Giulio Farina, I popoli del mare (Aegyptus I, p. 8—20).  
 — —, La »preghiera delle offerte« degli antichi Egiziani (Rivista degli studi orientali VII, S. 467 ff.).  
 — —, Le funzioni del Visir Faraonico sotto la XVIII dinastia secondo l'iscrizione della tomba di Rechmiri a Tebe (Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1917, S. 923 ff.).
- Alan H. Gardiner, Notes on the Story of Sinuhe. 4. 195 S. Paris 1916.  
 — —, Some Thoughts on the Subject of Language (Man, vol. XIX, No. 1, January 1919, 2).  
 — —, Artikel: Life and Death (Egyptian): Personification (Egyptian); Philosophy (Egyptian) — in Hastings Encyclopaedia of religion and ethics.  
 — —, The Delta residence of the Ramessides (Journ. Eg. Arch. V. 127—138; 179—200; 242—271).  
 — —, The supposed Egyptian equivalent of the name of Goshen (ebenda V, 218—223).
- Alan H. Gardiner und T. Eric Peet, The Inscriptions of Sinai. Part I (Egypt Exploration Fund, Memoir XXXVI, 1913—14). Fol. 19 S. mit 86 Taf. und Plänen. London 1917.
- H. Gauthier, Trois vizirs du moyen empire (Annales XVIII, p. 265—269).  
 — —, Les stèles de l'an III de Taharqa de Médinet-Habou (ebenda p. 190).
- Hermann Grapow, Zu dem Aufsatz von Prof. Beth »El und Neter« (Zeitschr. für alttestamentl. Wissenschaft 37. Jahrg. 1917—18, S. 199—208).
- Hugo Großmann, Vom reichen Mann und armen Lazarus. Eine literargeschichtliche Studie. Mit ägyptologischen Beiträgen von Prof. Dr. Georg Möller (Abhandl. d. Kgl. Preuß. Akademie der Wissensch. Jahrgang 1918, phil.-hist. Klasse, Nr. 7). 4. 90 S. mit 1 Tafel. Berlin 1918.

- F. Ll. Griffith, The Jubilee of Akhenaton (Journ. Eg. Arch. V, 61—63).  
 . Bibliography 1917—18: Ancient Egypt (ebenda V, 286—302).
- Battiscombe Gunn and Alan H. Gardiner, New renderings of Egyptian Texts. I. The temple of the Wady Abbad (Journ. Eg. Arch. IV, p. 241—251): II. The expulsion of the Hyksos (ebenda V, p. 36—56).
- Battiscombe Gunn, The naophorus statue belonging to Professor Touraëff (Journ. Eg. Arch. V, 125—126).
- Andreas Heckel, Die Kirche von Ägypten. Ihre Anfänge, ihre Organisation und ihre Entwicklung bis zur Zeit des Nicaenums. VII. 85 S. 8. Straßburg 1918 (Straßburg, kath.-theol. Dissertation v. Sept. 1918).
- Theodor Hopfner, Über die koptisch-sa'idischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte griechische, lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen (Denkschriften d. k. Akad. d. Wissensch. in Wien, philos.-hist. Kl., 61. Bd., 2. Abh.). 4. VI und 109 S. Wien 1918.
- , Über Form und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sa'idischen Apophthegmenversion (Denkschr. d. k. Ak. d. Wissensch. in Wien, philos.-hist. Kl., 62. Bd., 2. Abh.) 4. VI und 40 S. Wien 1918.
- Hermann Junker, Bericht über die Grabungen der Akademie der Wissenschaften in Wien auf den Friedhöfen von El-Kubanieh-Süd, Winter 1910—1911 (Denkschr. d. Ak. d. Wissensch. in Wien, philos.-hist. Kl., 62. Bd., 3. Abh.). 4. X und 227 S. mit 56 Taf. 1 Plan und 100 Abb. im Texte. Wien 1919.
- Ernst Georg Klauber, Geschichte des alten Orients (Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgeg. von Ludo Moritz Hartmann, I. Band, S. 28—121). Gotha 1919.
- Hugo Kunike, Zur Deutung der ägyptischen Götter vom Standpunkt der vergleichenden Mythologie (Internationales Archiv für Ethnographie XXIV, 1918, S. 223—246). Leiden 1918.
- G. van der Leeuw, The Moon-god Khons and the King's Placenta (Journ. Eg. Arch. V, 64).
- C. F. Lehmann-Haupt, Zur Beurteilung Amenophis' IV. (Klio Bd. XV, S. 425—428). Leipzig 1918.
- Ernst Lepken, Der Einfluß Ägyptens auf Palästina auf Grund der in Palästina gemachten Ausgrabungen (Göttinger Doktordissertation). X, 68 S. Göttingen 1917.
- Arthur C. Mace und Herbert E. Winlock, The Tomb of Senebtisi at Lisht (Publications of the Metropolitan Museum of Art. New York). Fol. XXII und 132 S. mit 35 Taf. New York 1919.
- Ernest Mackay, On the various methods of representing hair in the wall-paintings of the Theban tombs (Journ. Eg. Arch. V, 113—116).
- Cavaliere Marianna, Il risveglio della signora Bénére (Vita egiziana antica). (La Fiaccola, 1919, p. 101—105.)
- , La passeggiata di Woser (II vita egiziana antica). (Ebenda p. 210—213.)
- G. Maspero, Introduction à l'Étude de la Phonétique Égyptienne (Rev. trav. vol. XXXVII—XXXVIII). 4. 139 S. Paris 1917.
- S. A. B. Mercer, Egyptian Morals of the Middle Kingdom (Journ. Soc. Orient. Research. III, p. 1 ff.).
- , Was Ikhnaton a Monotheist (ebenda III, p. 70 ff.).
- Maria Mogensen, Stèles Égyptiennes au Musée National de Stockholm. 4. 10 und 103 autogr. S., 1 Lichtdrucktafel. Kopenhagen 1919.
- , Modeller og øvelsesstykker i Ny Carlsberg Glyptotek (Fra Ny Carlsberg Glyptotekets Samlinger S. 15—38).
- Georg Möller, Die Buchschrift der alten Ägypter (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum Nr. 7/8, 1919, S. 73—79).
- , Das Mumienportrait (Wasmuths Kunsthefte, Nr. 1). 4 S., 13 Taf. Berlin 1919.
- , Ägyptische Königsgräber (Wasmuths Monatshefte für Baukunst IV, Heft 3/4, S. 89—102).
- A. Moret, L'écriture hiéroglyphique en Égypte (Scientia, febr. 1919).
- , Monuments égyptiens de la collection du comte de Saint-Ferriol (autrefois au château d'Uriage, actuellement au Musée de Grenoble) I. partie (Rev. Égypt. I, p. 1—27).
- W. Max Müller, Egyptian Mythology (The Mythology of all races vol. XII). 8. XIV, 328 S. mit 2 Taf. und 220 Textabb. Boston 1918. — Vgl. die ausführliche Anzeige von B. Gunn im Journ. Eg. Arch. VI, 67—68.

- H. Munier, *Manuscripts coptes* (Catalogue du Musée du Caire: 9201—9304). 4. VII und 213 S. 21 Taf. Kairo 1916.
- —, *Un éloge copte de l'empereur Constantin* (Annal. XVIII, 65—71).
- —, *Deux recettes médicales coptes* (ebenda p. 284—286).
- Édouard Naville, *Les premiers mots du chapitre XVII du Livre des Morts* (Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale T. XVI, p. 229—244). Kairo 1919.
- Albert Neuburger, *Die Technik des Altertums*. 8. XVIII und 569 S. mit 676 Abb. Leipzig 1919.
- D. Paton, *Egyptian Records of Travel in Western Asia* (Princeton vol. III). 4. Princeton University Press.
- T. E. Peet, *A stela of the reign of Sheshonk IV* (Journ. Eg. Arch., VI, 56—57).
- Luigi Peserico, *Cronologia egiziana, verificata astronomicamente e confrontata con le altre cronologie antiche*. 8. 71 S. Vicenza 1919.
- W. M. Flinders Petrie, *Scarabs and Cylinders with names, illustrated by the Egyptian collection in University College, London* (Veröffentlichung der School of Archaeology in Egypt). VIII, 46 und LVIII S. mit 74 Taf. London 1917. — Vgl. hierzu die ausführliche Anzeige von H. R. Hall im Journ. Eg. Arch. V, 73—76.
- —, *The origin of the alphabet* (Scientia XII, p. 438—444).
- —, *Eastern Exploration: past and future. Lectures at the Royal Institution*. VI und 118 S. London 1918.
- Anny E. Popp, *Steigerung, Akzentuierung und aphoristische Formensprache als Kunstmittel der Ägypter* (Zeitschrift für bildende Kunst. N. Folge. XXX. Heft 7 8, S. 149—160).
- George A. Reisner, *The Tomb of Hepzefa. Nomarch of Siut* (Journ. Eg. Arch. V, 79—98).
- —, *The viceroys of Ethiopia* (ebenda VI, 28—55).
- —, *Note on the Harvard-Boston excavations at El-Kurruw and Barkal in 1918—1919* (ebenda VI, 61—64).
- —, *The Barkal temples in 1916* (ebenda IV, 213—227; V, 99—112).
- Charles Ricketts, *Bas-Relief Figure of a King of the Ptolemaic period in blue faience* (Journ. Eg. Arch. V, 77—78).
- —, *Two faience chalices at Eton College from the collection of the late Major W. J. Myers* (Journ. Eg. Arch. V, 145—147).
- Günther Roeder, *Ägyptologie, wissenschaftlicher Jahresbericht 1917 und 1918* (Zeitschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 72. Bd., S. 292—310; 73. Bd., S. 200—210). Leipzig 1918. 1919.
- —, *Die archäologischen Unternehmungen in Ägypten* (Der Neue Orient Bd. 3, Heft 1). Berlin 1918.
- —, *Ägypten und Hethiter* (Alter Orient. 20. Jahrgang). 8. 64 S. mit 30 Abb. Leipzig 1919.
- M. Rostovtzeff, *The Sumerian treasure of Astrabad* (Journ. Eg. Arch. VI, 4—27). — *Parallelen zu frühägypt. Darstellungen*.
- Roussel, *Les sanctuaires égyptiens de Délos et d'Érètrie* (Rev. Égypt. T. I, p. 41—92).
- H. Schäfer, *Der König im Fenster. Ein Beitrag zum Nachleben der Kunst von Tell el Amarna* (Amtl. Ber. 40, S. 42—62).
- —, *Aus einem ägyptischen Kriegslager* (ebenda S. 154—163).
- —, *Ägyptischer Vogelfang* (ebenda S. 163—183).
- —, *Die frühesten Bildnisse König Amenophis IV. Ein Beitrag zur Entstehung der Kunst von Tell el Amarna* (ebenda S. 211—230).
- —, *Von ägyptischer Kunst, besonders der Zeichenkunst. Eine Einführung in die Betrachtung ägyptischer Kunstwerke*. 8. 2 Bände. (1. Band: XII und S. 1—204; 2. Band: IV und S. 205—251; 54 Taf. und 125 Abb.) Leipzig 1919.
- Carl Schmidt, *Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung. Ein katholisch-apostolisches Sendschreiben des 2. Jahrhunderts. Nach einem koptischen Papyrus des Institut de la Mission archéologique Française au Caire, herausgegeben, übersetzt und untersucht. Nebst 3 Exkursen. Übersetzung des äthiopischen Textes von Dr. J. Wajenberg. (Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit. 43. Bd.)* 8. VII, 814 S. Leipzig 1919.

- Valdemar Schmidt, *Levende og Døde i det gamle Ægypten. Album til ordning af Sarkofager etc.* Første Halvbind. Kopenhagen 1919.
- —, *Billeder malede paa ægyptiske Sarkofager fra omkr. aar 1000 f. Kr. Tegnede af Ingeborg Lady Mohsworth-Saint-Aubin, født Müller.* Kopenhagen 1919.
- —, *Sarkofager, Mumiekister og Mumiehylstre i det gamle Ægypten. Typologisk Atlas.* 4. Kopenhagen 1919.
- Wilhelm Schubart, *Einführung in die Papyruskunde.* 8. VII, 508 S. mit 6 Taf. Berlin 1918. Vgl. die ausführliche Anzeige von H. I. Bell im *Journ. Eg. Arch.* V, 305—308.
- August Schulz, *Die Getreide der alten Ägypter* (Abhandl. d. Naturforschenden Gesellschaft zu Halle a. d. S. Neue Folge Nr. 5). 8. 39 S. Halle a. d. S. 1916.
- —, *Beiträge zur Kenntnis der Geschichte der Spelzweizen im Altertum* (ebenda, Neue Folge, Nr. 6). 8. 43 S. Halle a. d. S. 1918.
- —, *Über den Nacktweizen der alten Ägypter* (Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Jahrg. 1916, Bd. XXXIV, Heft 8, S. 601—607). Berlin 1916.
- —, *Über die nackte und die beschaltete Saatgerste der alten Ägypter* (ebenda S. 607—619 mit 1 Taf.).
- —, *Der Emmer des alten Ägyptens* (ebenda Heft 9, S. 697—709 mit 1 Taf.). Berlin 1916.
- G. Schweinfurth, *Pflanzenbilder im Tempel von Karnak (Theben)* (Botanische Jahrbücher für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, Band 55, Heft 5, S. 464—480). Leipzig 1919.
- Kurt Sethe, *Ein ägyptischer Vertrag über den Abschluß einer Ehe auf Zeit in demotischer Schrift* (Nachr. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1918, S. 288—299 mit 1 Tafel).
- —, *Anzeige von G. Möllers Zwei Eheverträge aus vorsaitischer Zeit* (Berlin 1918) (Gött. Gelehrte Anzeigen 1918, S. 362—378).
- —, *Das koptische Kausativ von † »geben«* (Nachr. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1919, S. 139—144).
- —, *Die relativischen Partizipialumschreibungen des Demotischen und ihre Überreste im Koptischen in zwei Ausdrücken der hellenistischen Mysteriensprache* (ebenda S. 145—158).
- —, *Die Zeitrechnung der alten Ägypter im Verhältnis zu der der andern Völker I. Das Jahr* (ebenda, S. 287—320).
- Louis Speleers, *Le papyrus de Nefer-Renpet. Un livre de morts de la XVIII<sup>me</sup> dynastie aux Musées Royaux du Cinquantenaire à Bruxelles.* 4. 110 S. mit 29 Taf. Brüssel 1917.
- Georg Steindorff, *Das ägyptische Museum der Universität* (Stätten der Bildung, Bd. 1: Leipzig, S. 92—95). Berlin.
- Strazzulli, Bovier-Lapierre. Ronzevalle, *Rapport sur les fouilles à Elephantine de l'Institut biblique Pontifical en 1918* (Annales XVIII, p. 1—7).
- Georg Streng, *Das Rosettenmotiv in der Kunst- und Kulturgeschichte.* 4. 80 S. mit 33 Abb. München 1918.
- A. Vaschalde, *Ce qui a été publié de versions coptes de la Bible* (Rev. Biblique 1919, p. 220—243).
- Raymond Weill, *La fin du Moyen Empire Égyptien (Étude sur les monuments et l'histoire de la période comprise entre la 12<sup>e</sup> et la 18<sup>e</sup> dynastie).* 2 Bde. Paris 1918.
- Ulrich Wilcken, *Die griechischen Denkmäler vom Dromos des Serapeums von Memphis* (Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts, Bd. XXXII, S. 149—203 mit 1 Taf.).
- Caroline Ransom Williams, *The Egyptian Collection in the Museum of art at Cleveland, Ohio* (*Journ. Eg. Arch.* V, 166—178; 272—285).
- H. E. Winlock, *Statue of the steward Roy singing the psalm to Rē<sup>c</sup>* (*Journ. Eg. Arch.* VI, 1—3).



